



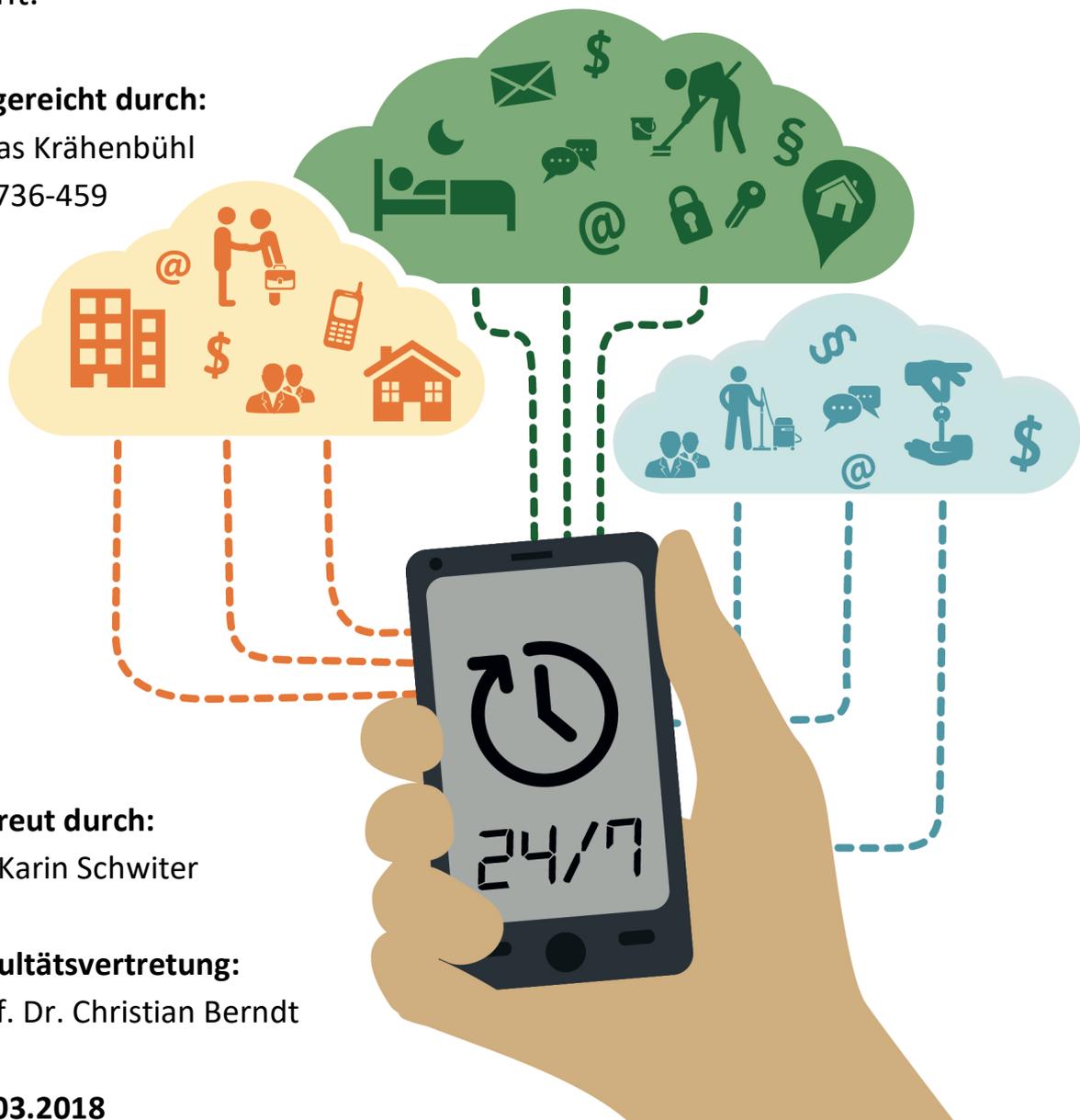
Arbeit durch Airbnb - Ein Spagat zwischen Unternehmertum und Prekariat?

Eine Analyse der Ausgestaltung und Organisation sowie der möglichen Unsicherheits- und Risikofaktoren der Arbeit, welche durch die Vermietung von Wohnraum auf der Sharing Economy Plattform Airbnb entsteht.

Eingereicht durch:

Jonas Krähenbühl

13-736-459



Betreut durch:

Dr. Karin Schwiter

Fakultätsvertretung:

Prof. Dr. Christian Berndt

19.03.2018

Danksagungen

Ich möchte mich an dieser Stelle gerne bei allen Menschen bedanken, ohne welche die Verwirklichung dieser Arbeit nicht möglich gewesen wäre.

An erster Stelle möchte ich mich bei allen InterviewpartnerInnen bedanken, welche sich extra für mich Zeit genommen haben und mir geduldig und mit grossem Interesse an meiner Forschung alle meine Fragen beantwortet haben. Die persönlichen Erlebnisse, wie z.B. die hohe Gastfreundschaft der InterviewpartnerInnen, bei welchen ich zuhause war oder die spannenden Diskussionen während und nach den Interviews, werden mir sicherlich noch lange in Erinnerung bleiben.

Zudem bedanke ich mich bei meiner Betreuerin Dr. Karin Schwiter für die ausserordentlich hilfsbereite und engagierte Unterstützung während der Themensuche, der Erstellung des Konzepts und der Planung und Durchführung der Leitfadeninterviews. Ich wusste, dass ich mich stets auf ihre Hilfe verlassen konnte und ihre Inputs und Vorschläge waren mir beim gesamten Arbeitsprozess von grossem Nutzen.

Weiter würde ich mich gerne bei allen TeilnehmerInnen des WGG-Kolloquiums, sowie dem Leiter der Abteilung Wirtschaftsgeographie Prof. Dr. Christian Berndt für die spannenden Diskussionen, hilfreichen Inputs und das Engagement bedanken.

Der grösste Dank gilt jedoch meiner Familie, meiner Freundin und meinen KollegInnen, welche während dem Erstellen der Arbeit und während dem gesamten Studium jederzeit für mich da waren und mir in allem, was ich mache, Unterstützung und Kraft gaben. Spezieller Dank geht dabei an meine Eltern für das Gegenlesen der Arbeit und an meine Freundin für die Hilfe zur Erstellung des Titelblatts.

Zusammenfassung

Diese Masterarbeit untersucht die Form von Arbeit, welche durch das Vermieten von Wohnraum über die Sharing Economy Plattform Airbnb entsteht. Dabei interessiert einerseits, wie diese Arbeit ausgestaltet und organisiert ist und wer die Arbeitstätigkeit aus welchen Motiven ausführt. Andererseits versucht die Masterarbeit der Forschungsfrage nachzugehen, inwiefern die Airbnb-Arbeit von möglichen Unsicherheiten und Risiken geprägt sein kann, also inwiefern die Arbeitssituation der ArbeiterInnen prekär ist. Um dem Forschungsinteresse nachzugehen, wurden qualitative Leitfadeninterviews mit 17 Personen aus dem Grossraum Zürich, welche im Zusammenhang mit der Vermietung von Wohnraum auf Airbnb arbeitstätig sind, geführt. Danach wurden die transkribierten Interviews mithilfe einer qualitativen Inhaltsanalyse, ausgewertet.

Durch die erhobenen Daten konnte festgestellt werden, dass die Formen von Airbnb-Arbeit und die dahinterstehenden Motive, Motivationen und Arbeitsweisen der ArbeiterInnen sehr heterogen sind. Jedoch konnten die Airbnb-ArbeiterInnen in einer Typologie mit vier Typen von Arbeitenden kategorisiert werden, die innerhalb des jeweiligen Typus eine hohe Homogenität aufweisen: Erstens die *hochprofessionalisierte UnternehmerIn*, zweitens die *idealistische GastgeberIn*, drittens die *pragmatische NebenverdienstlerIn* und viertens die *Drittpersonen und Co-Hosts*. Zudem konnte festgestellt werden, dass die untersuchte Form von Arbeit in ihrer Arbeitsmenge und ihren Arbeitszeiten sehr unstetig und volatil ist und deshalb von den ArbeiterInnen die Arbeitsmenge mit einer stark subjektiven Perspektive wahrgenommen wird. Die volatile Natur des Arbeitseinsatzes basiert dabei auf der permanenten Abrufbarkeit der ArbeiterInnen in diesem Metier und führt dazu, dass die Grenze zwischen den Lebensbereichen „Arbeit“ und „Freizeit“ der arbeitenden Individuen äusserst diffus ist.

Eine weitere Erkenntnis dieser Masterarbeit besteht darin, dass durch die erhobenen Daten konkrete Risiko- und Unsicherheitsfaktoren, welche die Airbnb-Arbeit gefährden können, identifiziert werden konnten. Nämlich erstens die fehlende Absicherung durch arbeitsvertraglich geregelte Beiträge an die Sozialversicherungen und die Inexistenz von Gewerkschaften. Zweitens die Risiken, welche durch die Stakeholder, wie NachbarInnen, VermieterInnen und Gäste ausgehen. Drittens die Risiken, welche durch einen fahrlässigen Umgang der Airbnb-AnbieterInnen bezüglich der Gesetze entstehen können. Und schliesslich viertens das Risiko von zukünftigen politischen Massnahmen zur Regulation von Airbnb-Vermietungen.

Die Forschungsarbeit kommt zu dem Fazit, dass Airbnb-Arbeit zwar prekäre Züge aufweist und für die ArbeiterInnen durch die permanente Einsatzbereitschaft „auf Abruf“ eine entgrenzte Form von Arbeit darstellt, welche viele Unsicherheiten v.a. bezüglich der Arbeitsmenge und den Arbeitszeiten birgt, jedoch aber nicht in ihrer Natur selbst als prekär zu bezeichnen wäre. Vielmehr besteht die Möglichkeit, die Risiken und Unsicherheiten, welche die Airbnb-Arbeit birgt, durch ein adäquates Verhalten der AnbieterInnen von Airbnb-Wohnraum zu einem gewissen Grad zu minimieren. Zusätzlich konnte festgestellt werden, dass die ArbeiterInnen nicht in grossem Masse auf die Airbnb-Arbeitstätigkeit angewiesen sind und ein Wegfallen der Einkünfte durch die Airbnb-Arbeit sie nicht existenziell gefährden würde. Jedoch kann durch die Erkenntnisse dieser Masterarbeit empfohlen werden, die Thematik weiter intensiv zu untersuchen, da eine weitere Ausweitung von Airbnb und der untersuchten Form von Arbeit bei den Airbnb-ArbeiterInnen zu einer grösseren Abhängigkeit führt und damit das Risiko, dass eine Arbeit mit prekären Zügen sich zu einer wahrhaftig prekären Arbeit wandelt, wächst.

DANKSAGUNGEN	I
ZUSAMMENFASSUNG	II
DARSTELLUNGSVERZEICHNIS	VI
1. EINLEITUNG.....	1
1.1 FORSCHUNGSLÜCKE UND FRAGESTELLUNG	2
1.2 AUFBAU DER ARBEIT	3
2. FORSCHUNGSSTAND ZU AUSGEWÄHLTEN THEMENBEREICHEN DER SHARING ECONOMY.....	4
2.1 EINORDNUNG DER SHARING ECONOMY IN DIE ÖKONOMIE: SHARING ECONOMY ALS FORM DES WIRTSCHAFTENS.....	4
2.2 STAND DER FORSCHUNG MIT DEM FOKUS AUF ARBEIT IN DER SHARING ECONOMY	8
2.3 STAND DER FORSCHUNG MIT DEM SPEZIFISCHEN FOKUS AUF DIE SHARING ECONOMY PLATTFORM AIRBNB	10
3. THEORIERAHMEN.....	14
3.1 DIE ARBEITSKRAFTUNTERNEHMERIN UND DAS UNTERNEHMERISCHE SELBST	15
3.2 PREKARISIERUNG.....	18
3.3 VOM MÄNNLICHEN NORMALARBEITSVERHÄLTNIS ZU ATYPISCHEN BESCHÄFTIGUNGSFORMEN	20
3.4 ENTGRENZUNG UND SUBJEKTIVIERUNG VON ARBEIT.....	21
4. METHODIK	23
4.1 DATENERHEBUNG DURCH PROBLEMZENTRIERTE LEITFADENINTERVIEWS	24
4.2 AUSWAHL DER INTERVIEWPARTNERINNEN UND ZUGANG ZUM FELD	27
4.3 DATENAUSWERTUNG (QUALITATIVE INHALTSANALYSE)	29
4.4 REFLEXION DES METHODISCHEN VORGEHENS UND AUSSAGEKRAFT DER RESULTATE.....	31
5. CHARAKTERISIERUNG UND TYPOLOGISIERUNG VON AIRBNB-ARBEITSTÄTIGEN UND DEREN ARBEIT	33
5.1 DIE HOCHPROFESSIONALISIERTE UNTERNEHMERIN.....	36
5.2 DIE IDEALISTISCHE GASTGEBERIN.....	40
5.3 DIE PRAGMATISCHE NEBENVERDIENSTLERIN.....	43
5.4 DRITTPERSONEN UND CO-HOSTS	45
5.5 ZWISCHENFAZIT:	47
6. IDENTIFIZIERUNG VON ARBEITSAUFWAND, RISIKEN UND UNSICHERHEITEN DER AIRBNB-ARBEIT.	48
6.1 ARBEITSAUFWAND.....	48
6.2 AIRBNB - EINE EROSION DER GRENZE ZWISCHEN ARBEIT UND FREIZEIT?.....	54
6.3 RISIKEN UND UNSICHERHEITEN	57
6.3.1 <i>Risiken und Unsicherheiten ausgehend von Stakeholdern.....</i>	<i>58</i>
6.3.1.1 Gäste als Risikofaktoren	59
6.3.1.2 Risiken und Unsicherheiten ausgehend von der Interaktion mit den NachbarInnen und der VermieterIn ...	67
6.3.2 <i>Risiken und Unsicherheiten durch rechtliche und regulatorische Ursachen.....</i>	<i>71</i>
6.3.2.1 Gesetzliche Regelung der Untermiete.....	71

6.3.2.2 Die Meldepflicht bei gewerbmässiger Beherbergung	74
6.3.2.3 Die Versteuerung der Einnahmen	77
6.3.2.4 Das Risiko von zukünftigen Regulationen	79
6.4 ZWISCHENFAZIT:	81
7. DISKUSSION	84
7.1 DIE AIRBNB-ARBEITERIN – EINE ARBEITSKRAFTUNTERNEHMERIN?	84
7.2 BEOBACHTBARE PREKARITÄT VON AIRBNB-ARBEIT	87
8. FAZIT UND AUSBLICK	90
9. LITERATURVERZEICHNIS	93
10. ANHANG	100
10.1 INTERVIEWLEITFADEN	100
10.2 ÜBERSICHT DER GEFÜHRTEN INTERVIEWS	103
10.3 PERSÖNLICHE ERKLÄRUNG	104

Darstellungsverzeichnis

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Verwendete Transkriptionsregeln.....	27
Tabelle 2: Übersicht über die vier Typen der Airbnb-Arbeitstätigen	35
Tabelle 3: Übersicht über die hochprofessionalisierten UnternehmerInnen	36
Tabelle 4: Übersicht über die idealistischen GastgeberInnen.....	40
Tabelle 5: Übersicht über die pragmatischen NebenverdienstlerInnen	43
Tabelle 6: Übersicht über die Drittpersonen & Co-Hosts	45
Tabelle 7: Arbeitsaufwand der InterviewteilnehmerInnen.....	50
Tabelle 9: Berechnung des rechtlich erlaubten Untermietzinses (Jud und Steiger 2014: 10)..	72

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zyklus der Arbeitstätigkeiten bzw. Arbeitsschritte (eigene Darstellung).....	33
Abbildung 2: Modell der Stakeholder-Interaktionen (eigene Darstellung).....	58

Titelblatt

Eigene Darstellung.

1. Einleitung

Mit der Gründung der Unternehmen Airbnb und Uber im Jahre 2008 entstand auch der Begriff „Sharing Economy“ (Schor and Attwood-Charles 2017: 2). Die Idee hinter Sharing Economy besteht darin, ungenutzte Kapazitäten (z.B. Freizeit, leerstehende Zimmer oder ungenutzte Motorfahrzeuge) nutzbar zu machen, indem ebendiese Güter oder Dienstleistungen auf Online-Plattformen von Privatpersonen angeboten und nachgefragt werden. Wie der Name schon sagt, herrschen auf Sharing Economy Plattformen zu grossen Teilen Wirtschaftspraktiken der dezentralen Wertschöpfung, also nichtmonetäre Praktiken wie zum Beispiel Tauschen oder Teilen (Stampfl 2016: 38). Jedoch erfreuen sich auch Firmen wie Airbnb oder Uber, welche profitorientiert wirtschaften und auf deren Onlinemärkten die angebotenen Dienstleistungen und Güter gegen Geld „getauscht“ werden, grosser Beliebtheit, sowohl bei Anbietenden als auch Nachfragenden. Die AnbieterIn der Leistung zahlt dabei dem Sharing Economy Unternehmen eine Abgabe für die Nutzung der Plattform. Zwischen Plattform und AnbieterIn herrscht also ein Abhängigkeitsverhältnis. Jedoch übernimmt das Unternehmen nicht die Funktion eines klassischen Arbeitgebers, sondern bietet meist nur das Medium an, auf welchem sich AnbieterIn und NachfragerIn finden und bewerten können. Dies führt dazu, dass AnbieterInnen von Leistungen sich irgendwo in einer Grauzone zwischen selbständig erwerbend und angestellt befinden. Der weltweite Umsatz von Sharing-Economy Unternehmen lag 2015 bei 15 Mrd. US-Dollar und wird bis ins Jahr 2025 auf schätzungsweise 335 Mrd. US-Dollar steigen (PwC 2015: 14). Der Anteil der Sharing Economy in der Schweiz gemessen am Schweizer BIP beträgt zwischen 0.25 und 1 Prozent, das heisst bis zu 6 Mrd. Schweizer Franken (Credit Suisse 2015: 17).

Diese Masterarbeit fokussiert sich auf eines der profitorientierten Sharing Economy Unternehmen, nämlich Airbnb. Airbnb bietet Privatpersonen eine Online-Plattform, um leerstehenden Wohnraum zu vermieten, bzw. diesen Wohnraum als Unterkunft zu buchen. Dabei können sich sowohl Gäste als auch Hosts (also die AnbieterInnen der Unterkünfte) kostenfrei auf der Plattform anmelden und Wohnraum anbieten bzw. nachfragen. Dabei zahlen die UserInnen automatisch bei jeder Vermietung bzw. Buchung einer Unterkunft Airbnb einen gewissen Betrag als Abgabe für die Nutzung der Plattform, welcher bereits in den jeweiligen Preis der Airbnb-Wohnraumangebote eingerechnet ist. Nach einem Aufenthalt eines Gastes, kann dieser die Qualität des Wohnraums und den Service des Hosts bewerten und umgekehrt kann der Host dem Gast auch eine Bewertung geben. Auf Airbnb werden in 191 Ländern über 4 Millionen

Unterkünfte angeboten, welche seit der Unternehmensgründung im Jahre 2008 schon mehr als 200 Millionen Mal vermietet wurden (Airbnb 2017). Obwohl über Airbnb nicht in erster Linie Arbeit vermittelt wird, wie das bei gewissen anderen Sharing Economy Plattformen der Fall ist, sondern Wohnraum, fallen durch die Dienstleistungen, welche mit der Vermietung des Wohnraums einhergehen, wie z.B. die Reinigungsarbeiten oder den Kontakt zu den Gästen, Arbeiten an, die den Einsatz der Arbeitskraft der AnbieterInnen beanspruchen. In der Analyse der Organisation und Ausgestaltung dieser Arbeit bzw. Arbeitsverhältnisse, welche durch die Vermietung von Wohnraum auf Airbnb entstehen, besteht das Hauptinteresse dieser Masterarbeit.

1.1 Forschungslücke und Fragestellung

Da die Thematik der Sharing Economy von relativ junger Natur ist, besteht ein grosser Forschungsbedarf auf dem Gebiet. Zudem sind Forschungsarbeiten oftmals auf den englischsprachigen Raum, vor allem die USA, konzentriert. Eine Datenerhebung in der Schweiz verspricht deshalb bereichernde Resultate der wissenschaftlich noch wenig beleuchteten Thematik. Meines Erachtens beruht ein grosser Teil der wissenschaftlichen Literatur zur Thematik der Sharing Economy auf Sekundärdaten, wie z.B. Literaturrecherchen oder aber auf der Erhebung von quantitativen Daten. Aus diesem Grund liefert eine qualitative Datenerhebung, wie sie in dieser Masterarbeit durchgeführt wurde, einen grossen Mehrwert zum Diskurs. Forschungsarbeiten, in welchen die AnbieterInnen von Wohnraum auf Airbnb im Zentrum des Interesses stehen, sind nur wenige zu finden und einen Fokus auf das Thema Arbeit ist kaum zu beobachten (siehe dazu auch Kapitel 2). Es ist also eine deutliche Forschungslücke in diesem Themenbereich vorhanden, weshalb der Forschungsbedarf gross ist.

Die Masterarbeit wird versuchen, einen vertieften Einblick in die Organisation und Ausgestaltung der Arbeit, welche durch das Anbieten von Wohnraum auf der Sharing Economy Plattform Airbnb entsteht, zu ermöglichen. Durch eine qualitative Methodik (siehe Kapitel 4) soll die Forschungsarbeit eine Vielzahl von Aspekten und Themenbereiche, welche die Arbeit formen oder von denen die Arbeit und die ArbeiterInnen geprägt sind (z.B. Besitz- und Machtverhältnisse, Arbeitsteilung, Professionalisierung, Arbeitsmotivation, Arbeitszeiten, zwischenmenschliche Aspekte, (Un-)Abhängigkeit etc.), untersuchen. Die Fragestellung, welche die Masterarbeit zu beantworten versucht, lautet:

Inwiefern ist die Arbeit, welche durch das Anbieten von Wohnraum auf der Sharing Economy Plattform Airbnb entsteht, von Unsicherheiten geprägt?

Um diese Forschungsfrage zu beantworten, soll zunächst analysiert werden, wie die Arbeit, welche durch das Vermieten von Wohnraum auf Airbnb entsteht, grundsätzlich organisiert und ausgestaltet ist. Zum einen stellt sich die Frage, *wer* genau diese Arbeit *weshalb* ausführt. Dabei soll vor allem auch darauf eingegangen werden, aus welchen individuellen Motivationen die Arbeit jeweils ausgeführt wird und inwiefern die Arbeit professionalisiert ist. Weiter liegt das Forschungsinteresse darin, zu untersuchen, in welchem Masse diese Arbeit die Arbeitskraft der Arbeitenden beansprucht und wie die Arbeitenden diese Beanspruchung empfinden. Schliesslich wird die Analyse mit dem eigentlichen Hauptfokus der Forschungsfrage vollzogen, nämlich zu untersuchen, inwiefern die Arbeit, welche durch die Vermietung von Wohnraum auf Airbnb entsteht, von Risiken und Unsicherheiten geprägt ist, also inwiefern sie prekäre Formen annehmen kann und wie die Arbeitstätigen damit umgehen.

1.2 Aufbau der Arbeit

Die Masterarbeit ist in acht Kapitel gegliedert. Im folgenden **zweiten Kapitel**, wird zunächst der Stand der Forschung betreffend der Sharing Economy allgemein und dann etwas konkreter noch der Forschungsstand bezüglich Arbeit in der Sharing Economy und der Stand der Forschung bezüglich Forschungsarbeiten mit konkretem Bezug zur Plattform Airbnb dargelegt. Das **dritte Kapitel** behandelt die theoretischen Konzepte, welche den Rahmen für die Analyse und Diskussion der empirischen Daten dieser Arbeit liefern. Danach wird im **vierten Kapitel** das methodische Vorgehen dargelegt. Schliesslich folgt die Interpretation der empirischen Ergebnisse im fünften und sechsten Kapitel. Das **fünfte Kapitel** befasst sich dabei mit dem Versuch, die Airbnb-ArbeiterInnen und deren Arbeit zu charakterisieren und in eine Typologie einzuteilen. Mit dieser Charakterisierung und Typologisierung soll aufgezeigt werden, wie die Airbnb-Arbeit organisiert und ausgestaltet ist und welche Menschen diese Arbeit, aus welchen Motiven, ausführen. Das **sechste Kapitel** befasst sich mit den, aus den erhobenen Daten, zu identifizierenden Unsicherheiten und Risikofaktoren, von welchen die Arbeit im Zusammenhang mit der Vermietung von Wohnraum auf Airbnb geprägt ist. Schliesslich folgt im **siebten Kapitel** die Diskussion, in welcher die Verknüpfung von den theoretischen Konzepten zu den empirisch erhobenen Daten vollzogen wird. Abgeschlossen wird die Arbeit mit einem Fazit und einem Ausblick in **Kapitel acht**.

2. Forschungsstand zu ausgewählten Themenbereichen der Sharing Economy

Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Sharing Economy sind aus heutiger Sicht noch limitiert, da die Thematik noch relativ jung ist und viele Sharing Economy Plattformen keine Daten für die Forschung bereitstellen (Schor and Attwood-Charles 2017: 2). Jedoch ist in den letzten zehn Jahren ein klarer Anstieg der Präsenz der Thematik, sowohl in Forschungsarbeiten, als auch in den Medien zu bemerken (Cheng 2016: 61). In den nachfolgenden Abschnitten wird der aktuelle Stand der Forschung zu drei ausgewählten Themenbereichen der Sharing Economy vorgestellt.

Im ersten Abschnitt dieses Kapitels werden die Forschungsbemühungen mit einem Fokus auf die Sharing Economy in ihrer Ganzheit als Form des Wirtschaftens diskutiert. Im zweiten Abschnitt wird der Stand der Forschung mit dem Fokus auf Arbeit in der Sharing Economy dargestellt. Und schliesslich wird im dritten Abschnitt der Stand der Forschung mit dem spezifischen Fokus auf die Sharing Economy Plattform Airbnb aufgezeigt. Der Fokus wird also vom ersten bis zum dritten Abschnitt sukzessive von der Makroebene bzw. vom Allgemeinen auf die Mikroebene bzw. auf das Spezifische verändert.

2.1 Einordnung der Sharing Economy in die Ökonomie: Sharing Economy als Form des Wirtschaftens

In diesem Kapitel wird der Stand der Forschung bezüglich Forschungsarbeiten, welche die Sharing Economy aus einer Makro-Perspektive betrachten, dargelegt. Mit Makro-Perspektive ist gemeint, dass es sich um Forschung handelt, welche untersucht, inwiefern wirtschaftliche Aktivitäten, welche zur Sharing Economy gezählt werden können, sozioökonomisch von Bedeutung sind und als Form des Wirtschaftens betrachtet und interpretiert werden können. Dabei existieren grundsätzlich zwei sich entgegengesetzte Positionen im wissenschaftlichen Diskurs. Einerseits vertritt der eine Teil der AutorInnen, welche sich mit der sozioökonomischen Relevanz und Einordnung der Sharing Economy in die Ökonomie auseinandersetzt, die Ansicht, dass Sharing Economy als eine ökonomische Chance, durch welche eine nachhaltige Form der Konsumation und eine dezentralisierte, gerechte und nachhaltige Wirtschaft gefördert wird, betrachtet werden muss (Martin 2016: 153). Der andere Teil der AutorInnen, welche ebenfalls mit einer Makro-Perspektive die Sharing Economy in ihrer Gesamtheit analysieren,

widerspricht jedoch dieser Auffassung und interpretiert die Sharing Economy als eine Form des Wirtschaftens, welche unregulierte Marktplätze generiert und das neoliberale Paradigma stärkt (Martin 2016: 153). Folgend werden diese beiden Positionen mithilfe des aktuellen Standes der Forschung detailliert diskutiert und einander gegenübergestellt.

Die erstere Position beschreibt Sharing Economy als eine Wirtschaftsform, welche den nachhaltigen Konsum fördert, weil Güter besser genutzt werden und so der nicht nachhaltige Massenkonsum, der heute in vielen Lebensbereichen in kapitalistischen Ökonomien vorherrscht, vermindert werden könne (Botsman und Rogers 2010; Rifkin 2014; Heinrichs 2013; Sundararajan 2016). Dies kann an einem hypothetischen Beispiel erläutert werden: In einer ruralen Tourismusregion, in welcher sich viele Menschen aus eher städtischen Gegenden eine Ferienwohnung kaufen, um diese wenige Wochen im Jahr für ihren Urlaub zu nutzen, besteht die Problematik, dass diese Wohnungen in den restlichen Wochen des Jahres leer stehen und so nutzbarer Wohnraum während eines Grossteils des Jahres ungenutzt bleibt. Durch das Anbieten der Ressource auf Sharing Economy Plattformen, wie in diesem Kontext z.B. Airbnb, wird eine effizientere Nutzung des Wohnraums ermöglicht, indem weniger Wohnungen in der Region unbewohnt bleiben und somit auch ein nachhaltigerer Konsum der Güter – in diesem Falle des Wohnraums – gefördert wird, da in diesem Beispiel mit hoher Wahrscheinlichkeit weniger Menschen eine eigene Wohnung erwerben müssten, sondern ein Angebot von der Sharing Economy Plattform nutzen könnten.

Der Ökonom Jeremy Rifkin (2014) analysierte die ökonomische Bedeutung des Internets und bezeichnete die Entwicklungen rund um die kollaborative Nutzung von Gütern und Dienstleistungen im Internet als „das erste neue ökonomische Paradigma seit dem Aufkommen von Kapitalismus und Sozialismus im frühen 19. Jahrhundert, das tatsächlich Wurzeln zu fassen vermag“ und welches die „Möglichkeit einer drastischen Verringerung der Einkommenskluft als auch einer Demokratisierung der Weltwirtschaft und die Chance zum Aufbau einer ökologisch nachhaltigen Gesellschaft“ bietet (Rifkin 2014: 9). Rifkin postuliert in seinem Buch „*Die Null Grenzkosten Gesellschaft*“ den Niedergang des Kapitalismus, indem dieser durch ein System ersetzt wird, das Rifkin die kollaborativen Commons nennt. Er begründet diese These damit, dass das Konzept des Kapitalismus bzw. der freien Marktwirtschaft – zumindest in der Theorie – darauf basiert, dass durch neue Technologien die Produktivität der produzierenden Unternehmen immer mehr steigt und die Preise für ähnliche oder alternative Güter oder Dienstleistungen immer mehr sinken. Von dieser Theorie ausgehend, beschreibt Rifkin, dass das kapitalistische Wirtschaftssystem einen Punkt erreichen wird, an dem „extreme Produktivität“ herrscht und

ökonomisch gesehen „optimales gesellschaftliches Wohl“ vorherrscht (Rifkin 2014: 13). Konkret ausgedrückt bedeutet dies einen technologischen Fortschritt, welcher die Produktivität auf ein Optimum steigert und so für jede zusätzlich zum Verkauf gebrachte Einheit Grenzkosten von „nahezu null“ erzeugt (Rifkin 2014: 13). Ökonomisch führt dies dazu, dass Güter und Dienstleistungen nahezu kostenlos produziert werden können und deshalb ein Unternehmen keinen Profit mehr generieren kann, und dies somit den Untergang des Kapitalismus bedeuten würde (Rifkin 2014). Den Bogen zur Sharing Economy spannt Rifkin, indem er argumentiert, dass für die Generation der Digital Natives der Zugang zu Gütern immer wichtiger wird, währenddessen der Besitz von Gütern in den Hintergrund tritt (Rifkin 2014). Rifkin begründet diese Entwicklung einerseits mit der weltweiten Wirtschaftskrise im Jahr 2008, welche Rifkin als Weckruf für die Haushalte betrachtet, ihren Massenkonsum und die durch diesen übermäßigen Konsum weitverbreitete Verschuldung von Haushalten zu überdenken, was laut Rifkin zu einer grundlegenden Neuinterpretation betreffend dem Sinn und Unsinn von Eigentum führte (Rifkin 2014: 340f). Andererseits begründet Rifkin die Entwicklung von Besitz hin zu Zugang mit dem steigenden Bewusstsein bezüglich der globalen Klimaerwärmung, was laut Rifkin ebenfalls zu einem Überdenken des Massenkonsums führte und weiterhin führen wird (Rifkin 2014: 341). Rifkin erklärt, dass Sharing Economy Plattformen geringe Fixkosten haben und deshalb jede Vermittlung einer Leistung auf der Plattform sie weiter zu der – oben bereits diskutierten – Nahezu-null-Grenzkosten-Marke bringt, was es dem Unternehmen ermöglicht, eine relativ kleine Gebühr für das Anbieten einer Leistung auf der Plattform zu erheben (Rifkin 2014: 343f). Sharing Economy stellt also laut Rifkin eine Chance dar, eine nachhaltigere, effizientere Nutzung von Gütern und Dienstleistungen zu ermöglichen und die Entwicklung vom Marktkapitalismus hin zu den kollaborativen Commons voranzutreiben. Auch Rachel Botsman und Roo Rogers argumentieren in ihrem Buch „*What's mine is yours – How collaborative consumption is changing the way we live*“, dass die Sharing Economy den nicht nachhaltigen Praktiken des Massenkonsums im Kapitalismus entgegenwirkt (Botsman und Rogers 2010). Sie haben dabei eine ähnliche Begründung wie Rifkin: Sharing Economy ermöglicht laut Botsman und Rogers (2010) einen Übergang von einer Kultur des Besitzes hin zu einer Kultur in welcher der Zugang zu Gütern geteilt wird. Nämlich, weil laut Botsman und Rogers Sharing Economy Plattformen eine gerechte und nachhaltige Verteilung von Ressourcen, durch die reduzierten Kosten für den Zugang von Gütern und Dienstleistungen und die reduzierte Nachfrage für den Besitz von Ressourcen, ermöglichen (Botsman und Rogers 2010).

Als Gegenpol zu z.B. Rifkins oder Botsman und Rogers Argumentation betrachten andere AutorInnen die Sharing Economy jedoch kritisch als eine neue, umfassendere Form von neoliberalen Kapitalismus („neo-liberalism on steroids“), welche neue Lebensbereiche kommerzialisiert und so dem Markt erschliesst (Martin 2016: 149). Die AutorInnen dieser Literatur (Slee 2015; Kenney und Zysman 2016; Martin 2016; Murillo, Buckland, und Val 2017; Langley und Leyshon 2016; Schor 2017; Kaeser und Marcel 2015; Capital 2014) betrachten Sharing Economy als eine Entwicklung, welche nach neoliberaler Marktlogik funktioniert und somit das neoliberale Paradigma weiter stärkt. Diese Kommerzialisierung von bis anhin nicht auf dem Markt angebotenen Gütern und Dienstleistungen kann laut diesen KritikerInnen der Sharing Economy zu unregulierten Marktplätzen führen. Dies bedeutet vor allem, dass Risiken auf die Konsumenten externalisiert werden und für die „regulierten“ Unternehmen ausserhalb der Sharing Economy einen unfairen Wettbewerbsnachteil (Martin 2016: 155). Literatur mit diesem kritischen Fokus auf die Sharing Economy verwendet oftmals den Neologismus *Plattform-Kapitalismus*. Langley und Leyshon (2016) verstehen diesen Begriff als nötiges Gegengewicht zu einem Narrativ, welches die Sharing Economy als umverteilende und nachhaltige Wirtschaftsform beschreibt (Langley und Leyshon 2016: 4). Sie definieren Plattform-Kapitalismus als ein Begriff, welcher versucht „die [Sharing Economy] Plattform selbst in das Zentrum des kritischen Verständnisses von digitaler Wirtschaftstätigkeit zu rücken“ und einen „analytischen Fokus auf ‘die Plattform’ [...] als eigenstehende und dynamische Institution bestimmt durch eine bestimmte Kombination von soziotechnischen und kapitalistischen Geschäftspraktiken“ zu ermöglichen (Langley und Leyshon 2016: 3). Tom Slee vertritt in seinem Buch „*What’s yours is mine – Against the Sharing Economy*“ ebenfalls eine kritische Sichtweise auf die Sharing Economy. Der Titel des Buches ist eine Anspielung auf das im vorherigen Teil des Abschnitts bereits erwähnte Buch „*What’s mine is yours – How collaborative consumption is changing the way we live*“ von Rachel Botsman und Roo Roger, welches die Entwicklungen bezüglich der Sharing Economy mit viel Optimismus betrachtet. Tom Slee hingegen beschreibt die Sharing Economy als eine Entwicklung, welche zur Ausdehnung eines „harschen und deregulierten freien Marktes“ in bis anhin davor geschützte Lebensbereiche führt (Slee 2015: 10). Tom Slee (2015) diskutierte zudem die Formen von Arbeit und Arbeitsverhältnissen kritisch, welche durch die Sharing Economy geschaffen werden. Diese Thematik führt uns sogleich zum nächsten Abschnitt, in welchem der Stand der Forschung bezüglich der Arbeit bzw. den Arbeitsverhältnissen in der Sharing Economy dargelegt wird.

2.2 Stand der Forschung mit dem Fokus auf Arbeit in der Sharing Economy

Laut den Ausführungen von Tom Slee (2015) führen die Praktiken der Sharing Economy nicht zunehmend zu offeneren bzw. auf persönlichem Vertrauen beruhenden ökonomischen Interaktionen, sondern zu einer neuen Form der Überwachung, in welcher ArbeiterInnen in der Angst leben müssen, ständig durch eine zentralisierte Leitung und Kontrolle kontrollierbar zu sein (Slee 2015: 10). Weiter vergleicht Slee (2015) Arbeitsverhältnisse in der Sharing Economy mit denen von Frauen vor 40 Jahren. Er begründet diesen Vergleich damit, dass Jobs in der Sharing Economy heute oftmals nicht als „echte“ Jobs, die einen Lohn, der die Lebenshaltung deckt, beanspruchen, sondern im gesellschaftlichen Diskurs eher als Arbeit „um etwas Geld dazuzuverdienen“ bezeichnet werden, so wie laut Slee auch lange Zeit die Arbeitstätigkeit von Frauen betrachtet wurde (Slee 2015: 11). Weiter argumentiert er, dass Sharing Economy Unternehmen viel Profit für die Investoren und Führungskräfte generieren und gute Jobs für die Softwareentwickler und Vermarkter schaffen, indem die Schutzvorkehrungen und Versicherungen entfernt werden, welche Errungenschaften von unzähligen Arbeitskämpfen der letzten Jahrzehnte sind, und so für diejenigen, welche „tatsächlich“ in der Sharing Economy arbeiten riskantere und prekärere Formen von Arbeit schaffen (Slee 2015: 11).

Eine optimistischere Position bezüglich der Entwicklung von Arbeit und Arbeitsverhältnissen durch das zunehmende Aufkommen der Sharing Economy nimmt Arun Sundararajan (2016) in seinem Buch „*The Sharing Economy: The End of Employment and the Rise of Crowd-Based Capitalism*“ ein. Die Sharing Economy wird dabei, wie der Titel des Buches schon sagt, von Sundararajan auch als „crowd-based capitalism“ bezeichnet, was für ihn einen „interessanten Mittelweg zwischen Kapitalismus und Sozialismus“ beschreibt (Sundararajan 2016: 44). Laut Sundararajan (2016) erlaubt diese marktbasierter Form des Wirtschaftens eine bessere Nutzung von Kapital und führt zu einem Verschwimmen der Grenze zwischen dem privaten und dem beruflichen Lebensbereich und zwischen verschiedenen Formen von Beschäftigungsverhältnissen (Sundararajan 2016). Weiter konstatiert er, dass die Sharing Economy (bzw. „crowd-based capitalism“) dazu führt, dass heutige Wirtschaftssysteme, welche bis anhin durch stark hierarchisch organisierte Grossunternehmen dominiert wurden, immer mehr von dezentralisierten und vernetzten Märkten geprägt sind (Sundararajan 2016). Sundararajan argumentiert, dass dieser Wandel demokratisierende Auswirkungen, vor allem auch auf die in die Sharing Economy involvierten ArbeiterInnen, hat, nämlich indem eine grössere Vielfalt an verschiedenen Menschen ermächtigt wird, Zugang zu den Dienstleistungen zu erhalten und damit ein Einkommen zu generieren (Sundararajan 2016). Deshalb ermöglicht, laut Sundararajan, die Sharing

Economy für die ArbeiterInnen eine demokratischere Form von Beschäftigungsverhältnissen und führt zu mehr Gemeinschaft und Gleichheit (Sundararajan 2016).

Forschungsliteratur zur Sharing Economy mit dem Fokus auf Arbeit thematisiert zudem unterschiedliche Teilaspekte der Arbeit in der Sharing Economy: Ein Aspekt besteht in der Untersuchung der Entlohnung von Arbeitnehmenden auf Sharing Economy Plattformen und wie das Einkommen in der Gesellschaft verteilt ist. Schor (2017) untersucht diese Forschungsfrage und argumentiert, dass das Einkommen vor allem von gut gebildeten Menschen, oftmals mit gut bezahlten Fulltime-Jobs, als Nebenerwerb erwirtschaftet wird (Schor 2017: 276). Die Autorin argumentiert, dass dies zu einer erhöhten Einkommensungleichheit innerhalb den wirtschaftlich schwächsten 80% der Gesellschaft führt (Schor 2017: 276).

Scholz (2013) hingegen untersucht, inwiefern Arbeitsbeziehungen in der neoliberalen Globalisierung restrukturiert werden und argumentiert, dass eine wachsende Prekarität und der damit verbundenen Verlagerung von Risiken von Unternehmen hin zu den Arbeitnehmenden zu beobachten ist (Scholz 2013).

Eine weitere Debatte fokussiert sich darauf, inwiefern Sharing Economy Plattformen Ungleichheiten, wie z.B. Gesellschaftsschicht oder Ethnie, konstituieren oder transformieren (Edelman, Luca, und Svirsky 2017; Edelman und Luca 2014). So zeigen Edelman und Luca (2014) auf, dass AnbieterInnen von Wohnungen auf Airbnb mit dunkler Hautfarbe weniger für gleichwertigen Wohnraum verlangen können und deshalb auch weniger verdienen als AnbieterInnen mit heller Hautfarbe. Zusätzlich kommen Edelman, Luca und Svirsky (2017) zum Schluss, dass Angebote auf Airbnb mit typisch afroamerikanischen Namen mit einer 16% höheren Wahrscheinlichkeit abgewiesen werden als die von AnbieterInnen mit Namen, welche in den USA typischerweise von hellhäutigen Menschen getragen werden. Diese Erkenntnisse von Edelman und Luca (2014) und Edelman, Luca und Svirsky (2017) würden also gegen die zuvor in diesem Abschnitt besprochene These von Sundararajan (2016), dass die Sharing Economy die gesellschaftliche Gleichheit und Gemeinschaft (der ArbeiterInnen) fördert, sprechen.

Zudem existiert ein Feld in der wissenschaftlichen Literatur, welches sich mit den zwischenmenschlichen Interaktionen der UserInnen von Sharing Economy Plattformen auseinandersetzt. Dies geschieht zum Beispiel durch die Analyse der Bewertungssysteme, welche auf Sharing Economy Plattformen angewendet werden, um die Leistung anderer UserInnen zu bewerten. Es wird dabei untersucht, inwiefern Interaktionen von UserInnen auf Sharing Economy Plattformen gesellschaftliche Beziehungen und Vertrauen beeinflussen können (Santana und Parigi 2015). So etwa finden Santana und Parigi (2015) heraus, dass eine grosse Zufriedenheit

mit den angebotenen Leistungen auf einer Sharing Economy Plattform mit einer Abnahme der Risikoaversion der UserIn einhergeht. Eine erhöhte Häufigkeit der Nutzung von Sharing Economy Plattformen (bei gleichbleibender Zufriedenheit der UserIn) korreliert hingegen positiv mit einem Anstieg der Risikoaversion der NutzerIn (Santana und Parigi 2015).

Anita von Däniken (2015) hat in ihrer Masterarbeit am Geographischen Institut der Universität Zürich die Bedeutung und Bewertung von Arbeit in der Sharing Economy untersucht. Dabei hat sie jedoch nicht die ArbeiterInnen, welche ihre Arbeitskraft auf den Sharing Economy Plattformen anbieten, selbst interviewt, sondern die GründerInnen von Sharing Economy Plattformen. So untersuchte von Däniken (2015) sowohl die Arbeitsverhältnisse der GründerInnen, als auch die der UserInnen von Sharing Economy Plattformen, indem sie analysierte, wie die GründerInnen der Plattformen über die UserInnen sprachen. Sie fand dabei heraus, dass bei den GründerInnen von Sharing Economy Plattformen die beiden Lebensbereiche Arbeit und Freizeit nicht deutlich getrennt sind und ebendiese unklare Trennung auch bei den UserInnen zu beobachten ist, was von den Sharing Economy Unternehmen ökonomisch genutzt wird, indem auf den Plattformen „der Faktor Arbeit durch die Auslegung als Freizeitbeschäftigung nicht in gleicher Weise bezahlt werden muss wie in der formalen Ökonomie, sondern durch emotionale Gegenwerte wie sozialen Austausch, neue Erlebnisse oder dem Empfinden von Glück beglichen wird“ (Von Däniken 2015: 4).

Im nächsten Abschnitt wird der Fokus spezifisch auf die Forschungsarbeiten gerückt, welche die Sharing Economy Plattform Airbnb untersuchen.

2.3 Stand der Forschung mit dem spezifischen Fokus auf die Sharing Economy Plattform Airbnb

Forschungsarbeiten mit dem konkreten Fokus auf die Sharing Economy Plattform Airbnb wurden in den letzten Jahren immer verbreiteter. Vor allem die Effekte und Auswirkungen von der Vermietung von Airbnb-Wohnraum auf sonstigen Wohnraum werden intensiv untersucht (Merante und Horn 2016; Donati und Klaus 2017). Merante und Horn (2016) untersuchten die Effekte von Airbnb-Angeboten auf das Wohnungsangebot und die Wohnungspreise in Boston und stellten eine positive Korrelation zwischen vermehrten Airbnb-Angeboten und einer Erhöhung der Wohnungspreise fest. Eine Studie aus der Schweiz untersuchte ebenfalls die Effekte von Airbnb auf den Mietmarkt und die damit verbundenen Regulierungen, welche durch Airbnb, zu Stande kamen. Nämlich die Untersuchung von Donati und Klaus (2017), welche im Auftrag des Mieterinnen- und Mieterverbands des Kanton Zürichs durchgeführt wurde. Die

Studie kommt zum Schluss, dass vor allem in stark vom Tourismus geprägten Städten mit einem schlecht funktionierenden Wohnungsmarkt (d.h. mit tiefen Leerstandsquoten) Airbnb negative Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt haben kann (Donati und Klaus 2017).

Andere AutorInnen befassen sich mit den Auswirkungen von Airbnb auf die Tourismusbranche (Xie und Kwok 2017; Fang, Ye, und Law 2016; Guttentag und Smith 2017; Gutiérrez et al. 2017; Zervas, Proserpio, und Byers 2017). Gutiérrez et al. (2007) vergleichen die räumlichen Muster, in welchen Hotels und Airbnb-Wohnungen in Barcelona angeordnet sind. Sie erkennen dabei eine Zentrum-Peripherie-Struktur, in welcher sich die Airbnb-Unterkünfte mehr im Zentrum, nahe der touristischen Hauptattraktionen befinden und die Hotels eher im peripheren Teil der Stadt überwiegen (Gutiérrez et al. 2017). Xie und Kwok (2017) hingegen untersuchten den Einfluss der Preissetzung von Airbnb-Unterkünften auf den wirtschaftlichen Erfolg von Hotels in Austin und fanden heraus, dass Airbnb-Unterkünfte preislich eher höher positioniert sind als Hotels, aber trotzdem von den Hotels einen beträchtlichen Teil der ökonomischen Leistung abschöpfen (Xie und Kwok 2017). Fang, Ye und Law (2016) analysierten die Effekte von Airbnb auf die Arbeitsmarktlage in der Tourismusbranche. Sie kommen zum Schluss, dass Airbnb eine wichtige und positive Rolle spielt bei der Verminderung, der in Idaho (Ort der Datenerhebung) vorherrschenden Arbeitslosigkeit (Fang, Ye, und Law 2016). Zervas et al. (2017) untersuchten den Einfluss des Markteintritts von Airbnb in Texas auf die Tourismusindustrie. Sie stellen dabei, seit dem Markteintritt von Airbnb in Texas, einen Umsatzverlust der Hotels im Bereich von 8-10% fest (Zervas, Proserpio, und Byers 2017). Dieser Umsatzverlust betrifft jedoch nicht alle Hotels gleich, sondern es sind davon vor allem die preiswerteren Hotels und die Hotels, welche von Geschäftsreisenden wenig genutzt werden, betroffen (Zervas, Proserpio, und Byers 2017).

Gurran und Phibbs (2017) untersuchten die Auswirkungen von Airbnb aus einer raumplanerischen Perspektive. Sie analysierten, wie die Planungsbehörden der Städte mit dem Phänomen Airbnb umgehen müssen, damit die negativen Auswirkungen auf die Bewohner einer Stadt, wie z.B. die Verknappung des Angebots von Wohnraum und der potenziellen Erhöhung der Wohnkosten, des Lärms oder der Verkehrsbelastung in Grenzen gehalten werden können (Gurran und Phibbs 2017). Sie kommen zu dem Schluss, dass Airbnb-Angebote grossen Druck auf die Mietpreise in den touristischen Stadtteilen Sydneys (Ort der Datenerhebung) ausüben und fordern allgemein die lokalen Planungsbehörden einer Stadt auf, das Aufstellen eines Flächennutzungsplans vorsichtig, nach einer gründlichen Evaluation des Einflusses von Airbnb

auf den Wohnmarkt und der direkten Auswirkungen auf die Nachbarschaft, zu vollziehen (Gurran und Phibbs 2017).

Zhang et al. (2017) hingegen untersuchten die räumlichen Faktoren, welche den Preis von Airbnb-Unterkünften beeinflussen. Zu diesem Zweck untersuchten sie mithilfe einer räumlich gewichteten Regression den Zusammenhang zwischen dem Preis und der Lage von Unterkunftsangeboten in Nashville, Tennessee. Die Untersuchung zeigte, dass die Preise negativ mit der räumlichen Nähe zum Kongresszentrum von Nashville korrelieren (Zhang et al. 2017). Das heisst also, dass weit vom Kongresszentrum entlegene Unterkünfte tendenziell günstiger als näher am Kongresszentrum gelegene Airbnb-Angebote sind (Zhang et al. 2017). Zudem konnten die AutorInnen zeigen, dass die Aussagekraft eines räumlich gewichteten Regressionsmodells grösser ist und dieses somit die Preisunterschiede der Unterkünfte besser erklärt, als ein lineares Modell (Zhang et al. 2017).

Ein weiterer Forschungszweig zu Airbnb untersucht die sozialen Dynamiken zwischen GastgeberIn und Gast und den Einfluss der Plattform Airbnb auf diese Interaktionen (Edelman und Luca 2014; Ert, Fleischer, und Magen 2016; Edelman, Luca, und Svirsky 2017; Liang, Choi, und Joppe 2018). So analysierten Ert, Fleischer und Magen (2016) den Einfluss von Profilbildern auf Airbnb auf das gegenseitige Vertrauen und die Reputation unter den UserInnen und kamen zu folgendem Schluss: Je vertrauenswürdiger die GastgeberIn (bzw. das Profilbild der GastgeberIn) vom Gast wahrgenommen wird, desto höher ist der Preis und die Wahrscheinlichkeit, dass ein potenzieller Gast diese GastgeberIn wählt (Ert, Fleischer, und Magen 2016). Die Bewertung der GastgeberIn hat laut Ert, Fleischer und Magen (2016) jedoch keinen statistisch signifikanten Einfluss auf den Preis oder auf die Wahrscheinlichkeit einer Buchung (Ert, Fleischer, und Magen 2016). Die bereits im vorherigen Abschnitt beschriebenen Erkenntnisse von Edelman und Luca (2014) und Edelman, Luca, und Svirsky (2017), dass AnbieterInnen bzw. NachfragerInnen von Wohnungen auf Airbnb, welche über die Plattform durch gewisse, über das Onlineprofil erkennbare Attribute, als afroamerikanisch identifiziert werden können, schlechtere Grundvoraussetzungen für das Mieten oder Vermieten des Wohnraums haben, können ebenfalls zu diesem Teil der Forschungsliteratur gezählt werden. Liang, Choi und Joppe (2018) untersuchten ebenfalls die zwischenmenschlichen Beziehungen zwischen Gästen und GastgeberInnen und zusätzlich noch das Verhältnis von Gästen zu der Plattform Airbnb selber. Dabei analysierten sie die Zusammenhänge zwischen Vertrauen, Zufriedenheit und der Absicht der Gäste einer erneuten Nutzung der Dienstleistung bzw. der Absicht des Umstiegs auf ein anderes Angebot, also z.B. ein Hotel. Sie kommen zum Schluss, dass die Zufriedenheit der

Gäste mit dem Buchungsvorgang, also z.B. mit der Kontaktaufnahme mit der GastgeberIn, positiv mit der Zufriedenheit der Gäste mit dem Aufenthalt korreliert (Liang, Choi, und Joppe 2018). Die ForscherInnen konnten weiter aufzeigen, dass der Grad an Vertrauen der Gäste dafür sorgt, dass die Zufriedenheit der Gäste in eine erneute Nutzung der Dienstleistung „umgewandelt“ wird (Liang, Choi, und Joppe 2018). Dabei hat das Vertrauen der Gäste in die Institution, also in Airbnb als Plattform, keinen signifikanten Einfluss auf das Vertrauen in die GastgeberIn (Liang, Choi, und Joppe 2018).

Zusätzlich existieren einige Forschungsarbeiten, welche das Geschäftsmodell und die Marketingstrategien von Airbnb aus einer betriebswirtschaftlichen Perspektive analysieren (Liu und Mattila 2017; Lee und Kim 2018). So diskutieren Liu und Mattila (2017) über Schlagwörter, welche Airbnb in ihrer Werbestrategie verwendet. Dabei wird die Werbung von Airbnb von den beiden Autorinnen in zwei Hauptaspekte unterteilt: „Sich zuhause fühlen“ (Schlagwort: Zugehörigkeit) und „einen aussergewöhnlichen Ort zum Wohnen“ (Schlagwort: Einzigartigkeit) (Liu und Mattila 2017: 33). Sie fanden heraus, dass UserInnen, welche von Liu und Mattila als eher gehorsam klassifiziert werden, positiver auf das Schlagwort „Zugehörigkeit“ reagieren, währenddessen dominantere UserInnen positiver auf das Schlagwort „Einzigartigkeit“ reagiert haben (Liu und Mattila 2017). Lee und Kim (2018) hingegen analysierten die Markenpersönlichkeit der Marke Airbnb, also inwiefern sich die Airbnb-Gäste mit der Marke identifizieren. Zudem untersuchten sie, ob es dabei Unterschiede zwischen den Geschlechtern gibt. Sie fanden in ihrer Forschungsarbeit heraus, dass die Dimensionen „Spannung“, „Offenheit“ und „Kompetenz“ der Markenpersönlichkeit sich positiv auf die Identifikation der Gäste mit der Marke auswirken und dass weibliche Gäste einen höheren Grad an Involvierung bezüglich der Marke Airbnb zeigen als männliche Airbnb-Gäste (Lee und Kim 2018).

Eine Forschungsarbeit, welche die Organisation und Ausgestaltung von Arbeit spezifisch auf der Plattform Airbnb oder die Unsicherheiten und Risiken, von welchen die Airbnb-Arbeit geprägt sein kann, untersucht, wie das in dieser Masterarbeit versucht wird, konnte in der Recherche zum aktuellen Stand der Forschung nicht gefunden werden.

3. Theorierahmen

Seit ungefähr den 1980er Jahren ist ein massiver Wandel betreffend der Arbeitswelt, durch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Umbrüche zu vermerken (Schultheis 2011: 40). Dieser Wandel wurde vor allem durch die Globalisierung und eine weltweit dominierende neoliberalistische Wirtschaftspolitik begünstigt und ermöglicht. Unter Globalisierung versteht man eine „Intensivierung weltweiter sozialer Beziehungen, durch die entfernte Orte in solcher Weise miteinander verbunden werden, dass Ereignisse am einen Ort durch Vorgänge geprägt werden, die sich an einem viele Kilometer entfernten Ort abspielen, und umgekehrt“ (Backhaus 2009: 16). Diese weltweite Intensivierung von sozialen Beziehungen und der zunehmende Bedeutungsverlust von räumlichen Distanzen, geht einher mit einer steigenden Mobilität von Menschen, Informationen und Kapital. Dies wurde einerseits durch technologische Entwicklungen ermöglicht, wie z.B. die Erfindung des Internets oder der für immer mehr Menschen erschwinglich werdende Flugverkehr. Andererseits wurden diese globalen Veränderungen aber auch durch eine Wirtschaftspolitik bzw. Organisation der globalen Ökonomie begünstigt, welche zu grossen Teilen von den Maximen des Neoliberalismus dominiert wird. Der Begriff Neoliberalismus wird in der *International Encyclopedia of Human Geography* folgendermassen definiert: „Neoliberalism is a market-led economic and political project that seeks to liberalize trade, production, and finance; introduce market-oriented management practices to a reduced and re-structured sector, and encourage market solutions in the private sector. [...] Neoliberalism is arguably a development in capitalism that is closely linked to globalization. [...] Neoliberal economic strategies are constituted by a mainly corporate and elite interests“ (Le Heron 2009: 365). Neoliberalismus beschreibt also eine Ideologie, welche staatliche Interventionen (oder Aktivitäten von Gewerkschaften etc.) minimieren soll, damit Handel und Wirtschaftstätigkeiten so frei wie möglich den Mechanismen der freien Marktwirtschaft überlassen werden können. Die neoliberalistische Globalisierung führte zu dem bereits erwähnten Wandel, dem die Arbeitswelt seit ungefähr den 1980er Jahren massiv ausgesetzt ist (Schultheis 2011: 40). Dieser Strukturwandel der Erwerbstätigkeit, zeichnet sich vor allem durch eine zunehmende Flexibilisierung von Arbeit aus (Rachwał 2017: 6). Das Aufkommen des Internets und die in den letzten Jahren stark zunehmenden Prozesse der Digitalisierung haben dabei beigetragen, neue, flexiblere Formen von Arbeit zu etablieren. Die Entstehung von Sharing Economy Plattformen tragen zu einem, gleichzeitig durch Globalisierungsprozesse ermöglichten und weitere Globalisierungsprozesse ermöglichenden Strukturwandel von Arbeit bei, indem flexibilisierte Arbeitstätigkeiten durch ebendiese Sharing Economy Plattformen etabliert werden.

In den folgenden Abschnitten wird auf Konzepte eingegangen, welche mit ebendiesem Wandel von Arbeitsverhältnissen einhergehen: Zuerst wird das Konzept des *unternehmerischen Selbst* (Bröckling 2007) und der *ArbeitskraftunternehmerIn* (Voss und Pongratz 1998) diskutiert. Im weiteren Verlauf der theoretischen Auseinandersetzung wird der Prozess der *Prekarisierung* analysiert und in diesem Rahmen genauer auf die Erosion vom *männlichen Normalarbeitsverhältnis* und auf die *Entgrenzung und Subjektivierung von Arbeit* eingegangen. All diese theoretischen Konzepte sind relevant für diese Arbeit, da die auf Airbnb und anderen Sharing Economy Plattformen angebotenen Arbeitstätigkeiten einerseits die Selbständigkeit der AnbieterInnen als UnternehmerInnen versprechen und andererseits aber auch von einer gewissen Abhängigkeit der AnbieterInnen vom Sharing Economy Unternehmen geprägt sind und sich somit grundlegend von einem arbeitsvertraglich geregelten Arbeitsverhältnis unterscheiden.

3.1 Die ArbeitskraftunternehmerIn und das unternehmerische Selbst

Die Ursprünge der Konzepte des *unternehmerischen Selbst* und der *ArbeitskraftunternehmerIn* gehen auf Michel Foucault zurück, welcher im Jahr 1979 bereits konstatierte: „Im Neoliberalismus [erscheint] der Homo oeconomicus hier überhaupt nicht als Tauschpartner. Der Homo oeconomicus ist ein Unternehmer, und zwar ein Unternehmer seiner selbst“ (Foucault 2006: 314).

In der Literatur wird diese selbstoptimierte Form des Homo oeconomicus auch als ArbeitskraftunternehmerIn bezeichnet (Voss und Pongratz 1998). Der Begriff der ArbeitskraftunternehmerIn wurde von den Industriesoziologen Günter Voss und Hans Pongratz entwickelt (Voss und Pongratz 1998). Voss und Pongratz (1998) bezeichnen die ArbeitskraftunternehmerIn als eine neue Grundform der Ware Arbeitskraft, welche den bis anhin vorherrschenden „verberuflichten Massenarbeitnehmer des Fordismus“ ablöst oder ihm zumindest Konkurrenz macht und „als Leittyp für die künftige Arbeitswelt die fortgeschrittenste Form subjektiver Arbeitskraft darstellt“ (Bröckling 2007: 47).

Voss (2001) charakterisiert die ArbeitskraftunternehmerIn durch die Attribute „steigende Selbstkontrolle“, „Selbstökonomisierung“ und „Selbstaussbeutung der eigenen Arbeitspotentiale“, welche parallel von einer „Steigerung von Selbst-Management“ und „Selbst-Rationalisierung im Alltagsleben“ begleitet werden (Voss 2001: 1). Konkret bedeutet das für die ArbeitskraftunternehmerIn, dass die Grenze zwischen ihrer Erwerbstätigkeit und ihrer Freizeit

zunehmend diffus wird, da der Ökonomisierungsdruck alle Bereiche des Alltags erfasst und somit die Arbeit immer mehr die ganze Person fordert (Bröckling 2007: 48; Von Däniken 2015: 16).

Im wissenschaftlichen Diskurs wird dabei nicht nur die selbständige ArbeitnehmerIn, welche ihre Arbeitskraft oder Dienstleistung auf einem allgemeinen Markt eigenständig anbietet, verstanden, sondern auch diejenigen ArbeiterInnen, welche in einem betrieblichen Kontext betriebswirtschaftlich gesehen als Selbständige agieren (auch Scheinselbständigkeit genannt) (Hepp, Riesinger, und Kergel 2016: 240). Es handelt sich also nicht um die „wirkliche Autonomie des Arbeitenden, sondern um erweiterte Spielräume, die im Interesse der [auftraggebenden] Unternehmen genutzt werden sollen“ (Voss 2001: 6). Diese erweiterte Autonomie ist mit einem erhöhten Leistungsdruck verbunden und mit der Folge, dass die Arbeitskräfte ihre Arbeit immer mehr „selbstorganisiert“ betreiben können, aber gleichzeitig auch gezwungen sind, dies zu tun (Voss 2001: 6). Das bedeutet also, dass der Autonomiebegriff der ArbeitskraftunternehmerIn sehr ambivalent ist.

Eine industriesoziologische bzw. betriebswirtschaftliche Erklärung für die Entstehung von ArbeitskraftunternehmerInnen liefert Voss (2001) mit dem sogenannten Transformations- oder Kontrollproblem. Dieses Problem beruht darauf, dass Unternehmen bei der Anstellung von MitarbeiterInnen allein das Recht auf die zeitweise Nutzung des Arbeitspotenzials von den eingestellten Personen erwerben, jedoch nicht die Garantie, dass die MitarbeiterInnen die gewünschte Arbeitsleistung tatsächlich erbringen (Voss 2001: 6). Es besteht also für ein Unternehmen die Schwierigkeit, das arbeitsvertraglich gekaufte latente Arbeitsvermögen der ArbeiterInnen in konkrete Arbeitsleistung zu „transformieren“ (Voss 2001: 6). Bis anhin haben Unternehmen auf dieses Problem mit spezifischen Kontroll-, Überwachungs- und Disziplinierungsstrategien reagiert, was zu zusätzlichen Kosten geführt hat (Voss 2001: 7). Die neuzeitliche Lösung auf das Transformations- und Kontrollproblem besteht in der Selbstorganisation der Arbeit durch die ArbeiterInnen selbst in Form der ArbeitskraftunternehmerIn, in welcher die detaillierte Durchstrukturierung der Arbeit zunehmend von temporären Auftragsbeziehungen abgelöst wird (Voss 2001: 4). Das Lösen des Problems ist also nicht mehr die Aufgabe des Unternehmens, sondern wird zur Aufgabe der ArbeitskraftunternehmerIn, dies führt zu einer Externalisierung der Kosten, welche das Unternehmen bis anhin für die Kontrollmechanismen zur Überprüfung der Arbeitsleistung aufwenden musste, auf die ArbeiterIn selbst (Voss 2001: 7). Das Entstehen von ArbeitskraftunternehmerInnen basiert also industriesoziologisch gesehen auf dem Outsourcing von zentralen Managementfunktion des Unternehmens an die

ArbeiterInnen selbst. Die Aufgaben der ArbeiterIn wachsen dadurch und sie muss sich irgendwo zwischen den Funktionen „ArbeitskraftanbieterIn“ und „UnternehmerIn“ im Arbeitsmarkt positionieren. Dies kann zu einer schizoiden Situation für die Persönlichkeit und zu erhöhter psychosozialer Belastung der ArbeiterIn führen (Hepp, Riesinger, und Kergel 2016: 242).

Die gleiche Tendenz, welche im Konzept der ArbeitskraftunternehmerIn beschrieben wird, beschreibt Ulrich Bröckling (2007) in seinem Buch *„Das unternehmerische Selbst“*. Das Konzept von Bröckling (2007) besagt, dass von Menschen immer mehr verlangt wird, sich selbst zu optimieren in Richtung eines unternehmerisch denkenden und handelnden Individuums. Bröckling erklärt das Konzept wie folgt: „[...] ein Bündel aus Deutungsschemata, mit denen heute Menschen sich selbst und ihre Existenzweisen verstehen, aus normativen Anforderungen und Rollenangeboten, an denen sie ihr Tun und Lassen orientieren, sowie aus institutionellen Arrangements, Sozial- und Selbsttechnologien, die und mit denen sie ihr Verhalten regulieren sollen“ (Bröckling 2007: 7). Das unternehmerische Selbst bezeichnet nach Bröckling „keine empirisch beobachtbare Entität, sondern die Weise, in der Individuen als Personen adressiert werden, und zugleich die Richtung, in der sie verändert werden und sich verändern sollen.“ (Bröckling 2007: 46). Bröckling führt also aus, dass das Konzept eine gewisse Prozesshaftigkeit besitzt und dass das unternehmerische Selbst ein Leitbild ist, das im einzelnen Individuum „ein Prozess kontinuierlicher Modifikation und Selbstmodifikation in Gang setzt und in Gang hält“, welcher angetrieben wird einerseits vom dem Wunsch, kommunikativ anschlussfähig zu bleiben und andererseits von der Angst, „ohne diese Anpassungsleistung aus der sich über Marktmechanismen assoziierenden gesellschaftlichen Ordnung herauszufallen“ (Bröckling 2007: 46f).

Die beiden Konzepte der ArbeitskraftunternehmerIn und das des unternehmerischen Selbst basieren also auf der gleichen Diagnose, dass Maxime unternehmerischen Handelns das Verhältnis der Individuen zu sich selbst wie auch zu anderen prägen (Bröckling 2007: 50). Den Hauptunterschied zwischen den beiden Konzepten erklärt Bröckling darin, dass das Konzept des unternehmerischen Selbst das Augenmerk mehr auf Subjektivierungsprozesse richtet als das Konzept der ArbeitskraftunternehmerIn von Voss und Pongratz (Bröckling 2007: 48).

Voss (2001) argumentiert, dass die individuelle Entwicklung von Arbeitnehmenden hin zu einer ArbeitskraftunternehmerIn zu einer gesellschaftlichen Entwicklung führen kann, nämlich die Entwicklung einer „Hyperarbeitsgesellschaft“. Das Fundament dieser These besteht darin, dass

laut Voss die Annahme, dass der Arbeitsgesellschaft die Arbeit ausgehen wird und damit eine so genannte „Tätigkeitsgesellschaft“ entstehen würde, unwahr ist und laut Voss das genaue Gegenteil eintritt, nämlich eine „flexibilisierte und mehr denn je kapitalistisch geprägte Hyperarbeitsgesellschaft“ (Voss 2001: 2). Diese Entwicklung hin zu einer Hyperarbeitsgesellschaft geht einher mit der Thematik der Prekarisierung, welche im nächsten Abschnitt diskutiert wird.

3.2 Prekarisierung

Vom Duden wird der Begriff *prekär* folgendermassen definiert: „in einer Weise geartet, die es äusserst schwer macht, die richtigen Massnahmen, Entscheidungen zu treffen, aus einer schwierigen Lage herauszukommen“, sowie: „schwierig, heikel, misslich“ (Duden 2015). Der Ursprung des Begriffs stammt aus dem römischen Recht, in welchem vom *Prekarium* die Rede ist als „widerrufbare, auf Bitten hin erfolgende Einräumung eines Rechts, das keinen Rechtsanspruch begründet“ (Duden 2015). Doch wie wird die Terminologie der Prekarisierung bzw. Prekarität heute verwendet?

Prekarisierung wird von Heidkamp und Kergel (2017) als ein Prozess verstanden, welcher durch vermehrt instabile und unsichere Arbeitsverhältnisse charakterisiert ist (Heidkamp und Kergel 2017: 4). Als Fundament des wissenschaftlichen Diskurs zur Prekarisierung gelten vor allem die Arbeiten von Robert Castel (1933-2013) und Pierre Bourdieu (1930-2002) (Motakef 2015: 6). In einem Vortrag im Jahre 1997 mit dem Titel *Prekarität ist überall* hat Bourdieu erläutert, dass unsichere Arbeitsverhältnisse sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor derart verbreitet seien, dass sie für viele Arbeitnehmende zu einem Dauerzustand geworden sind (Bourdieu 1998). Aufgrund dieser Institutionalisierung von unsicheren Arbeitsverhältnissen spricht Bourdieu im Kontext der Prekarisierung gar von einer neuartigen Herrschaftsform, welche „auf der Errichtung einer zum allgemeinen Dauerzustand gewordenen Unsicherheit fusst und das Ziel hat, die Arbeitnehmer zur Unterwerfung, zur Hinnahme ihrer Ausbeutung zu zwingen“ (Bourdieu 1998: 100). Er argumentiert, dass die Unsicherheiten aus der Arbeitswelt in die Sozialbeziehungen der Menschen eindringen und so den Betroffenen eine Zukunft voller Ungewissheit und mit wenig Hoffnung und Glauben lassen, was laut Bourdieu kollektive Auflehnung gegen die neuartige Herrschaftsform verhindert (Bourdieu 1998: 97).

Robert Castel schrieb mit seiner Arbeit *Die Metamorphosen der sozialen Frage* (2000) ein für die Prekarisierungsforschung fundamentales Stück Literatur. In ebendiesem Buch beschreibt Castel, dass durch neoliberale Prozesse die Wohlfahrtsysteme sich in einem Wandel befinden,

welcher unsichere Beschäftigungs- und Lebenslagen hervorruft (Castel 2000). Weiter argumentiert er, dass in dieser Zeit des Wandels vor allem die Mittelschicht der Gesellschaft vermehrt von sozialem Abstieg bedroht ist (Castel 2000). Zudem schlägt Castel ein Modell bestehend aus vier „Zonen der Verunsicherung“ vor, um die Arbeitsgesellschaft zu unterteilen: Erstens die Zone der Integration, zweitens die Zone der Prekarität und Verwundbarkeit, drittens die Zone der Fürsorge und als vierte Kategorie die Zone der Exklusion und Entkopplung (Castel 2000: 360f). Castel beschreibt seine Einteilung als „Koordinatensystem“ welches „Zonen unterschiedlicher Dichte der sozialen Verhältnisse“ umfasst, in absteigender Reihenfolge von der ersten zu der letzten Zone (Castel 2000: 360). Castel wählte die Bezeichnung „Koordinatensystem“, weil er als erste Achse die Integration durch Arbeit und als zweite Achse die Integration in den Beziehungsnetzwerken der Familie und der Gemeinschaft verwendet hat, um die Zugehörigkeit zu einer der Zonen zu bestimmen (Castel 2000: 360).

Klaus Dörre (2006) hat diese Typologie ausgearbeitet und in neun Bereiche der Integration eingeteilt und nennt sie die „Typologie der (Des-)Integrationspotenziale von Erwerbsarbeit“ (Dörre 2006: 184):

Zone der Integration

- 1) Gesicherte Integration („Die Gesicherten“)
- 2) Atypische Integration („Die Unkonventionellen“, bzw. „Selbstmanager“)
- 3) Unsichere Integration („Die Verunsicherten“)
- 4) Gefährdete Integration („Die Abstiegsbedrohten“)

Zone der Prekarität

- 5) Prekäre Beschäftigung als Chance / temporäre Integration („Die Hoffenden“)
- 6) Prekäre Beschäftigung als dauerhaftes Arrangement („Die Realistischen“)
- 7) Entschärfte Prekarität („Die Zufriedenen“)

Zone der Entkopplung

- 8) Überwindbare Ausgrenzung („Die Veränderungswilligen“)
 - 9) Kontrollierte Ausgrenzung / inszenierte Integration („Die Abgehängten“)
- (Dörre 2006: 184)

Die Zonen beschreiben grundsätzlich die Beschäftigungssituation von Menschen und zeigen in absteigender Reihenfolge auf, in welchem Masse Erwerbsarbeit zu prekären Lebenssituationen führen kann. Die Zone der Integration zeichnet sich durch eine stabile Arbeitsbeschäftigung und eine Verankerung in intakten Beziehungsnetzwerken aus. Die Zone der Entkopplung bedeutet für Menschen den Ausschluss aus der Erwerbsarbeit und den Verlust von sozialen Bindungen. Als Zone zwischen diesen beiden Extremen wurde von Castel (2000) und auch von Dörre (2006) die Zone der Prekarität bestimmt. Die Prekarität kann also als eine Übergangsphase von sicheren Arbeitsverhältnissen hin zur Ausgrenzung aus der Erwerbsarbeit interpretiert werden. Castel war von den von ihm identifizierten Prekarisierungsprozessen beunruhigt, da er die soziale Integration und damit auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Gefahr sah (Castel 2000). Nach der theoretischen Konzeption von Castel und Bourdieu stellten sich Forschende nun die Frage, wie denn nun ein prekäres Arbeitsverhältnis von einem nicht-prekären unterschieden werden kann und was die typischen Merkmale für Prekarisierungsprozesse in der Praxis sind. So haben Brinkmann et al. (2006) in einer empirischen Studie die Ursachen, das Ausmass, die sozialen Folgen und die subjektiven Verarbeitungsformen von unsicheren Beschäftigungsverhältnissen untersucht. Ihren Erkenntnissen zufolge ist ein Beschäftigungsverhältnis prekär, wenn „die Beschäftigten aufgrund ihrer Tätigkeit deutlich unter ein Einkommens-, Schutz- und soziales Integrationsniveau sinken, das in der Gegenwartsgesellschaft als Standard definiert und mehrheitlich anerkannt wird. Und prekär ist Erwerbsarbeit auch, sofern sie subjektiv mit Sinnverlusten, Anerkennungsdefiziten und Planungsunsicherheit in einem Ausmass verbunden ist, das gesellschaftliche Standards deutlich zuungunsten der Beschäftigten korrigiert“ (Brinkmann et al. 2006: 17). Laut Arbeits- und IndustriesoziologInnen führt das vermehrte Aufkommen solcher von Brinkmann et al. identifizierten Beschäftigungsverhältnisse zu einer Erosion des *männlichen Normalarbeitsverhältnisses* und einer gleichzeitigen Ausweitung atypischer Beschäftigungsformen (Motakef 2015: 7).

3.3 Vom männlichen Normalarbeitsverhältnis zu atypischen Beschäftigungsformen

In wissenschaftlichen Debatten um die Thematik der Prekarisierung ist oft die Rede von der Erosion des *männlichen Normalarbeitsverhältnisses* und damit verbunden die Ausweitung von *atypischen Beschäftigungsformen* (Mückenberger 2010). Damit ein Normalarbeitsverhältnis vorherrscht, müssen folgende fünf Bedingungen erfüllt sein: Erstens muss das Beschäftigungsverhältnis unbefristet sein, zweitens muss die Tätigkeit in Vollzeit ausgeübt werden, drittens

sollte eine Integration in Sicherungssysteme (Arbeitslosen-, Kranken- und Rentenversicherung) bestehen, viertens soll eine Identität von Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis vorliegen und fünftens muss zwischen ArbeitnehmerIn und ArbeitgeberIn Weisungsgebundenheit bestehen (Motakef 2015: 48). Oft ist vom *männlichen* Normalarbeitsverhältnis die Rede. Diese Erweiterung des Begriffs basiert darauf, dass in den 1970er Jahren typischerweise vor allem Männer in typischen Normalarbeitsverhältnissen standen (Motakef 2015: 48).

Durch eine neoliberale Wirtschaftspolitik, welche in den meisten kapitalistischen Marktwirtschaften in den letzten Jahrzehnten dominant war, ist eine Flexibilisierung der Arbeitsmärkte und somit der Arbeitsverhältnisse zu beobachten (Rachwał 2017: 6). Auch in der Schweiz ist eine solche Tendenz zu vermerken, so schreibt das Staatssekretariat für Wirtschaft in einem Bericht des Bundesrates: „Digitale Technologien ermöglichen auch eine zunehmende Flexibilisierung der Arbeit. So zeigen die Zahlen des Bundesamts für Statistik, dass sich beispielsweise das ortsunabhängige Arbeiten zunehmend etabliert.“ (Staatssekretariat für Wirtschaft SECO 2017: 4) Dieser Wandel führt zu einer Erosion des männlichen Normalarbeitsverhältnisses und zu vermehrt atypischen Beschäftigungsformen (Mückenberger 2010). Atypisch bezeichnet dabei die Abweichung von der oben genannten Definition eines Normalarbeitsverhältnisses, jedoch ist diese Bezeichnung inkonsequent, da heutzutage atypische Beschäftigung relativ normal ist, währenddem männliche Normalarbeitsverhältnisse seltener geworden sind (Motakef 2015: 49). Prekäre und atypische Beschäftigungen sind nicht das gleiche, vielmehr werden atypischen Arbeitsverhältnissen ein hohes Prekaritätsrisiko nachgesagt (Keller und Seifert 2013).

3.4 Entgrenzung und Subjektivierung von Arbeit

Die bis anhin besprochenen theoretischen Konzepte des unternehmerischen Selbst, der ArbeitskraftunternehmerIn und der Prekarisierung mit ihren erosiven Eigenschaften auf das männliche Normalarbeitsverhältnis sind alle nahe miteinander verbunden und thematisieren allesamt Phänomene, die zu *Entgrenzung und Subjektivierung von Arbeit* führen.

Entgrenzung von Arbeit beziehungsweise *Subjektivierung von Arbeit* sind Begriffe, welche in den vergangenen Jahren im wissenschaftlichen Diskurs in der arbeitssoziologischen Forschung aufgekommen sind (Von Däniken 2015: 18). Ganz grundsätzlich wird dabei das Verhältnis zwischen „Arbeiten“ und „Leben“ untersucht.

Etwas genauer ausgedrückt, versteht man dabei unter dem Begriff der Entgrenzung von Arbeit „die mit dem Wandel der Erwerbsarbeit verbundenen soziokulturellen Prozesse oder – eher soziologisch formuliert – die strukturellen Veränderungen von Arbeit“ (Herlyn et al. 2009: 9).

Die Entgrenzungsprozesse können dabei, laut Herlyn et al. (2009) auf drei verschiedene Arten interpretiert werden: Erstens mit Fokus auf das Feld der Unternehmensorganisation. Entgrenzung bedeutet in diesem Bereich die zunehmende Flexibilisierung und Informalisierung von Arbeitszeiten und gleichzeitig das Verschwimmen von Grenzen der Arbeitsteilung oder auch die Flexibilisierung von Arbeitsorten (Herlyn et al. 2009: 10). Zweitens, eine Entgrenzung bezogen auf die Beschäftigungsformen selbst. Zu beobachten ist dies, wenn Teilzeitarbeit zunimmt oder wenn Selbständigkeit in Form von Klein- und Kleinstunternehmen immer mehr zur Existenzgrundlage wird (Herlyn et al. 2009: 10). Die dritte Form der Entgrenzung bildet die beobachtbare *Subjektivierung von Arbeit*. Das heisst, wenn in immer mehr Arbeitsverhältnissen auch die Subjektivität, die Kreativität und die Emotionen der Beschäftigten zu einem gewissen Teil zur Erbringung der Arbeitsleistung und gewissermassen unquantifizierbar in Zeit oder anderen Indikatoren abgeschöpft werden (Herlyn et al. 2009: 11).

Diese drei Tendenzen der Entgrenzung von Arbeit führen beim arbeitenden Individuum zu einem Verschwimmen der Grenze zwischen der Arbeit und des Lebens, welche in der Zeit des Fordismus noch relativ klar definiert war. Vor allem die Tendenz hin zu einer Subjektivierung von Arbeit sorgt für eine diffuse Trennung zwischen dem Arbeits- und Lebensbereich eines Individuums. „Leben“ steht in diesem Kontext für den gesamten Bereich der Nicht-Erwerbstätigkeit, das heisst für die Reproduktion der eigenen Arbeitskraft, für Familien-, Sorge und Haushaltsarbeit, für gesellschaftliches und politisches Engagement aber auch für Freizeit (Von Streit 2011: 21). „Arbeit“ hingegen steht dabei für den Bereich der Erwerbsarbeit sowie der beruflichen Weiterbildung und das Engagement in berufsbezogenen Organisationen und Netzwerken (Von Streit 2011: 21). Eine partielle Auflösung der Trennung zwischen Arbeit und Leben führt dazu, dass den ArbeitgeberInnen einen umfassenderen Zugriff auf die Arbeitskraft der ArbeitnehmerInnen möglich wird. Für die Arbeitnehmenden bedeutet dies, dass sie ihre Arbeit selbstständiger organisieren und strukturieren müssen und gleichzeitig subjektive Fähigkeiten und Eigenschaften wie Kooperationsbereitschaft, Konfliktlösungskompetenzen und Empathie einbringen müssen (Von Streit 2011: 44). Diese Subjektivität der Beschäftigten ist also in der heutigen post-tayloristischen Zeit zu einer verwertbaren Ressource geworden, währenddem sie im Fordismus noch als Störfaktor des Arbeitsprozesses galt (Motakef 2015: 43). Im wissenschaftlichen Diskurs ist oftmals die Rede von einer doppelten Subjektivierung von Arbeit, da einerseits sich die Ansprüche nach Selbstverwirklichung verändert haben und andererseits die Zugriffe der Arbeitsorganisation auf die ganze Person der Beschäftigten erweitert wurden (Motakef 2015: 43). Aufgrund der veränderten Ansprüche nach Selbstverwirklichung ist ein

Wertewandel zu beobachten, welcher sich durch abnehmende Bedeutung materieller Interessen, wie z.B. Einkommen oder Aufstiegsmöglichkeiten zugunsten arbeitsinhaltlicher und sozialer Erwartungen an die Arbeit („interessante und abwechslungsreiche Arbeit“, „Anerkennung“, „Kontakt zu anderen Menschen“ etc.) auszeichnet (Von Streit 2011: 46). Viele Arbeitnehmende verspüren also den Wunsch nach einer gleichberechtigten Verbindung von Arbeit und Leben. Dabei hat sich Arbeit zu einem Lebensbereich entwickelt, in welchem man sich entfalten können möchte, an welchen Ansprüche gestellt werden und in welchem subjektive Bedürfnisse befriedigt werden sollen (Von Streit 2011: 46).

Anne von Streit (2011) untersuchte dieses Phänomen mit einem Blick auf die Arbeit, welche im Internet ausgeführt wird. Sie beschreibt, dass die sogenannten „WissensarbeiterInnen“, wie sie die im Internet arbeitenden Menschen nennt, strukturelle Wandlungsprozesse in prototypischer Form verkörpern (Von Streit 2011: 20). Sie begründet dies durch den alltäglichen Umgang mit Computern, gestiegenen Ansprüchen und zunehmender Selbstorganisation der Arbeit aufgrund von Flexibilisierungsprozessen (Von Streit 2011: 20). Da Menschen, welche im Zusammenhang mit der Vermietung von Wohnraum auf Airbnb arbeitstätig sind auch zu dieser Kategorie von InternetarbeiterInnen gezählt werden können, ist das theoretische Konzept der Entgrenzung und Subjektivierung von Arbeit für diese Arbeit von hoher Relevanz.

Die eben vorgestellten theoretischen Konzepte sollen in den noch folgenden Kapiteln das Fundament für die Auswertung, Analyse und Diskussion der erhobenen Daten und damit schlussendlich der Erkenntnisgewinnung dienen. Bevor die empirischen Ergebnisse jedoch diskutiert werden, wird im nächsten Kapitel zunächst noch das methodische Vorgehen erläutert.

4. Methodik

In diesem Kapitel wird das der Datenerhebung und -analyse zugrundeliegende methodische Vorgehen dargelegt. Um die für die Forschungsfrage relevanten Daten zu erheben, wurden 17 qualitative Leitfadeninterviews mit Personen, welche im Zusammenhang mit der Vermietung von Wohnraum auf Airbnb arbeitstätig sind, durchgeführt. Bei der Planung und Durchführung der Interviews, sowie bei der Erstellung des Leitfadens habe ich mich an den Vorgaben von Helfferich (2009) beziehungsweise Froschauer und Lueger (2003) orientiert. Die durch die Interviews gewonnenen Daten wurden anschliessend anhand einer qualitativen Inhaltsanalyse mithilfe den Erkenntnissen von Mayring (2008, 2015) und Flick (2016) ausgewertet. Um diese Analyse durchzuführen, wurden die Interviews transkribiert und kodiert. Die Kodierung erfolgt

nach den verschiedenen Aspekten, aus welchen Arbeitsverhältnisse konstruiert sind. In den nachfolgenden Abschnitten wird das methodische Vorgehen detailliert dargelegt. Der erste Abschnitt bespricht das methodische Vorgehen bezüglich der Datenerhebung. Danach wird die Auswahl der InterviewpartnerInnen und der Zugang zum Feld erörtert. Anschliessend folgt ein Abschnitt bezüglich der Auswertung der Daten. Zum Schluss des Kapitels wird das methodische Vorgehen reflektiert und die Aussagekraft der Resultate beurteilt.

4.1 Datenerhebung durch problemzentrierte Leitfadeninterviews

Die Erhebung der Daten erfolgte mithilfe von qualitativen Leitfadeninterviews des Typus des problemzentrierten Interviews nach Andreas Witzel (1982). Diese Form von qualitativen Interviews eignet sich meiner Meinung nach ideal für das Forschungsinteresse dieser Masterarbeit, da problemzentrierte Interviews „weniger einen Text als Text erzeugen“ wollen, „sondern einen Verständnisprozess im Laufe des Interviews vollziehen“ (Helfferich 2009: 41). Das heisst, dass deshalb im problemzentrierten Interview „erzählgenerierende“ mit „verständnisgenerierenden“ Strategien verknüpft werden (Helfferich 2009: 41). Die Besonderheit des problemzentrierten Interviews ist also, dass es dialogisch ist und am Problem orientierte und über vorgängige Kenntnisnahme formulierte Fragen und Nachfragen ermöglicht und durch einen Leitfaden als Hintergrundkontrolle strukturiert ist, aber jedoch spontane Fragen durch die Interviewende oder den Interviewenden gestellt werden können (Helfferich 2009: 36). Bei der Entwicklung des Verfahrens achtete Witzel darauf, es so zu entwickeln, dass es auf der Seite der Forschenden der notwendigen Vermittlung zwischen bestehendem und zu erwerbendem Wissen im Forschungsprozess Rechnung trägt, und dass auf der anderen Seite die Interviewten als kompetente Subjekte befähigt werden (Mey 2000: 141). Es handelt sich um ein induktiv-deduktives Verständnis des Forschungsprozesses, bei welchem im Verlauf des Interviews den InterviewpartnerInnen durch Anregung von Narrationen und Erzählsequenzen ermöglicht wird, ihre Perspektive darzustellen und bei dem die ForscherIn zugleich das jeweilige Vorwissen nutzen und auf der Grundlage von Erzählungen Dialoge initiieren kann, indem sie „auf Ad-hoc-Erkenntnisse aus den Schilderungen der Befragten ebenso zurückgreifen wie auf (theoretische) Vorannahmen und diese in Fragen formuliert in das Gespräch einführen“ kann (Mey 2000: 141).

Witzel (2000) unterscheidet dabei drei Grundpositionen des problemzentrierten Interviews: Erstens die Problemzentrierung, zweitens die Gegenstandsorientierung und drittens die Prozessorientierung (Witzel 2000: 2-4). Die Problemzentrierung beschreibt die Orientierung an einer gesellschaftlich relevanten Problemstellung (Witzel 2000: 2). Die InterviewerIn nutzt

dabei „die vorgängige Kenntnisnahme von objektiven Rahmenbedingungen der untersuchten Orientierungen und Handlungen, um die Explikationen der Interviewten verstehend nachzuvollziehen und am Problem orientierte Fragen beziehungsweise Nachfragen zu stellen“ (Witzel 2000: 2). Die Gegenstandsorientierung hingegen „betont die Flexibilität der Methode gegenüber den unterschiedlichen Anforderungen des untersuchten Gegenstands“ (Witzel 2000: 3). So kann die InterviewerIn, indem Gesprächstechniken flexibel eingesetzt werden, je nach Reflexivität und Eloquenz der InterviewpartnerInnen stärker auf Narrationen oder unterstützend auf Nachfragen im Dialogverfahren setzen (Witzel 2000: 3). Als letzte Grundposition des problemzentrierten Interviews definiert Witzel die Prozessorientierung. Sie bezieht sich auf den gesamten Forschungsablauf und insbesondere auch auf die Vorinterpretation. Witzel führt folgendes dazu aus: „Wenn der Kommunikationsprozess sensibel und akzeptierend auf die Rekonstruktion von Orientierungen und Handlungen zentriert wird, entsteht bei den Befragten Vertrauen und damit Offenheit, weil sie sich in ihrer Problemsicht ernst genommen fühlen. Dieses Vertrauensverhältnis fördert die Erinnerungsfähigkeit und motiviert zur Selbstreflexion. Indem die Befragten ihre Problemsicht ‚ungeschützt‘ in Kooperation mit dem Interviewer entfalten, entwickeln sie im Laufe des Gesprächs immer wieder neue Aspekte zum gleichen Thema, Korrekturen an vorangegangenen Aussagen, Redundanzen, und Widersprüchlichkeiten“ (Witzel 2000: 3).

Meines Erachtens eignet sich das problemzentrierte Interview als Methode der Datenerhebung für das Forschungsinteresse dieser Arbeit am besten, da es sich bei der Thematik bezüglich der Arbeitstätigkeiten im Zusammenhang mit der Vermietung von Wohnraum auf Airbnb in erster Linie um eine gesellschaftlich relevante Problemstellung handelt und deshalb die Erfassung subjektiver Wahrnehmungen und Problemsichten sowie individueller Handlungen in einem dialogisch-diskursiven Prozess, in welchem die Befragten als ExpertInnen der eigenen Orientierungen und Handlungen verstanden werden, die im Laufe des Interviews die Möglichkeit haben, eigene wie auch Aussagen der Interviewenden explizit zu klären und nötigenfalls zu korrigieren, essenziell ist (Mey, Vock, und Ruppel 2018).

Als erster Schritt, um die Interviews zu planen, musste ein für den Umfang und die Thematik der Arbeit relevanter Interviewleitfaden erstellt werden. Dieser wurde nach dem SPSS-Prinzip (Helfferich 2009: 182-189) erstellt. Das Kürzel SPSS steht für vier Schritte, welche im Laufe der Erstellung des Leitfadens beachtet werden sollen: Sammeln, Prüfen, Sortieren und Subsumieren (Helfferich 2009: 182). Durch diese vier Schritte können sukzessive die zur

Beantwortung der Forschungsfrage wirklich relevanten und notwendigen Fragen evaluiert werden. Zudem hat das Verfahren laut Helfferich den Nebeneffekt, dass es „gleichzeitig der Vergegenwärtigung und dem Explizieren des eigenen theoretischen Vorwissens und der impliziten Erwartungen an die von den Interviewten zu produzierenden Erzählungen“ dient (Helfferich 2009: 182). Die dadurch gesammelten Fragen wurden dabei nach einer zeitlich und thematisch sinnvollen Abfolge sortiert, da „die Komposition eines Leitfadens [...] dem ‚natürlichen‘ Erinnerungs- oder Argumentationsfluss folgen und nicht zu abrupten Sprüngen und Themenwechseln zwingen“ sollte (Helfferich 2009: 180). Der Leitfaden besteht aus zwölf Fragen. Einige dieser Fragen wurden noch durch untergeordnete Fragen ergänzt, welche sicherstellen sollten, dass die InterviewpartnerInnen die übergeordneten Fragen vollumfänglich und ausführlich beantworten. Die Fragen wurden so formuliert, dass sie einen erzählgenerierenden Charakter haben, damit der Redefluss der InterviewpartnerInnen möglichst nicht gestört wird und ihre Ausführungen – im Rahmen des Themenbereichs der jeweiligen Frage – möglichst frei sein können. Der erste Teil des Leitfadens enthält Fragen, welche die individuelle Motivation der InterviewpartnerInnen zu ergründen versuchen, im Arbeitsfeld rund um Airbnb tätig zu sein. Der darauffolgende, grösste Anteil von Fragen beschäftigt sich mit der Beschreibung und Selbstreflexion der Arbeitstätigkeit der Interviewpersonen. Ein dritter Teil umfasst Fragen, welche die Zufriedenheit mit der eigenen Arbeitssituation und die individuellen Zukunftspläne der Interviewten zu erfassen versuchen. Zum Schluss des Leitfadens werden die Interviewten dazu aufgefordert, falls erwünscht, eigene Inputs zur Thematik, welche ihnen wichtig erscheinen, anzusprechen. Der Abschluss des Gesprächs erfolgt mit einigen kurzen Fragen, welche Angaben zur interviewten Person behandeln, wie z.B. das Geburtsjahr, die Ausbildung oder wie lange sie schon in diesem Bereich arbeitstätig ist. Für alle InterviewpartnerInnen wurde derselbe Leitfaden verwendet. Der Leitfaden ist im Anhang der Arbeit zu finden.

Sieben der insgesamt 17 Interviews fanden bei den InterviewpartnerInnen zuhause statt. Sechs Interviews fanden an öffentlichen Orten wie Cafés oder an der Universität statt. Dabei wurde darauf geachtet, dass die Interviews trotz der Durchführung an einem öffentlichen Ort möglichst ungestört von anderen Personen und so in einem möglichst intimen Rahmen geführt werden konnten. Die restlichen vier Interviews wurden per Video-Call geführt. Die Interviews wurden auf Schweizerdeutsch oder in Standardsprache geführt, je nach Muttersprache der jeweiligen InterviewpartnerIn. Obwohl die anschliessende Transkription durch eine Interviewführung auf Schweizerdeutsch erschwert wird, habe ich mich bei Schweizerdeutsch sprechenden InterviewpartnerInnen bewusst für ein Gespräch in Mundart entschieden, da meines Erachtens die Muttersprache die Möglichkeit gibt, sich am freisten auszudrücken, was den Erzählfluss und

die Erzählmenge positiv beeinflusst. Die Interviews dauerten zwischen 16 und 47 Minuten. Die relativ grosse Variabilität der Dauer der Interviews ist – neben charakterlichen Unterschieden der InterviewpartnerInnen - wohl damit zu erklären, dass z.B. eine Person, welche gelegentlich ein einzelnes WG-Zimmer vermietet weniger zur Thematik Airbnb zu erzählen hatte, als eine Person, welche dies hauptberuflich und ganzjährig macht. Die Interviews wurden mit dem Einverständnis der InterviewpartnerInnen mit einem Diktiergerät aufgezeichnet. Danach wurden die Aufzeichnungen als Audio-Dateien abgespeichert und anschliessend transkribiert. Dies erfolgte meist noch am gleichen Tag oder spätestens einige wenige Tage nach dem jeweiligen Interview. Dabei wurde darauf geachtet, das Gesagte so präzise wie möglich in schriftliche Form zu bringen. Da der Grossteil der Interviews auf Schweizerdeutsch geführt wurde, mussten diese bei der Transkription wortgemäss ins Schriftdeutsche übersetzt werden. Dabei wurde darauf geachtet, dass die Übersetzung möglichst so vollzogen wurde, dass der Inhalt der Aussagen und die sprachlichen Eigenheiten so genau wie möglich übersetzt wurden. Zudem wurde darauf geachtet, dass alle paraverbalen Äusserungen („hm“, „ähm“ usw.) möglichst akkurat festgehalten wurden. Während der Transkription wurden die Interviews anonymisiert. Zudem wurden folgende Transkriptionsregeln verwendet:

(.)	Sprechpause.
Ich MUSS das tun	Betonte, überdurchschnittlich laute Äusserung.
[...]	In der Arbeit (aber nicht in den Transkriptionsprotokollen) ausgelassene, m.E. nicht relevante Passage.
[]	Anmerkung des Autors, um die Verständlichkeit von zitierten Aussagen in der Arbeit zu verbessern.
(lacht), (lacht laut), (stöhnt genervt) etc.	Wiedergabe von deutlichen emotionalen Ausdrucksformen der InterviewpartnerInnen.

Tabelle 1: Verwendete Transkriptionsregeln

4.2 Auswahl der InterviewpartnerInnen und Zugang zum Feld

Damit eine ausreichend grosse Anzahl von geeigneten Personen interviewt werden konnte, wurde zunächst nach dem Schneeballsystem vorgegangen und im Bekannten- und Familienkreis nachgefragt, ob diese wiederum in deren Bekanntenkreisen Personen, welche im Zusammenhang mit der Vermietung von Wohnraum auf Airbnb arbeitstätig sind, ausfindig machen können. Durch dieses Verfahren konnten drei InterviewpartnerInnen gefunden werden. Die restlichen 14 InterviewpartnerInnen wurden durch direktes Kontaktieren auf der Plattform

Airbnb gefunden. Dazu wurden Hosts über die Nachrichtenfunktion angefragt. Rund 40% aller angefragten Hosts haben sich netterweise zu einem Interview bereit erklärt. Die Auswahl der potenziellen InterviewpartnerInnen auf Airbnb konzentrierte sich auf Personen aus dem Grossraum Zürich, da diese Region meines Erachtens von einer grossen Variabilität sowohl von Anbietenden, als auch von verschiedenen Typen von Wohnraumangeboten, geprägt ist. So sind im Grossraum Zürich einerseits Angebote zu finden, welche sich sehr nach den Interessen von Touristen richten, welche z.B. die Stadt Zürich und ihre Sehenswürdigkeiten besuchen möchten, andererseits sind auch Wohnangebote zu finden, welche sich eher für Geschäftsreisende oder sonstige Kurzaufenthalte geschäftlicher oder privater Natur eignen. Ebenso vielfältig ist, bedingt durch die strukturellen Bedingungen des Grossraums Zürich, die Vielfalt an Anbietenden: Von Studierenden, welche ein Zimmer in ihrer WG vermieten, um die Wohnkosten tief zu halten, über vermögendere AnbieterInnen mit einer oder mehreren Wohnungen bis hin zu hochprofessionellen AnbieterInnen von Immobilien. Diese Vielfalt an Wohnraumangeboten und AnbieterInnen ermöglicht für die Datenerhebung eine gesellschaftlich breit gefächerte Stichprobe. Da nicht alle potenziellen InterviewpartnerInnen gleichzeitig auf der Plattform angeschrieben wurden, sondern in einem gewissen zeitlichen Abstand fortlaufend nacheinander, wurde eine Auswahl der Interviewpersonen durch theoretisches Sampling (theoretical sampling) ermöglicht. Theoretisches Sampling ist ein von Barney Glaser und Anselm Strauss entwickeltes Auswahlverfahren, dass auf eine vorab bestimmte Auswahl von Interviewpersonen verzichtet und so das Sample schrittweise entwickelt (Glaser und Strauss 2010). Dies geschieht, indem die ForscherIn während des Forschungsprozesses immer wieder Auswahlentscheidungen bezüglich der InterviewpartnerInnen trifft, da die erwünschte Zusammensetzung des zur Beantwortung der Forschungsfrage benötigten Samples im Laufe der Forschungsarbeit bzw. der Datenerhebung immer deutlicher wird (Glaser und Strauss 2010). Durch diese fortlaufende Möglichkeit, Entscheidungen bezüglich der Zusammensetzung des Samples zu treffen, konnten immer genau die erwünschten InterviewpartnerInnen kontaktiert werden. Als Beispiel: Wenn bis anhin nur Personen, welche „nur“ ein leerstehendes WG-Zimmer als Nebenbeschäftigung vermieten, interviewt wurden, macht es Sinn, auf der Plattform auch nach UserInnen zu suchen, welche mehrere Wohnungen inseriert haben, um auch Personen zu interviewen, welche eine grosse Quantität an Wohnraum anbieten und deshalb wahrscheinlich ihre Tätigkeit von einer höheren Professionalisierung geprägt ist. Da nur ein kleiner Teil der InterviewpartnerInnen zu Beginn der Datenerhebung mit dem Schneeballsystem gefunden wurde, konnte danach mit theoretischem Sampling vorgegangen werden und die Stichprobe durch eine Vielzahl von Typen von Airbnb-Hosts diversifiziert werden. Das Hauptkriterium für die Auswahl des Samples, war

also, möglichst verschiedene Typen von Airbnb-Hosts zu finden. Diese Auswahl erfolgte hauptsächlich mithilfe der Möglichkeit, dass für die Auswahl der InterviewpartnerInnen wichtige Informationen, wie z.B. die Anzahl und der Typ der Unterkünfte, die Anzahl Bewertungen oder die Anzahl Co-Hosts in jedem Benutzerprofil eines Hosts auf Airbnb öffentlich ersichtlich sind. Andere Kriterien, wie z.B. das Alter, das Geschlecht oder der Beruf der potenziellen InterviewpartnerInnen, spielten bei der Auswahl des Samples keine Rolle. Die Grösse der Stichprobe wurde nicht im Voraus festgelegt, jedoch wurde sich an Helfferichs (2009) Vorgabe orientiert, welche für qualitative Interviews eine Stichprobengrösse von 6 bis 30 Personen empfiehlt (Helfferich 2009: 173). Die Interviews wurden zwischen Oktober 2017 und Dezember 2017 geführt. Die endgültige Anzahl von 17 Interviews wurde schliesslich deshalb gewählt, da es nach dieser Anzahl Interviews meines Erachtens klar wurde, dass die durch die Datenerhebung gesammelten Informationen für mein Forschungsinteresse vollumfänglich reichen und dass viele Meinungen und Aussagen, die in den letzten der 17 Interviews genannt wurden, schon in vorangehenden Interviews zur Sprache kamen. In der Arbeit werden die InterviewpartnerInnen zur Einhaltung der Anonymität mit den Abkürzungen #1 bis #17 bezeichnet (bei Zitaten von Interviewaussagen wird zusätzlich noch die MAXQDA-Zeilenummer des jeweiligen Interviewtranskripts angegeben). Eine tabellarische Übersicht, welche die einzelnen InterviewpartnerInnen detailliert vorstellt, kann im Anhang gefunden werden.

4.3 Datenauswertung (Qualitative Inhaltsanalyse)

Als Methode der Datenauswertung wurde die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) angewendet. Die qualitative Inhaltsanalyse ist eine Weiterentwicklung der quantitativen Inhaltsanalyse, welche seit den 1920er Jahren als Analyseinstrument eingesetzt wird (Gläser und Laudel 2006: 192). Mit der quantitativen Inhaltsanalyse wird die Häufigkeit von Begriffen und Begriffskategorien ermittelt, es wird also, wie der Name schon sagt, quantifiziert. Um komplexe Informationen zu analysieren, stösst diese Methode aber relativ schnell an ihre Grenzen. Als Folge dieser Eingeschränktheit der quantitativen Inhaltsanalyse entwickelte Philipp Mayring die qualitative Inhaltsanalyse, welche sich an der Komplexität von Informationen und am Verstehen orientiert (Gläser und Laudel 2006: 192). Mit einer qualitativen Inhaltsanalyse wird also anstatt die Häufigkeit des Auftretens bestimmter Informationen der Inhalt der Information an sich analysiert (Gläser und Laudel 2006: 193). Zudem wird „das theoretisch abgeleitete Kategoriensystem am Material überprüft und abgeglichen“ (Gläser und Laudel 2006: 193). Um eine qualitative Inhaltsanalyse durchzuführen, muss die ForscherIn sich zunächst fragen, was

eigentlich aus den Daten herausinterpretiert werden möchte, denn „ohne spezifische Fragestellung, ohne die Bestimmung der Richtung der Analyse ist keine Inhaltsanalyse denkbar. Man kann einen Text nicht ‚einfach so‘ interpretieren“ (Mayring 2015: 58). Das heisst, es ist zunächst nötig, die Richtung der Analyse zu bestimmen und eine theoriegeleitete Differenzierung der Fragestellung zu vollziehen (Mayring 2015: 58-60). Danach muss die ForscherIn sich überlegen, mit welchen Analyseeinheiten sie arbeitet. Mayring unterscheidet dabei die Kodiereinheit, die Kontexteinheit und die Auswertungseinheit (Mayring 2015: 61). Die Kodiereinheit legt dabei fest, was der minimale Textteil ist, der unter eine Kategorie fallen kann (Mayring 2015: 61). Die Kontexteinheit hingegen legt den grössten Textbestandteil fest, der unter eine Kategorie fallen kann (Mayring 2015: 61). Die Auswertungseinheit legt schliesslich fest, welche Textteile jeweils nacheinander ausgewertet werden (Mayring 2015: 61). Durch diese Überlegungen bezüglich des zu transkribierenden Materials wurden also die Einheiten der Kategorien entwickelt, welche bei der Kodierung als Codes dienen. Die Kategorien an sich wurden induktiv entwickelt, das heisst, dass sie nicht vor der Analyse rein aus dem theoretischen Material abgeleitet wurden, wie das bei einer deduktiven Kategorienentwicklung der Fall wäre, sondern dass sie während der Analyse aus den Interviewtranskripten selber abgeleitet wurden (Mayring 2008: 11). Das heisst, „dass das Textmaterial Ausgangspunkt ist und die Kategorien möglichst eng an den Textpassagen orientiert formuliert werden“ (Mayring 2008: 11). Jedoch spielt dabei die Fragestellung und der theoretische Hintergrund der Untersuchung mit hinein (Mayring 2008: 11). Zudem wurde im Laufe der Kodierung deutlich, dass noch zusätzliche Codes notwendig sind oder die Einteilung der Daten in die Codes verändert werden muss, so wurde – ermöglicht durch die induktive Vorgehensweise - auch während dem Kodieren die Sammlung an Codes vergrössert bzw. verändert. Das Kodieren erfolgte dabei nach den drei Prozeduren „offenes Kodieren“, „axiales Kodieren“ und „selektives Kodieren“ (Flick 2016: 387). Diese Prozeduren des Kodierens „sollten weder als klar voneinander trennbare Vorgehensweisen noch als zeitlich eindeutig getrennte Phasen des Prozesses (miss-)verstanden werden. Sie stellen vielmehr verschiedene Umgangsweisen mit textuellem Material dar, zwischen denen der Forscher bei Bedarf hin und her springt und die er miteinander kombiniert“ (Flick 2016: 387f). Der erste Schritt ist das sogenannte offene Kodieren, was das uneingeschränkte Kodieren der Daten bedeutet (Strauss 1998: 57). Es zielt darauf ab, Daten und Phänomene in Begriffe zu fassen, wobei die Daten zunächst zerlegt werden, indem Aussagen in ihre Sinneinheiten zergliedert werden und mit Codes versehen werden (Flick 2016: 388). Die Codes wurden schliesslich noch gruppiert und kategorisiert, so dass übergeordnete Kategorien entstehen (Flick 2016: 391). Der nächste Schritt, also das axiale Kodieren, dient zur Verfeinerung und

Differenzierung der Kategorien, welche im offenen Kodieren entstanden sind, indem aus der grossen Menge an entstandenen Kategorien diejenigen ausgewählt werden, die für die weitere Ausarbeitung am vielversprechendsten scheinen (Flick 2016: 393). Die daraus entstandenen sogenannten Achsenkategorien wurden mit möglichst vielen Textstellen, auf die sie „passen“, weiter angereichert (Flick 2016: 393). Als dritter Schritt wurde das sogenannte selektive Kodieren angewandt. Dieses setzt das axiale Kodieren auf einem höheren Abstraktionsniveau fort, mit dem Ziel, eine Kernkategorie herauszuarbeiten, um welche herum sich die anderen entwickelten Kategorien gruppieren lassen und durch welche sie integriert werden (Flick 2016: 396f). Die dadurch erstellten Kategorien umfassen die unterschiedlichen Aspekte der Arbeitstätigkeit der InterviewpartnerInnen und auch von den theoretischen Grundlagen und der Fragestellung abgeleitete Aspekte wie z.B. die Risiken und Unsicherheiten, welche die Arbeitstätigkeiten der InterviewpartnerInnen bedrohen können. Das Erstellen der Codes und die Kodierung erfolgte mit dem Computerprogramm MAXQDA. Dabei wurden die einzelnen Satzteile, Zeilen oder je nachdem auch ganze Abschnitte markiert und kodiert und die verschiedenen Codes gespeichert und gruppiert. Durch die Suchfunktion des Programmes war es möglich, nach der Kodierung, nach den einzelnen Codes zu suchen bzw. die Daten nach gewissen Aspekten zu filtern und so eine sehr übersichtliche Darstellung der kodierten Interviewaussagen zu erlangen, was das Auswerten und das Verwenden der empirischen Daten im Laufe der Forschungsarbeit stark vereinfachte.

4.4 Reflexion des methodischen Vorgehens und Aussagekraft der Resultate

Um eine vollumfängliche Darlegung des methodischen Vorgehens zu ermöglichen, ist es notwendig, die Wahl der Methoden und den Zugang zum Feld zu reflektieren. Dabei werde ich mich an die Gütekriterien qualitativer Forschung von Flick (2016: 487-510) halten.

Zunächst ist festzustellen, dass die Wahl von problemzentrierten Leitfadeninterviews für das Forschungsinteresse dieser Arbeit ideal war, da dies für eine flexible und freie Gesprächsführung sorgte, was eine realitätsnahe Befragung der InterviewpartnerInnen ermöglichte, bei welcher sich die gestellten Fragen am Problem orientierten. Jedoch ist im Zusammenhang mit den Interviews zu erwähnen, dass während der Datenerhebung durch einen Lernprozess seitens des Interviewers mehr und mehr Erfahrung mit der Durchführung qualitativer Leitfadeninterviews gesammelt wurde und so sich die zuletzt durchgeführten Interviews qualitativ ein wenig von den allerersten Interviews abheben. Der Leitfaden stellte sich bei der Durchführung der Interviews als sehr gut geplant heraus und die Fragen erfüllten den erwünschten Nutzen. Jedoch

wurden im Verlauf der Interviews einige wenige Fragen, welche sich als wenig wichtig herausstellten, gestrichen und durch einige neue Fragen ergänzt, welche sich während der laufenden Interviewphase als für das Forschungsinteresse wichtig herausstellten. Die Wahl der InterviewpartnerInnen beurteile ich als sehr positiv, da die Methode des theoretischen Samplings eine Auswahl ermöglichte, in der laufend die für eine ausgeglichene Stichprobe benötigten, noch fehlenden Typen von Airbnb-Hosts gewählt werden konnten. Da die InterviewpartnerInnen relativ einfach über die Plattform gefunden und kontaktiert werden konnten und da relativ viele Informationen zu den potenziellen InterviewpartnerInnen schon im Voraus auf den Airbnb-Profilen ersichtlich waren, war die Auswahl mithilfe des theoretischen Samplings sehr effizient. Auch die Auswertung mithilfe der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2008) und der Entscheidung, das Programm MAXQDA für die Kodierung und Auswertung zu nutzen, stellte sich als die richtige Entscheidung heraus, da dies eine sehr effiziente und befriedigende Analyse und Diskussion der erhobenen Daten ermöglichte und durch die übersichtliche Strukturierung und Gruppierung der Daten der Überblick stets bewahrt werden konnte.

Die Aussagekraft der Resultate ist meiner Meinung nach sehr hoch und die Resultate orientieren sich nahe an der Realität der einzelnen Interviewpersonen. Der grösste Kritikpunkt des methodischen Vorgehens und damit der Datenerhebung besteht meiner Meinung nach darin, dass sich einige für die Beantwortung der Forschungsfrage wichtige Themen erst im Verlauf der Interviews offenbarten. Das heisst, obwohl ich mich meines Erachtens gut in die Thematik eingeleitet habe, wurde mir erst im Verlauf der laufenden Interviewphase klar, welche Aspekte den InterviewpartnerInnen wichtig erscheinen, über welche ich jedoch noch nicht gut genug informiert war, um diese bereits von Anfang an im Leitfaden zu vermerken und explizit danach zu fragen. Als Beispiel kann z.B. die rechtliche Situation bezüglich der Airbnb-Vermietungen genommen werden, die ich in den ersten Interviews leider noch wenig abgedeckt habe und mir erst im Verlauf der laufenden Interviewphase bewusst wurde, wie weitreichend und relevant diese Thematik für mein Forschungsinteresse ist. So verbesserte sich meiner Meinung nach die Qualität der Interviewfragen im Laufe der Datenerhebung. Das soll aber nicht heissen, dass die einzelnen Interviews unterschiedlich den Anforderungen für qualitative Forschung genügen, der Kritikpunkt spricht lediglich von der Qualität des Inhalts von einzelnen Fragen, die Qualität der erhobenen Daten an sich ist jedoch von allen Interviews durchgehend hoch. Insgesamt bin ich sehr zufrieden mit dem methodischen Vorgehen und mit der Aussagekraft der Resultate. Die Validität, Reliabilität und Objektivität wurden durch das gewählte methodische Vorgehen stets gewährleistet, weshalb die Gütekriterien qualitativer Forschung erfüllt sind und dadurch

eine wissenschaftliche Auseinandersetzung der erhobenen Daten im Kontext des Forschungsinteresses vollumfänglich ermöglicht wurde (Flick 2016: 487-510).

5. Charakterisierung und Typologisierung von Airbnb-Arbeitstätigen und deren Arbeit

Um die Frage zu beantworten, *wer* Arbeit im Zusammenhang mit der Vermietung von Airbnb-Wohnraum ausführt und *weshalb* diese Arbeit überhaupt ausgeführt wird, wird in diesem Kapitel versucht, die Menschen, welche im Zusammenhang mit einer Airbnb-Vermietung arbeitsfähig sind, nach verschiedenen Gesichtspunkten zu charakterisieren und eine Typologie der unterschiedlichen Airbnb-Arbeitskräfte zu erstellen. Basis dafür bilden die in den Interviews erhobenen empirischen Daten.

Um die Frage zu beantworten *wer* eine Arbeit *weshalb* ausführt, muss jedoch zunächst klargestellt werden, *was* die Arbeitstätigkeit genau beinhaltet und bedeutet. Deshalb ist es wichtig, ganz allgemein zu analysieren, welche Arbeiten die Vermietung von Wohnraum auf Airbnb mit sich bringt und welche Eigenschaften und Fähigkeiten für die Ausführung dieser Arbeiten von den Arbeitenden gefordert werden. Aus den Gesprächen mit den InterviewpartnerInnen konnten folgende Arbeitstätigkeiten und -schritte identifiziert werden, die bei der Vermietung von Wohnraum auf Airbnb anfallen:

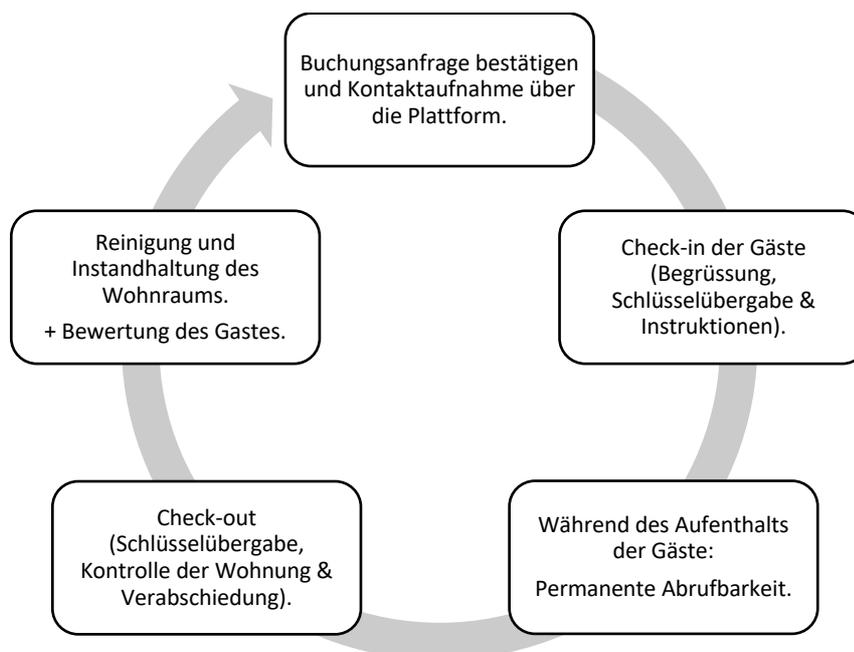


Abbildung 1: Zyklus der Arbeitstätigkeiten bzw. Arbeitsschritte (eigene Darstellung)

Diese zyklische Darstellung stimmt natürlich nur bedingt, da die Prozesse nicht immer nacheinander und in genau dieser Reihenfolge ablaufen. Den Kontakt mit den Gästen und die Beantwortung der Buchungsanfragen zum Beispiel geschieht meist permanent und währenddem ein anderer Gast die Unterkunft noch bewohnt. Zudem muss die Instandhaltung des Wohnraums nicht nur nach dem Check-out gewährleistet sein, sondern muss eine GastgeberIn auch damit rechnen, dass von ihr jederzeit erwartet wird, wenn z.B. die Heizung oder der Fernseher während dem Aufenthalt von Gästen nicht funktioniert, dass sie eingreift und das Problem behebt. Die Schlüsselübergaben beim Check-in und beim Check-out erfolgen zudem oft nicht persönlich, sondern über einen Schlüsselsafe, den es den Gästen ermöglicht, selbständig an den Schlüssel zu kommen. Trotzdem ist dieser Zyklus relevant, um die Arbeitstätigkeit von Airbnb-Arbeitstätigen zu verstehen, denn er beschreibt stichwortartig und übersichtlich alle Arbeiten und deren genaue Reihenfolge, die für die Beherbergung von jeweils einem einzelnen Gast bzw. einer einzelnen Gruppe von Gästen, also für genau eine einzelne Buchung der Unterkunft, auszuführen sind.

Wichtig ist auch, dass Klarheit geschaffen wird, welche Fähigkeiten und Eigenschaften für die Ausführung der Arbeit notwendig sind. Aus diesem Grund wurden die InterviewpartnerInnen ausführlich danach befragt, was ihrer Meinung nach die wichtigsten Eigenschaften und Fähigkeiten zur Ausführung ihrer Arbeit sind. So konnte ein Profil erstellt werden, das zeigt, wie eine idealtypische Airbnb-ArbeiterIn sein sollte.

Demnach ist die wichtigste Eigenschaft tolerant und unkompliziert im Umgang mit den Gästen zu sein. Dies wurde vor allem im Zusammenhang mit dem Umgang mit Menschen aus anderen Kulturen genannt. Rund 59% der InterviewteilnehmerInnen empfanden dies als notwendig um die Arbeit auszuführen. 53% der InterviewteilnehmerInnen finden, dass eine Airbnb-GastgeberIn hilfsbereit und gastfreundlich sein sollte. In absteigender Reihenfolge gefolgt von den folgenden Fähigkeiten: Fremdsprachen zu beherrschen (29%), kommunikativ zu sein (29%), gut organisiert zu sein (17.5%), erreichbar zu sein (17.5%), gründlich und sauber beim Putzen zu sein (12%), Flexibilität (12%) und Kontaktfreudigkeit (12%). Einzelnennungen von wünschenswerten Eigenschaften und Kenntnissen waren: Computer-Kenntnisse, Ortskenntnisse, Geduld, ein gutes Netzwerk zu haben, Kritikfähigkeit und Führungsqualität.

Nach diesem kurzen Intermezzo, das Klarheit schaffen sollte, was genau unter Arbeit im Zusammenhang mit der Vermietung von Wohnraum auf Airbnb zu verstehen ist, widmet sich die Arbeit nun der Hauptthematik dieses Abschnitts, nämlich der Frage, *wer* diese Arbeit *weshalb*

ausführt und dem Versuch, diese ArbeiterInnen zu charakterisieren und in eine Typologie einzuteilen. Die Einteilung der Typologie erfolgt dabei vor allem nach der Motivation und damit verbunden dem Professionalisierungsgrad der jeweiligen ArbeiterInnen. Dabei wird zwischen folgenden vier Typen von Arbeitskräften unterschieden, welche im Zusammenhang mit der Vermietung von Airbnb-Wohnraum arbeitstätig sind:

- 1) Die hochprofessionalisierte UnternehmerIn
- 2) Die idealistische GastgeberIn
- 3) Die pragmatische NebenverdienstlerIn
- 4) Drittpersonen und Co-Hosts

	Hochprofessionalisierte UnternehmerIn	Idealistische GastgeberIn	Pragmatische NebenverdienstlerIn	Drittpersonen & Co-Hosts
Hauptmotivation(en)	Wachstum, Profitmaximierung	Idealistische und soziale Motive: Teilen, Nutzung von ungenutztem Wohnraum, Kontakt mit Menschen, Freizeitbeschäftigung	Erhöhung des Einkommens / Senkung der Wohnkosten	Entlohnung
Professionalisierungsgrad	Hoch	Niedrig	Niedrig	Niedrig bis hoch
Arbeitsteilung / Outsourcing	Hoch	Niedrig	Niedrig bis mittel	-
Art des Wohnraums	Grosse Anzahl an Wohnungen im Eigen- oder Fremdbesitz	Meist eigene Wohnfläche oder einzelne Zimmer. Oft gemeinsames Wohnen mit Gästen	Meist eigene Wohnfläche oder einzelne Zimmer	Wohnraum im Fremdbesitz
InterviewpartnerInnen	#3, #9, #16, #17	#4, (#5), #6, #15	#1, #2, (#5), #7, #8, #10, #11, #12, #13, #14	#8

Tabelle 2: Übersicht über die vier Typen der Airbnb-Arbeitstätigen

In den folgenden vier Abschnitten werden die einzelnen Typen von Airbnb-ArbeiterInnen mithilfe der Darlegung von empirischen Daten der Reihe nach detailliert vorgestellt und die Einteilung begründet.

5.1 Die hochprofessionalisierte UnternehmerIn

#	Besitzverhältnisse	Quantität	Outsourcing von Arbeiten
3	Eigentümer	6 Wohnungen	Ja
9	Vermittlerin	Wohnungen im 2-3-Stelligen Bereich	Ja
16	Mieterin	Unterschiedlich, durchschnittlich 5-8 Wohnungen	Ja
17	Vermittlerin	Unterschiedlich, momentan 7 Wohnungen	Ja

Tabella 3: Übersicht über die hochprofessionalisierten UnternehmerInnen

Als erster Typus wurde aus den Inhalten der Interviewtranskripte die hochprofessionalisierte UnternehmerIn identifiziert. Die InterviewpartnerInnen #3, #9, #16 und #17 entsprechen diesem Typus. Dieser Typ von Airbnb-Host zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass die Tätigkeiten rund um Airbnb einen grossen Teil seiner Arbeitskraft beanspruchen und die Organisation der Vermietungen von hoher Professionalität charakterisiert ist. Die hochprofessionalisierte UnternehmerIn verfolgt auf Airbnb profitorientierte Ziele mithilfe der Gründung eines eigenen Kleinunternehmens. Oftmals sind hochprofessionalisierte UnternehmerInnen neben den Inseraten auf Airbnb auch mit einer eigenen Website ausgestattet, die über den Zweck des Unternehmens informiert oder durch die auch NeukundInnen angeworben werden können. Bei der Vermietung von Wohnraum über Airbnb von hochprofessionalisierten UnternehmerInnen sind höchst unterschiedliche Unternehmensmodelle und Herangehensweisen zu betrachten. So hat Interviewpartner #3 zusammen mit drei weiteren Personen sich sechs – eher im oberen Preissegment angesetzte - Wohnungen in Zürich gekauft und vermietet diese mit einer Auslastung von annähernd 100% das ganze Jahr über. Er erklärte mir, dass er das Ganze nur mit der Motivation Profit zu generieren macht.

Interviewpartnerin #9 hingegen verfolgt eine gänzlich andere Herangehensweise als hochprofessionalisierte Unternehmerin auf Airbnb. Sie hat ein Start-up gegründet, welches Mietwohnungen auf Airbnb stellt und rundum betreut. Das heisst, dass MieterInnen sie kontaktieren können, wenn sie z.B. auf Geschäftsreise gehen oder aus einem anderen Grund über längere Zeit abwesend sind und Interviewpartnerin #9 übernimmt dann sämtliche Arbeiten, welche durch eine Vermietung über Airbnb anfallen. Das heisst, dass sie einen rundum Service anbietet, vom Erstellen des Inserats über die Kommunikation mit den Gästen, bis hin zur Reinigung und Instandhaltung der Wohnung und der Bewertung der Gäste. Ein Teil der Einnahmen durch die Vermittlung der Wohnung erhält dabei die MieterIn, der andere Teil geht an das Unternehmen von Interviewpartnerin #9.

Interviewpartnerin #17 verfolgt mit ihrem Unternehmen ein ähnliches Geschäftsmodell wie Interviewpartnerin #9. Auch sie fungiert lediglich als Vermittlerin des Wohnraums für ihre KundInnen. Sie beschreibt die Idee dahinter wie folgt:

„Angefangen hat das Ganze eigentlich privat als Gast. Also ich bin relativ früh schon mit Airbnb unterwegs gewesen. Mein Lebensgefährte, also mein Partner und ich, wir reisen schon seit Jahren sehr gerne und sehr viel und haben irgendwann gemerkt, dass wir einfach, wenn wir irgendwo länger sind, nach zwei, drei Nächten immer das Gefühl hatten so mit Hotel und so, das ist dann doch irgendwie stier. Da bist du dann irgendwie in so einem kleinen Zimmerchen und (...) man fühlt sich dann irgendwie nicht so angekommen. Und dann haben wir irgendwann das mit dem Airbnb ausprobiert und relativ schnell auch leidenschaftlich. Gemerkt, dass es super toll ist. Und da bist du einfach besser integriert in die Society und wenn du Glück hast, hast du dann auch einen Host, der dir noch ein paar Tipps hat, der dir sagt: ‚Hey da ist das beste Frühstück. Geht dorthin, wenn ihr irgendwie gut zu Abend essen wollt‘. Das war einfach für uns als Gast an sich erstmal interessant. Ja. Und dann kommt dazu, dass ich halt sehr lange in der Hotellerie gearbeitet habe und zwar über 10 Jahre, immer in Hotels. Und habe dann irgendwann aufgrund dieser privaten Reiseleidenschaft und Airbnb-Nutzung irgendwann zu meinem Partner gesagt: ‚Du, ich habe irgendwie das Gefühl, dass das in Zürich ein bisschen fehlt.‘ Also überhaupt weltweit gibt’s das noch nicht so viel. Also zum einen eine private Unterkunft, also dieses persönliche sich-zuhause-fühlen und auf der anderen Seite aber kombinieren mit einem 4-Sterne, 5-Sterne Service. Also mit einer Betreuung von den Gästen. Ja, entweder bist du bei Airbnb irgendwie, also bist du privat irgendwo untergebracht und hast halt nicht diese – ich sag jetzt mal - Zusatzdienstleistungen wie im Hotel. Oder du bist im Hotel aber dann hast du halt dieses Zuhause-Feeling nicht. Und das zu kombinieren, das war dann so ein bisschen mein Anliegen. Oder das war der Ansporn zu sagen: Ich mach das jetzt mal selber, irgendwann. Also das war so die Motivation, den Leuten einfach beides zu geben: Super Service aber auch ein Zuhause.“ (#17, 7)

„Ja, das sind eigentlich Mietwohnungen. Also ich bin eine Agentur, das heisst ich vertrete einfach nur den Eigentümer. Ich vermiete sie in seinem Namen. In seinem Auftrag. Grösstenteils sind das Wohnungen, die ähm (...) preislich im oberen Segment liegen, wo aufgrund (...) ich weiss nicht, ob du den Immobilienmarkt so ein bisschen verfolgt hast, also es ist jetzt halt so ein bisschen so, dass jetzt die teuren Wohnungen die bleiben ein bisschen übrig in Zürich. Also die Leute sind nicht mehr so bereit halt, so hohe Mieten zu bezahlen und da gibt es halt ein paar Leute, die bleiben halt. Also gerade, wenn du Privateigentümer bist und die Wohnung steht ein halbes Jahr leer, dann tut es weh, oder? Und bei denen habe ich halt ganz gezielt angeklopft und gesagt: ‚Hey, könnt ihr euch vorstellen, dass ich die Wohnung für euch vermiete? Und zwar einfach auf eine andere Art und Weise.‘ Und die sind auch alle sehr happy jetzt.“ (#17, 15)

Auf die Frage, wie viele Wohnungen sie denn betreue, hat Interviewpartnerin #9 geantwortet:

„Ähm, das variiert immer wieder, weil eben on and off, einmal ist er wieder zurück, dann geht er wieder auf Geschäftsreise. Aber es sind (...) also sicher im zwei- wenn nicht dreistelligen Bereich.“ (#9, 18)

Ein Merkmal für den Typus der hochprofessionalisierten UnternehmerIn besteht also auch darin, dass Wohnraum in grosser Quantität angeboten wird. Diese hohe Quantität an Wohnraum wird natürlich durch die hohe Professionalität und die Organisation als Unternehmen bedingt: Niemand würde wohl ein Unternehmen gründen, um eine einzelne Wohnung auf Airbnb

anzubieten. Die Quantität des Wohnraums ist also bei allen InterviewpartnerInnen dieses Typus hoch, die Besitzverhältnisse können dabei aber variieren: Der oberhalb bereits erwähnte Interviewpartner #3 vermietet ausschliesslich Wohnungen, welche sich in seinem Privatbesitz befinden. Die beiden eben angesprochenen Start-ups von InterviewpartnerInnen #9 und #17 hingegen vermitteln Wohnungen im Auftrag von Drittpersonen. Eine weitere Variation der unterschiedlichen Besitzverhältnisse der hochprofessionalisierten UnternehmerIn stellt das Geschäftsmodell von Interviewpartnerin #16 dar: Sie hat mit zwei Freunden ein Unternehmen gegründet, welches Wohnungen selber mietet und diese über Airbnb untervermietet. Ihre Geschäftsidee besteht darin, dass sie Immobilien, welche abgerissen oder welche totalsaniert werden müssen, zwischennutzen, indem sie die Wohnungen in dieser Übergangsphase befristet mieten und über Airbnb untervermieten.

„Und zwar ist es so, dass ich letztes Jahr in einem Haus gewohnt habe, welches totalsaniert wurde. Und gegen den Schluss - in den letzten drei Monaten - bin ich noch alleine im ganzen Haus gewesen, weil alle anderen Wohnungen leer waren. Und dann haben wir begonnen zu überlegen, was wir machen könnten. Weil es ist eigentlich noch krass, sie haben es zwar versucht, zu untervermieten, aber es wollte niemand mehr. Und dann haben wir angefragt, ob wir Airbnb machen dürfen. Und so hat es eigentlich angefangen. [...] Und jetzt ist es natürlich (..) also ich meine, du kannst unglaublich viel Geld verdienen. Vor allem in Zürich. Und du kannst saisonal (..) wir sind auch im Tessin zum Beispiel und dort kannst du nur rein, wenn du rein willst, eben durch diese Zwischennutzung. Es läuft ungeheuer gut, sagen wir es so. Und darum ist die Motivation jetzt halt einfach finanziell, natürlich.“
(#16, 7)

„Wir sind beim Baublatt [Anm. des Autors: Auflagenstärkste Baufachzeitschrift der Schweiz] angemeldet und wir schreiben dann die Eigentümer an und sagen, was wir machen wollen und die setzen sich dann meistens mit den Verwaltungen in Verbindung. Also wir sind dann offiziell drin.“ (#16, 17)

Das erste dieser beiden Zitate aus dem Interview mit Interviewpartnerin #16 beschreibt eine weitere Eigenschaft von Airbnb-UserInnen des Typus der hochprofessionalisierten UnternehmerIn, nämlich, dass die Motivation dieser Menschen zu einem grossen Teil von finanzieller Natur ist. Das ist natürlich naheliegend, da diese Airbnb-Hosts als (Start-up) Unternehmen organisiert sind und das langfristige Ziel des Unternehmenswachstums eine Profitorientierung impliziert bzw. voraussetzt. Ein weiteres Merkmal des Typus der hochprofessionalisierten UnternehmerIn besteht in einer hohen Arbeitsteilung und, damit verbunden, in der Nutzung von Drittpersonen für gewisse Arbeiten. Alle bei der Datenerhebung befragten Personen dieses Typus haben Arbeiten an Drittpersonen ausgelagert. Dabei werden vor allem die Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten, aber auch die Schlüsselübergaben an Personen ausgelagert, welche auf Stundenlohnbasis angestellt sind. Von diesen ArbeiterInnen wird von den hochprofessionalisierten UnternehmerInnen eine hohe zeitliche und räumliche Flexibilität erwartet, wie folgende Zitate der InterviewteilnehmerInnen aufzeigen:

„Also ich habe zwei Mädels, welche reinigen. Die eine eigentlich, kann man sagen, die macht so ein 50% Job. Es sind beide auf Stunden angestellt, es kommt halt immer darauf an, wie du ausgelastet bist, wie jetzt Leute kommen und gehen. Aber es sind schon 50% Stellen, könnte man sagen. Und dann habe ich noch jemanden für 70% - oder 50-70% - eingestellt. Ähm (..) der vor Ort auch noch viel für die Gäste da ist. Troubleshooting macht, ja? Wenn der Fernseher jetzt gerade nicht geht, wenn das Internet nicht geht, dann muss jemand vorbeigehen und sich kümmern. Check-ins machen. Also ich bin jetzt gerade Mami geworden im Februar, das heisst, ich war auch relativ schnell darauf angewiesen, dass mich jemand unterstützt vor Ort.“ (#17, 23)

„Du weisst nie, was anfallen wird. Es kommt auch immer darauf an, wenn du jetzt z.B. eine Wohnung hast, sagen wir mal für drei Monate. Werden das jetzt eher kurze Geschichten sein oder wirst du gerade jemanden finden, der es für drei Monate nimmt und dann ist halt der Aufwand auch wieder ganz ein anderer und auch die Einsatzplanung etc. Und dort ist es halt vor allem schwierig, Leute zu finden, welche auch gut sind, sehr flexibel und halt auch nicht wirklich darauf angewiesen sind, weil es kann sein, dass wir an einem Monat alle herumrennen müssen und am nächsten Monat – eben aufgrund von Langzeit-Geschichten – ist einfach weniger los.“ (#9, 22)

„[...] Reinigungskosten, das ist das Höchste. Wir zahlen auch genug natürlich. Sie müssen auch, also die Putzfrauen, müssen sehr flexibel sein, weil es ist ja sehr spontan meistens, wann man putzen kommen muss. Darum zahlen wir auch genug.“ (#16, 39)

Dabei ist das Personal, welches sich um die Reinigung und Instandhaltung der Wohnungen kümmert, oftmals speziell geschult und übernimmt so, als darauf spezialisierte ArbeiterInnen, Airbnb spezifische Arbeiten, wie z.B. auch die Schlüsselübergabe.

„[...] also bei uns heissen die einfach Concierge. Genau. Also das sind Leute, welche eben geschult sind, wie sie putzen müssen. Das ist natürlich auch nochmal ein anderes Putzen. Also z.B. deine Putzfrau würde nicht jedes Mal den Kühlschrank putzen oder jede Schublade checken. Das machen unsere Leute alle.“ (#9, 26)

Nebst dieser Auslagerung von gewissen Arbeiten, wird die Koordination und Führung des Unternehmens zu grossen Teilen von den InterviewpartnerInnen selber ausgeführt, jedoch besteht auch in diesem Bereich oft eine Arbeitsteilung zwischen den beteiligten MitbesitzerInnen der Unternehmung: Das Unternehmen von Interviewpartner #3 wird von vier Personen, das von Interviewpartnerin #16 von drei Personen geleitet und besitzt. Die Interviewpartnerinnen #9 und #17 hingegen übernehmen die Führung ihres Unternehmens selber. Nebst der Auslagerung der Reinigungsarbeiten, wird trotz alleiniger Führung des Unternehmens auch bei #9 und #17 die Organisation, die Koordination der Vermietungen und der Kontakt mit den Gästen zu gewissen Teilen nicht mehr selber gemacht:

„Also Notfälle müssen sofort bedient werden, aber dafür haben wir dann auch eine Hotline, wo jetzt z.B. ein Mitarbeiter halt sitzt und ähm ja (..) also ich habe schon eine Strategie mittlerweile.“ (#17, 47)

Auf die Frage, inwiefern es ein Thema sei, noch mehr Arbeiten an Drittpersonen auszulagern, kann für den Typus der hochprofessionalisierten UnternehmerIn die Antwort von Interviewpartnerin #17 exemplarisch zitiert werden:

„Ja klar, je grösser du wirst, desto mehr Leute brauchst du. Klar, logisch. Absolut, ja.“ (#17, 43)

Da die Hauptmotivation, bedingt durch die Organisation als Kleinunternehmen, im Wachstum und in der Profitmaximierung besteht, sind die hochprofessionalisierten UnternehmerInnen auf Airbnb also nicht nur daran interessiert, im Markt zu expandieren, sondern auch entsprechend eine personelle Expansion durch die Ausweitung ihres Arbeitsnetzwerks zu vollziehen.

5.2 Die idealistische GastgeberIn

#	Besitzverhältnisse	Quantität	Outsourcing von Arbeiten
4	Mieterin	1 Zimmer	Nein
5	Mieter	1 Wohnung	Nein
6	Mieter	2 Zimmer	Nein
15	Mieterin	3 Zimmer	Nein

Tabelle 4: Übersicht über die idealistischen GastgeberInnen

Zum zweiten Typus von Airbnb-VermieterInnen können die InterviewpartnerInnen #4, #6, und #15 gezählt werden. Interviewpartner #5 stellt eine Mischform des zweiten und dritten Typus dar.

Die idealistischen GastgeberInnen nutzen die Plattform, wie der Name schon sagt, hauptsächlich aus idealistischen Motiven. Das kann zum Beispiel die Motivation sein, neue Leute kennenzulernen und zwischenmenschliche Erfahrungen zu sammeln. Finanzielle Aspekte spielen dabei auch eine Rolle, werden aber von diesen Menschen eher als zweitrangig wahrgenommen. Die primäre Motivation ist nichtmonetär. So zum Beispiel Interviewpartnerin #4, welche bis vor kurzem ein Zimmer in ihrer Wohnung vermietet hatte und die Tätigkeit als Hobby, mit dem Zweck neue Menschen kennenzulernen, bezeichnet:

„Die Motivation war, dass ich ein Hobby habe. Also unter dem Strich wurde es wie ein Hobby, also ich hatte dann auch sehr guten Kontakt mit den Leuten. Aber natürlich auch, dass es mir schlussendlich die Wohnung finanziert hatte.“ (#4, 8)

„[Der persönliche Kontakt] War am Anfang mehr als am Schluss. Es war auch deswegen (..) ich muss eher sagen, ich hatte irgendwann mal auch einen neuen Freund und danach war das Interesse dann auch weg (..) also es war nicht so, dass ich dort jemanden suchen wollte – aber irgendwie nein, ich konnte dann meine Freizeit irgendwie anders gestalten. Es war wirklich irgendwie so eine Art Hobby und ich hatte mit den meisten Leuten, also ich habe mit den einen jetzt noch Kontakt (lacht).“ (#4, 22)

„Also, danach, als wieder Sommer wurde, habe ich einfach wieder andere Sachen gemacht und hatte dann wieder weniger Interesse daran. Ja und auch (...) ja, es war ein Hobby! Ja und weisst du, ich habe es auch spannend gefunden, diese Analysen anzuschauen, wie viele Klicks und alles. Es war einfach ein wenig Spielen.“ (#4, 26)

Auf die Frage, inwiefern sich Interviewpartnerin #4 in ihrer Airbnb-Tätigkeit selber als profitorientiert sieht, hat sie folgende Antwort gegeben:

„Hm, also es hat schon ein wenig eine Rolle gespielt. Also vielleicht fifty-fifty. Also irgendwie ging es mir mehr darum: ‚Hey du hast dieses Zimmer, das soll doch nicht leer sein‘ und ich wollte keine fixe Mitbewohnerin oder keinen fixen Mitbewohner haben.“ (#4, 12)

Dies zeigt, dass Profit für die idealistische GastgeberIn natürlich auch eine gewisse Rolle spielt, jedoch aber ein Grossteil der Beweggründe für die Tätigkeit nicht von finanzieller Natur sind. Zudem handelt es sich bei diesem Typus von Vermietungen oftmals um Wohnraum, welcher zum Zeitpunkt der Vermietung auch selber genutzt wird oder um einzelne Zimmer in der eigenen (Miet-)Wohnung oder im eigenen (Miets-)Haus. Es wird also Wohnraum vermietet, der sich am selben Ort befindet, an welchem der Host selber wohnt. Meiner Meinung nach ist dies jedoch nicht eine Bedingung, um zum Typus der idealistischen GastgeberIn gezählt zu werden, es war aber jedoch bei allen InterviewpartnerInnen, welche zu diesem Typus gezählt wurden, der Fall. Sie stehen alle in einem Mietverhältnis und vermieten entweder eines oder mehrere Zimmer des Wohnraums, in welchem sie selber wohnen (#4, #6, #15) oder vermieten diesen, wenn sie selber nicht anwesend sind (#5). So zum Beispiel Interviewpartner #6, welcher in einer gemieteten Dreizimmerwohnung wohnt und davon ein Zimmer selber nutzt und die anderen beiden Zimmer über Airbnb vermietet. Seine Motivation ist ebenfalls eine Mischung aus Idealismus und finanzieller Entlastung.

„Was ich mir, als ich anfing, gesagt habe, ist, dass ich von jedem Gast mindestens eine neue Sache lernen möchte. Das versuche ich dann auch, wenn die Gäste bereit sind, Zeit mit mir zu verbringen, kann ich mit ihnen sprechen. Ich habe viele Geschäftsleute und sonst auch Touristen und von denen konnte ich interessante Sachen lernen, egal ob über ihre Heimat oder über ihre Arbeit“ (#6, 54)

Auf die Frage, welche Rolle der finanzielle Verdienst durch die Airbnb-Vermietung spielt, hat er folgendes geantwortet:

„Ähm, ich sag's jetzt mal so: Um sich ein wenig den Stress abzunehmen vom Miete zahlen Ende Monat. Ähm, je nach Branche oder je nach Arbeit, halt eben auch als Student oder wer auch immer, wo dass man im Leben steht, ist es eigentlich ein grosser Vorteil, dass man das sich so ein wenig querfinanzieren kann. Ich vergleiche es ein wenig mit dem Grundeinkommen, welches man ja eigentlich anstreben will in der Schweiz. Es geht ein wenig in diese Richtung.“ (#6, 10)

Interviewpartnerin #15, welche mit ihrem Partner und einem Mitbewohner ein Haus gemietet hat und ein Zimmer (manchmal auch noch ein zweites) auf Airbnb ganzjährig vermietet, sieht

in den finanziellen Erträgen von der Vermietung eine Win-win-Situation gleichsam für die Gäste, als auch für sie selber, was ebenfalls für eine eher idealistische Motivation spricht:

„Ähm wir sind nicht profitorientiert. Was wir haben, ist, wenn es gut läuft, dass wir alle theoretisch etwas weniger Miete zahlen. So professionalisiert haben wir es aber noch nicht, also von dem her geht es bis jetzt plus minus etwa auf. Aber verdienen - in Anführungszeichen - tun wir nichts damit. Wir haben im Garten draussen noch einen Pool. Und wir können zum Beispiel den Pool mit Airbnb finanzieren. Also ich meine ein Pool ist so ein Bullshit in der Schweiz. Aber es ist ein riesiger Luxus. Er kostet uns extrem viel Geld. Also wenn wir kein Airbnb machen würden, würden wir wahrscheinlich den Pool nicht füllen. Weil wir einfach finden: Für uns lohnt es sich nicht. Und so hast du wenigstens ein paar Gäste mehr, welche ihn brauchen und sie haben eine riesen Freude daran. Ich finde eigentlich, dass es eine Win-win-Situation ist.“ (#15, 13)

Wie das eben gewählte Zitat zeigt, ist eine Eigenschaft, welche diese Gruppe von Airbnb-VermieterInnen ebenfalls auszeichnet, eine gewisse Freude am GastgeberIn sein bzw. eine Freude daran, den Gästen etwas zu bieten und auch mit ihnen zu interagieren. So wurde von den idealistischen GastgeberInnen in den Interviews oft erwähnt, dass es ihnen Freude bereite, sich um die Gäste zu kümmern und ihnen auch Tipps zum Beispiel für Ausflüge oder Restaurants zu geben.

„Ich finde, man kann auch manchmal Kontakte knüpfen mit den Gästen. Wir essen hier Nachtessen und unter Umständen kochen sie hier und setzen sich zu uns, trinken noch ein Bier oder einen Wein. Wenn ich Bock darauf habe, kann ich mich unterhalten, wenn ich aber finde, dass ich genug habe, kann ich mich zurückziehen in unsere Räume und dann ist das auch okay. Also ich finde es – weil ich und die anderen zwei nicht im Tourismus tätig sind – finde ich es noch spannend: Wer besucht die Schweiz? Wieso besuchen sie die Schweiz? Was finden sie toll? Was finden sie schön? Wir können ihnen noch Tipps geben. Der Ausflug hier auf die Felsenegg steht in keiner Touristen-Broschüre, aber es ist sehr schön. Und die sind alle so begeistert und finden es sehr toll. Also man kann eigentlich das, was wir cool finden weitergeben an jemanden, welcher das sonst nicht könnte. Und das finde ich sehr bereichernd. Und viele sagen auch: ‚Hey, wenn du mal dort und dort bist, kommst du zu uns‘. Sie sagen oft, dass wir zu ihnen wohnen kommen können, wenn wir in ihrem Land sind. Solche Sachen finde ich cool, aber ich finde, es ist etwas, was man nicht über 20 Jahre lang macht. Es stimmt situativ und dann kann man auch wieder damit aufhören, wenn man will.“ (#15, 58)

Ein weiteres Merkmal dieses Typus ist, dass meist alle Arbeiten selber durchgeführt werden und die Auslagerung von Arbeiten an Drittpersonen wohl selten ist. Bei den für diese Arbeit interviewten Personen dieses Typus, ist ein solches Outsourcing gar nicht vorgekommen. Ein Grund für die geringe bzw. nicht vorhandene Arbeitsteilung besteht sicherlich in der Tatsache, dass, wie bereits zuvor erwähnt, die VermieterInnen in dieser Kategorie selber im gleichen Wohnraum oder gleich nebenan wohnen. Diese räumliche Nähe erleichtert natürlich das Erledigen von Arbeitstätigkeiten wie zum Beispiel das Putzen der Räumlichkeiten oder die Schlüsselübergabe, da die Hosts dafür nicht eine grosse Mobilität besitzen müssen, sondern zur gewünschten Zeit ohne grösseren Aufwand vor Ort sein können.

5.3 Die pragmatische NebenverdienstlerIn

#	Besitzverhältnisse	Quantität	Outsourcing von Arbeiten
1	Eigentümerin	1 Wohnung	Ja
2	Mieter	1 Wohnung	Nein
5	Mieter	1 Wohnung	Nein
7	Eigentümer	1 Wohnung	Ja
8	Eigentümerin	1 Wohnung	Ja
10	Eigentümer	2 Wohnungen	Ja
11	Eigentümerin	1 Wohnung	Nein
12	Mieterin	1 Wohnung	Ja
13	Mieterin	2 Wohnungen	1. Wohnung: Ja; 2. Wohnung: Nein
14	Mieterin	1 Zimmer	Nein

Tabelle 5: Übersicht über die pragmatischen NebenverdienstlerInnen

Der dritte Typus stellt die pragmatische NebenverdienstlerIn dar. Der grösste Teil der InterviewpartnerInnen kann zu diesem Typus gezählt werden, nämlich: #1, #2, #7, #8, #10, #11, #12, #13 und #14. Interviewpartner #5 stellt, wie bereits erwähnt, eine Mischform zwischen einem pragmatischen Nebenverdienstler und einem idealistischen Gastgeber dar.

Die pragmatische NebenverdienstlerIn unterscheidet sich in vielerlei Hinsicht von den soeben besprochenen ersten zwei Typen. Ein grosser Unterschied zur hochprofessionalisierten UnternehmerIn ist, dass diese Airbnb-VermieterInnen ihre Tätigkeit nicht als Unternehmen organisiert haben, sondern als „herkömmliche“ User auf Airbnb agieren. Weiter wurde die Bezeichnung „pragmatische NebenverdienstlerIn“ deshalb gewählt, weil diese InterviewpartnerInnen ihre Arbeitstätigkeit weniger aus idealistischen Gründen machen, wie das beim Typus der idealistischen GastgeberIn der Fall ist, sondern eher aus pragmatischen Gründen zur Erhöhung des Haushaltsbudgets. Das heisst, dass diese Personen Airbnb vor allem nutzen, um entweder die eigene Miete zu reduzieren oder einfach einen zusätzlichen, stetigen Nebenverdienst zu generieren. Idealistische Gründe, wie zwischenmenschliche Aspekte oder die Lust am Teilen, können bei diesem Typus je nachdem auch eine gewisse Rolle spielen, sind aber, im Gegensatz zur idealistischen GastgeberIn, von zweitrangiger Natur. Die interviewten Personen dieses Typus sind unterschiedlich organisiert. Interviewpartner #10 zum Beispiel vermietet das Untergeschoss seines eigenen Hauses und hat darin zwei Wohnungen für Airbnb eingerichtet. Die folgenden Aussagen von Interviewpartner #10, der viel geschäftlich auf Reisen ist, sollen die oberhalb beschriebenen Unterschiede zwischen einer pragmatischen NebenverdienstlerIn und den vorangehenden beiden Kategorien verdeutlichen.

„Also der Treiber war eigentlich ähm, oder die Motivation war eigentlich, dass ich ähm (..) zusätzlichen Wohnraum in meinem Haus hatte, welchen ich, wenn ich gewollt hätte, normal hätte vermieten können. Und nachher ist es dann aber weitergegangen, ich habe dann noch eine zweite Wohnung gemacht. Es lief dann so gut, dass ich eigentlich im Haus drin eine zweite Wohnung gemacht habe. Also eigentlich nochmal investiert habe.“ (#10, 12)

„Ja, klar spielt das [Profit] eine Rolle. Ich meine, sonst würde ich es ja nicht machen, oder? Also ich meine, es sind natürlich sehr nette Zusatzeinnahmen, oder? Also ich meine, ich mache jetzt mit diesen zwei Wohnungen (..) ich habe eigentlich nicht so viel investiert und ich mache da einfach 4000, 5000 Franken im Monat. Einfach zusätzlich ein wenig Playing Money. Ja, das ist natürlich der Haupttreiber. Wenn wir ehrlich sind, wenn ich das nicht hätte, warum würde ich es dann machen? Man kann es halt einfach so als zusätzliches Feriengeld sehen.“ (#10, 16)

„Ich bin sehr wenig zuhause, ich bin nicht viel dort und so, und wenn es für mich kompliziert gewesen wäre, hätte ich es nie gemacht.“ (#10, 14)

Diese Aussagen zeigen, dass dieser Typus von Airbnb-VermieterInnen die finanziellen Aspekte als Hauptmotivation für die Vermietung betrachten und dass von Interviewpartner #10 ein möglichst kleiner Aufwand für einen möglichst grossen Nebenverdienst wünschenswert ist. Wie er im ersten Zitat sagt, hätte er diesen Wohnraum unter Umständen auch ohne die Plattform Airbnb konventionell vermieten können, aber Airbnb stellt für Interviewpartner eine optimale Lösung dar, den zusätzlichen Wohnraum profitabel zu machen. Er verdient damit jährlich nach eigenen Aussagen ungefähr 50'000 Franken und hat, weil er oft geschäftlich auf Reisen ist und auch sonst einen möglichst kleinen Aufwand mit der Airbnb-Vermietung wünscht, die Reinigungsarbeiten an eine Putzfrau ausgelagert:

„Ja also (..) also schau: Das Wichtigste ist, dass man eine gute Putzfrau hat, oder? Das ist das Wichtigste. Weil ich mache nichts selber, oder? Ich habe einfach eine gute Putzfrau, bei welcher ich weiss, dass ich ihr anrufen kann. Weil ich bin wenig zuhause. Man braucht jemanden, der einfach reingehen kann und kontrollieren gehen kann, ob irgendwas kaputt ist, ob irgendwas ist. Und ähm (..), dass man das eigentlich delegieren kann. Aber sonst ist die Arbeit eigentlich, also fast gleich Null. Also, ja klar, man muss vielleicht ab und zu in den Kalender schauen gehen, dass man den Preis und so updatet und so. Aber ähm die laufende Arbeit ist eigentlich sehr gering. Das Wichtigste ist eben eine gute Putzfrau. Dass man dort jemanden hat, dem man vertraut, welcher einem auch sagen kann, falls etwas kaputt wäre oder wenn jemand etwas kaputt macht. Also ich empfangen z.B. nicht mal selber die Gäste. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass die meisten gar keine Lust auf das haben. Sondern ich schicke ihnen ein Bildchen, welches ihnen zeigt, wo es ist. Hinterlege den Schlüssel noch mit einem Schlüssel-Code und dann gehen die hinein und kommen eigentlich. [...] Die Kontaktaufnahme ist primär online, eigentlich im Vorfeld über diese App. Dass man dort eigentlich alle Informationen gibt und dann, wenn sie da sind einfach ein kurzes ‚Hallo‘, dass ich weiss, wer in der Wohnung ist. Aber eben ich mache jetzt da nichts Grosses.“ (#10, 22)

„Für mich ist das irgendwie, eben das ist kein zusätzlicher Job. Das ist mehr einfach die Verwaltung des Hauses und eben die Rendite ist natürlich super interessant auf Airbnb, das kann man schon sagen. Es ist wirklich sehr gut.“ (#10, 33)

Neben Menschen, welche wie Interviewpartner #10 ein ganzes Stockwerk ihres Eigenheims vermieten, existieren auch VermieterInnen des Typus der pragmatischen NebenverdienstlerIn, welche Mietwohnungen anbieten, wie zum Beispiel Interviewpartnerin #12. Die Mietwohnung, in welcher sie, ihr Mann und ihre gemeinsame Tochter wohnen, vermietet sie auf Airbnb immer, wenn sie mit ihrer Familie in die Ferien verreist.

„Ja es hat schon einen finanziellen Aspekt. Wir gehen sehr gerne reisen und wir reisen auch so viel wie möglich. Und in dieser Zeit können wir unsere Wohnung vermieten und dies zahlt uns quasi den Aufenthalt dort, wo wir dann in den Ferien sind. Es ist eigentlich so diese Idee.“ (#12, 9)

In den rund fünf Wochen pro Jahr, in welchen Interviewpartnerin #12 und ihre Familie verreisen, ist auch sie - natürlich zum grossen Teil bedingt durch ihre Abwesenheit - auf ein gewisses Outsourcing der Arbeiten angewiesen. Dabei wird aber nicht jemand extra dafür angestellt, sondern sie nutzt die Hilfe der Nachbarn und die Reinigungsarbeiten werden von der Putzfrau übernommen, welche auch sonst wöchentlich bei ihr putzen kommt.

„Also, weil wir ja immer weg sind, wenn unsere Gäste kommen, brauchen wir jemanden, der den Schlüssel übergibt. Das sind meistens unsere Nachbarn. Und dann brauchen wir jemanden, der putzen kommt, vor allem wenn wir z.B. auch zwei Gäste hintereinander haben, während wir weg sind. Das ist unsere Putzfrau, welche wöchentlich bei uns ist. Sie kennt sich super aus. Sie bereitet dann quasi die Wohnung für den nächsten Gast vor. Das heisst, dass der Aufwand auch darin besteht, dass man quasi (...) dieser Person auch auflisten muss, wieviel Zimmer sie vorbereiten muss und was sie vorbereiten muss.“ (#12, 13)

Obwohl der Ansatz von Interviewpartnerin #12 ein völlig anderer als bei Interviewpartner #10 ist, ist jedoch auch hier die typische Motivation des Typus der pragmatischen NebenverdienstlerIn zu sehen. Natürlich ist hier der Nebenverdienst nicht ganzjährlich, aber dennoch dient die Vermietung über Airbnb hauptsächlich zur Verbesserung des Haushaltbudgets und weniger zur Erfüllung idealistischer Ziele, wie das beim zweiten Typus besprochen wurde. Natürlich spielen auch bei diesem Typus gewisse idealistische und allgemein nichtmonetäre Ziele eine Rolle, das hat sich auch bei den Interviews gezeigt, aber dennoch ist der eigentliche Zweck der Vermietung bei diesen Airbnb-UserInnen hauptsächlich das Generieren eines Nebenverdienstes.

5.4 Drittpersonen und Co-Hosts

#	Besitzverhältnisse	Quantität	Outsourcing von Arbeiten
8	Co-Host	2 Wohnungen	Ja

Tabelle 6: Übersicht über die Drittpersonen & Co-Hosts

Dieser Typ von Airbnb-Arbeitstätigen umfasst die Menschen, die sich nicht selber direkt dazu entschieden haben, Wohnraum auf Airbnb zu stellen und zu vermieten. Vielmehr handelt es sich hierbei um Menschen, welche im Auftrag der Airbnb-Hosts Arbeiten erfüllen. Dies können

einerseits Drittpersonen sein, welche für einzelne Aufgaben angestellt werden, wie zum Beispiel Reinigungsarbeiten. Diese Drittpersonen wurden in den vorangehenden Typen von Airbnb-Arbeitstätigen bezüglich des Outsourcings von Tätigkeiten bereits angesprochen. Andererseits besteht auf Airbnb die Möglichkeit, sich als Co-Host bei anderen Hosts zu bewerben. Das heisst, dass diese Co-Hosts dann den vollen Zugriff auf das Online-Inserat des Wohnraums des Hosts haben und alle Aufgaben, die ansonsten der eigentliche Host übernimmt, wie zum Beispiel die Koordination der Vermietungen, die Verwaltung der Buchungen und den Kontakt mit den Gästen über die Plattform, übernehmen können. Interviewpartnerin #8 ist neben der Vermietung des eigenen Ferienhauses auch noch für zwei Wohnungen als Co-Host tätig:

„Das Co-Hosting, also ich mach das sehr gerne. Ich habe das wirklich gern, den Kontakt mit diesen Leuten aus aller Welt. Weil mir das Spass macht, habe ich mir überlegt, dass ich eigentlich gerne möchte Co-Host in Zürich machen - das kann ich ja nur in Zürich machen, weil ich hier wohne – und dass mein Ziel eigentlich wäre, dass ich irgendwann für so viele Leute Co-Host bin, dass ich meinen Job, den ich sonst noch habe, künden kann. Weil der macht mir mittlerweile nicht mehr so viel Spass.“ (#8, 6)

„Die eine [Wohnung] ist wirklich dauerbesetzt. Die andere ist nur ganz selten mal besetzt und diese Frau möchte auch ganz spezielle (...) also sie will eigentlich nur, dass ich den Schlüssel übergeben gehe und den Schlüssel wieder holen gehe und sie zahlt für das Geld, weil sie einfach will, dass jemand den Menschen sieht, welcher kommt und dass jemand die Wohnung sieht, bevor sie wieder verlassen wird. Ich muss kontrollieren, ob ihr Fernseher noch dort ist und ihre Peugeot-Pfeffermühle und so Sachen (lacht).“ (#8, 8)

Dabei erhält sie bei der dauerbesetzten Wohnung 25% der Einnahmen und bei der zweiten in der obenstehenden Aussage erwähnten Wohnung bekommt sie pauschal 50 Franken für die Schlüsselübergabe und die Kontrolle der Wohnung auf allfällige Schäden und das bei einem Arbeitsweg von fünf Minuten mit dem Velo und einem Arbeitsaufwand von wenigen Minuten pro Gast. Bei der ersten, ganzjährig vermieteten Wohnung besteht jedoch ein um einiges grösserer Arbeitsaufwand:

„Also ich stehe am Morgen auf und checke, ob eine Buchung gekommen ist. Wenn eine gekommen ist, bestätige ich diese den Leuten noch persönlich mit ein paar Worten via Airbnb und sage ihnen, je nachdem, wann sie kommen, dass ich mich wieder melden werde. Zwei Wochen vorher meistens. Und dann (...) muss ich einfach schauen, dass ich die Putzfrau organisiere [...]. Also ich bin einfach immer wieder am Handy und muss organisieren.“ (#8, 14)

Wenn man also die beiden Wohnungen, welche Interviewpartnerin #8 betreut, vergleicht, fällt auf, dass Co-Hosts also in einem Arbeitsverhältnis mit dem Host stehen, in welchem die auszuführenden Arbeitstätigkeiten, die Arbeitszeiten und die Entlohnung des Co-Hosts individuell vereinbart werden. Ganz klar definierte Arbeitsaufgaben werden jedoch oft noch weiter ausgelagert an Drittpersonen. Drittpersonen werden in diesem Zusammenhang so definiert, dass es

Personen sind, welche im Zusammenhang mit einer Airbnb-Vermietung arbeitstätig sind, jedoch nicht selber auf der Plattform Airbnb als Host oder Co-Host angemeldet sind. Wie in der Analyse der Arbeitsteilung in den obenstehenden Typen von Airbnb-Arbeitstätigen ersichtlich wurde, ist das vor allem für Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten regelmässig der Fall. Auch bei dem eben besprochenen einzigen interviewten Co-Host findet eine Auslagerung der Reinigungsarbeiten an zwei Putzfrauen statt. Wohl eher selten ist die Auslagerung von Arbeiten an Drittpersonen bei dem Typus der idealistischen GastgeberIn. Bei den InterviewpartnerInnen dieses Typus wurden zwar vereinzelte Arbeitstätigkeiten an Drittpersonen ausgelagert, es handelt sich dabei aber nur um sporadische Auslagerungen, meist bedingt durch die eigene Abwesenheit, an FreundInnen, NachbarInnen und Familienmitglieder.

„Einmal, war jemand etwas komplizierter. Aber das wusste ich im vornherein schon (lacht). Ähm und dort war ich sogar in den Ferien und dann ist die Schwiegermutter von meiner Schwester diese Person am Bahnhof abholen gegangen und hat ihr den Schlüssel übergeben und alles (lacht).“ (#4, 38)

Die Drittpersonen sind nach Aussagen der InterviewpartnerInnen flexibel angestellt und werden auf Stundenlohnbasis bezahlt. Die oft unterschiedlichen Standorte des Wohnraums und die unterschiedlichen Zeitpunkte der Check-ins und Check-outs von Gästen erfordern von den Drittpersonen eine hohe räumliche und zeitliche Flexibilität. Es handelt sich dabei meist um Putzpersonal, zum Beispiel von einer Reinigungsagentur vermittelt, welches eigentlich in keinerlei Verbindung zu Airbnb steht, sondern auch für den privaten Wohnraum genutzt werden könnte. Lediglich bei den hochprofessionalisierten UnternehmerInnen sind Drittpersonen zu finden, welche von ihnen speziell für Airbnb-spezifische Arbeiten ausgebildet worden sind oder von ihnen zumindest eigens als „Airbnb-Arbeitskraft“ eingestellt wurden.

5.5 Zwischenfazit:

Die Arbeit, welche im Zusammenhang mit der Vermietung von Wohnraum auf Airbnb entsteht ist einerseits relativ homogen bezüglich ihrer Anforderungen und den zu vollziehenden Arbeitstätigkeiten und Arbeitsschritten. Andererseits besteht eine weitgehende Heterogenität zwischen den ArbeiterInnen und deren Motivation, Grad an Arbeitsteilung, Besitzverhältnissen und deren Grad an Professionalisierung. Von dieser Heterogenität ausgehend, konnten vier Kategorien von Airbnb-ArbeiterInnen gebildet werden, die innerhalb der Kategorie wiederum eine relativ grosse Homogenität aufweisen. Dies zeigt, dass der individuelle Nutzen, Sinn und die Verwendungsweise einer Sharing Economy Plattform wie Airbnb auf unterschiedlichste Weise von den UserInnen interpretiert werden können. Die Organisation und Ausgestaltung von Arbeitsverhältnissen im Zusammenhang mit der Vermietung von Wohnraum auf Airbnb hängt

also in grossem Masse von den Motiven, wieso die eigene Arbeitskraft investiert wird, ab. Dadurch, dass die Airbnb-Arbeitenden (ausser die Drittpersonen und Co-Hosts) die Arbeit relativ selbständig ausführen und nicht einem „klassischen“ Arbeitgeber unterstellt sind, wird ebendiese Heterogenität bezüglich der Ausführung der Arbeit, der damit verfolgten Intention und der dahinterstehenden Motivation ermöglicht. Natürlich besteht trotz dieser Freiheit zur Selbstbestimmung auch eine gewisse Abhängigkeit von der Plattform oder den Gästen und auch das Einwirken von anderen Faktoren wie z.B. die Ausbildung, die beruflichen Verhältnisse, die freie Zeit, das zur Verfügung stehende Kapital und die Besitzverhältnisse bezüglich des Wohnraums bestimmen allesamt die Art des Arbeitseinsatzes. Darüber hinweg entstehen durch die Auslagerung von gewissen Arbeiten an Drittpersonen Arbeitsnetzwerke, in welchen flexible und unstetige Arbeitsverhältnisse herrschen.

Diese Begriffe der Flexibilität und Unstetigkeit ermöglichen thematisch einen fließenden Übergang zu der weiterführenden Analyse im nächsten Kapitel. Dieses Kapitel wird versuchen, den Arbeitsaufwand und die möglichen Risiken und Unsicherheiten, von welchen die tägliche Arbeit von Airbnb-Arbeitstätigen betroffen sein kann, zu analysieren.

6. Identifizierung von Arbeitsaufwand, Risiken und Unsicherheiten der Airbnb-Arbeit.

In diesem Kapitel wird versucht, den Arbeitsaufwand und die damit verbundenen Risiken und Unsicherheiten, welche durch das Vermieten von Wohnraum auf Airbnb entstehen, aus den empirischen Daten zu identifizieren und zu analysieren. Diese Identifikation und Analyse ist wichtig, da das theoretische Fundament der Forschungsarbeit, also die Thematiken des unternehmerischen Selbst bzw. der ArbeitskraftunternehmerIn, der Prekarisierung und der Entgrenzung und Subjektivierung von Arbeit, allesamt mit dem Blick auf mögliche Veränderungen der Arbeitsmenge und auf Risiken und Unsicherheiten die Ressource Arbeit, bzw. das arbeitende Individuum, untersuchen. Deshalb ist dieses Kapitel essentiell, um schlussendlich eine Diskussion der Ergebnisse verknüpft mit dem theoretischen Rahmen zu ermöglichen.

6.1 Arbeitsaufwand

Um den Arbeitsaufwand der Airbnb-Hosts zu identifizieren, wurde folgende Tabelle erstellt. Grundlage dafür, war die Frage an die InterviewpartnerInnen, wie viel Zeit sie wöchentlich für die Airbnb-Vermietung aufwenden. Auf einen Vergleich des jährlichen Verdienstes mit der

Arbeitsmenge wurde bewusst verzichtet, da sich die einzelnen Werte kaum vergleichen lassen, da einerseits die Besitzverhältnisse (Mietverhältnis oder Eigentum) variieren und andererseits die angebotene Menge und Fläche von Wohnraum jeweils unterschiedlich ist. Für einen Überblick über die von den InterviewpartnerInnen angegebenen jährlichen Verdienste siehe die Tabelle „Übersicht der geführten Interviews“ im Anhang.

#	Arbeitszeit für Airbnb	Bemerkungen	Typus
#1	<1 Stunde pro Woche, wenn man putzen gehen muss sind es 1-2 Stunden pro Woche.	Wohnt eine Stunde von der Wohnung entfernt.	Pragmatische NebenverdienstlerIn
#2	1.5h-2h pro Tag; also rund 10-14h pro Woche (inkl. Putzen & Nachrichten schreiben).		Pragmatische NebenverdienstlerIn
#3	Für 4 Personen eine 100% Stelle, also rund 25% Pensum pro GeschäftspartnerIn.	Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten ausgelagert.	Hochprofessionalisierte UnternehmerIn
#4	Zwei Stunden pro Woche (ohne „Buchungssachen“).	Vermietet Zimmer in ihrer eigenen Wohnung.	Idealistische GastgeberIn
#5	Zwei Stunden pro Gast (ohne die Bettwäsche zu waschen); mit Staubsaugen und den Boden feucht aufnehmen sind es drei Stunden pro Gast.		(Idealistische GastgeberIn / Pragmatische NebenverdienstlerIn)
#6	15 Minuten pro Gast (inkl. Putzen).	Vermietet Zimmer in seiner eigenen Wohnung.	Idealistische GastgeberIn
#7	Keine konkreten Angaben.		Pragmatische NebenverdienstlerIn
#8	Mindestens 6 Stunden pro Woche.	Vermietet die eigene Ferienwohnung und zwei Wohnungen als Co-Host. Putzarbeiten zu grossen Teilen ausgelagert.	Pragmatische NebenverdienstlerIn / Co-Host
#9	Anfangs mindestens 100% Pensum, mittlerweile ca. 50%. Je nach Saison unterschiedlich, in Hauptsaison ungefähr 100%.	Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten ausgelagert.	Hochprofessionalisierte UnternehmerIn
#10	Eine Stunde pro Wohnung, d.h. total 2 Stunden pro Woche.	Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten ausgelagert.	Pragmatische NebenverdienstlerIn
#11	Pro Gast 3 Stunden. Meistens nur ein Gast pro Woche, deshalb 3 Stunden pro Woche.		Pragmatische NebenverdienstlerIn

#12	Vermietet Wohnung nur in den Ferien. Deshalb einfach vier Stunden Arbeit bevor sie verreist. Putzfrau hat zwischen zwei Gästen ca. drei Stunden.	Reinigungsarbeiten ausgelagert.	Pragmatische NebenverdienstlerIn
#13	„Fast ein 50% Job“, pro Tag ca. 3-4 Stunden. Also pro Woche rund 21-28 Stunden .		Pragmatische NebenverdienstlerIn
#14	Wenn ein Gast eine Woche bleibt: 2-3 Stunden. Wenn Gäste regelmässiger wechseln, ist es eine halbe Stunde pro Gast, aber eher über eine Stunde. Also rund 7 Stunden pro Woche .	Vermietet Zimmer in ihrer WG.	Pragmatische NebenverdienstlerIn
#15	Gäste bleiben durchschnittlich 1-3 Nächte. Pro Gast 2h Arbeit. Also 6 bis 8 Stunden pro Woche (exkl. Zeit am App). Zeit am App noch zusätzlich 5-6h pro Woche (Hauptsaison), 0.5h in der Nebensaison. Total also bis zu 14 Stunden pro Woche .	Vermietet 1-2 Zimmer in ihrer WG.	Idealistische GastgeberIn
#16	In der Hochsaison 5-6 Stunden pro Tag am Handy. Also wöchentlich rund 35-42 Stunden am Handy. Dieser wöchentliche Wert ist jedoch hochgerechnet, da sie sich die Wochentage mit ihren zwei ArbeitskollegInnen aufgeteilt hat, ist es wohl ein Drittel davon: 12-14 Stunden pro Woche .	Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten ausgelagert.	Hochprofessionalisierte UnternehmerIn
#17	Mehr als ein Vollzeit-Pensum , da es ein junges Start-up ist.	Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten ausgelagert.	Hochprofessionalisierte UnternehmerIn

Tabelle 7: Arbeitsaufwand der InterviewteilnehmerInnen

Die Tabelle verdeutlicht, dass der Arbeitsaufwand von den Arbeitenden sehr unterschiedlich quantifiziert wird. Die hochprofessionalisierten UnternehmerInnen haben, wie schon zu erwarten war, ein relativ hohes Pensum. Sie arbeiten nach eigenen Angaben zwischen 25% und mehr als 100% im Äquivalent zu einer 42h-Arbeitswoche, trotz dem Outsourcing von Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten. Diese hohe Arbeitsmenge kommt wohl vor allem wegen der grossen Anzahl an Wohnungen, der hohen Auslastung dieser Wohnungen und der hohen Professionalisierung der Tätigkeiten zu Stande. Das heisst, dass die hochprofessionalisierten UnternehmerInnen vor allem Koordinations- und Führungsaufgaben, wie z.B. das Organisieren des Putzpersonals übernehmen und natürlich auch die Buchungsanfragen bearbeiten. Die anderen beiden Typen von Airbnb-Hosts zeigen sehr variable Werte auf: Einige der InterviewpartnerInnen nennen einen Wert von über zehn Stunden pro Woche (#2, #13, #15), währenddem andere von zwei bis drei Stunden oder noch weniger sprechen (#1, #2, #6, #10, #11). Eine weitere Gruppe (#5, #8, #12) liegt irgendwo zwischen diesen beiden Extremen. Es stellt sich hier natürlich die Frage, wieso die InterviewpartnerInnen dieser beiden Typen derart unterschiedliche

Arbeitsmengen angeben, obwohl die meisten die gleiche Menge an Wohnraum, also ein Zimmer bzw. eine Wohnung, anbieten (ausser #8: eine Ferienwohnung und Co-Hosting für zwei Wohnungen; #10: zwei Wohnungen in seinem Haus und #15: 1-3 Zimmer in ihrer WG). Die erste Erklärung für diese grosse Variabilität besteht darin, dass gewisse Personen eine Reinigungskraft angestellt haben, durch welche ein Grossteil der Arbeit abgenommen wird. Als Beispiel dient hier Interviewpartner #10, welcher mit zwei Wohnungen lediglich zwei Stunden Arbeit pro Woche hat. Jedoch erklärt diese Tatsache die Variabilität nicht vollumfänglich, schliesslich zeigen auch die verschiedenen Personen, welche alle Arbeiten, inklusive Reinigungsarbeiten, alleine übernehmen, untereinander eine grosse Variabilität. Natürlich könnte nun das Argument gebracht werden, dass möglicherweise einige Hosts die Airbnb-Arbeiten gründlicher oder ausführlicher machen als andere, jedoch kann das meiner Meinung nach nicht eine mehr als zehnfach höhere Arbeitsmenge pro Woche bedeuten: Interviewpartnerin #13 arbeitet 21-28 Stunden pro Woche, währenddem Interviewpartnerin #1 lediglich 1-2 Stunden pro Woche arbeitet (beide ohne Auslagerung von Arbeitstätigkeiten). Der Grund für die grossen Unterschiede in den wöchentlichen Arbeitsstunden muss also noch in einer zusätzlichen Ursache liegen, als nur im Outsourcing der Reinigungsarbeiten oder im Grad des Arbeitsengagements. Dabei konnten zwei zusätzliche Gründe identifiziert werden, welche die Unterschiede erklären: Erstens, haben viele InterviewpartnerInnen erzählt, dass die Arbeitsmenge sehr stark schwanken kann, einerseits durch die Regelmässigkeit von Gästewechseln, d.h. konkret: Wie viele Nächte übernachtet ein Gast im Schnitt? Wenn die meisten Gäste nur eine oder zwei Nächte übernachten, muss viel öfter die Wohnung geputzt werden und Buchungsanfragen bearbeitet werden, als wenn jemand einen Monat lang in der Wohnung bleibt. Andererseits sind laut Aussagen der InterviewpartnerInnen auch saisonale Schwankungen des Gästeaufkommens und somit auch der Arbeitsmenge zu beobachten. Von diesen saisonalen Schwankungen sind jedoch wohl alle InterviewpartnerInnen mehr oder weniger gleichermassen betroffen, aber es kann natürlich sein, dass die saisonalen Schwankungen dazu führen, dass eine durchschnittliche Anzahl Arbeitsstunden pro Woche für die InterviewpartnerInnen schwer zu quantifizieren ist und deshalb auch unterschiedliche Werte genannt wurden. Die folgenden Aussagen aus den Interviews liefern Evidenz, dass die Regelmässigkeit der Gästewechsel und die saisonalen Schwankungen einen grossen Einfluss auf die in den Interviews genannte Arbeitsmenge haben:

„Ja 50 %. Weil es ist ja dann eine 7-Tage-Woche und wenn ich also drei, vier Stunden, ja drei Stunden pro Tag quasi Aufwand habe, ist es auf fünf Tage gerechnet etwa ein 50% Job. Und für das hat es sich natürlich finanziell zum Beispiel überhaupt nicht ausgezahlt. Aber pro Woche gerechnet, kann es extrem unterschiedlich sein. Wenn ich Gäste habe, welche eine Woche kommen, dann habe ich zwei Stunden pro Woche. Also das macht schon viel aus, wie lange die Gäste kommen.“ (#13, 22)

„Es kommt ein wenig darauf an, wie lange die Gäste bleiben. Wenn die Gäste nur für eine Nacht kommen, ist es für uns der höchste Aufwand. Dann machen wir (...) jemand von uns dreien, macht ein Zimmer parat und bringt das Badezimmer wieder in Ordnung. Und wenn jetzt wie im Moment, wo wir Gäste haben, welche über mehrere Tage bleiben, ist es eigentlich ziemlich entspannt. Dann fällt bei uns, ausser unser eigener Haushalt, nichts an. Das heisst, mal staubsaugen, mal die Küche wieder machen, aber es ist nichts, was wir zusätzlich für das Airbnb machen müssten.“ (#15, 19)

„Dort gehen sicher pro Woche (...), wenn viele Anfragen kommen können das auch mal fünf, sechs Stunden sein. Wenn es wenig ist wie im Moment – wer geht schon auf Zürich in die Ferien anfangs Dezember? (lacht) – dann ist es eine halbe Stunde pro Woche maximal. Also es ist SEHR unterschiedlich saisonal, wieviel Aufwand man hat.“ (#15, 31)

Der zweite zusätzliche Grund neben den eben genannten Schwankungen aufgrund des Gästeaufkommens bzw. aufgrund der Gästewechsel, ergänzend zu den Erklärungsversuchen mithilfe des Grads an Outsourcing bzw. des Grads an Arbeitsengagement, besteht darin, dass viele Hosts nicht alle Arbeitsschritte und -tätigkeiten gleichermassen in die Anzahl ihrer wöchentlichen Arbeitsstunden einberechnen. Es herrscht also eine gewisse Subjektivität bei der Beschreibung der Arbeitsmenge. Meiner Meinung nach ist das die Erklärung, welche wohl den grössten Teil der Variabilität erklärt. Wie sich im Verlauf vieler Interviews gezeigt hat, wurden von vielen Interviewpersonen zwar alle Tätigkeiten, welche direkt im Wohnraum stattfanden, wie z.B. die Reinigungsarbeiten oder die Schlüsselübergabe, in die Arbeitszeit eingerechnet, jedoch nicht die Zeit, in welcher die Hosts am Handy oder Computer verbringen, um Buchungsanfragen oder Fragen und Anliegen der Gäste zu bearbeiten. Diese Arbeiten, welche wohl ein sehr grosser Teil der Gesamtarbeitsmenge ausmachen, werden wohl durch ihre nicht klar quantifizierbare Menge, und da sie mehr oder weniger rund um die Uhr und oft auch „zwischen durch“ ausgeführt werden, oftmals nicht primär als Arbeit wahrgenommen. Oft erwähnten die Hosts diesen Aufwand erst im Verlauf des Interviews, als ich ihnen Fragen spezifisch zum Kundenkontakt gestellt habe, jedoch nicht bei der, ziemlich am Anfang des Interviews gestellten Frage, wie viele Stunden Arbeit pro Woche für die Airbnb-Vermietung zu erledigen seien. Dieses Phänomen bietet also nicht nur eine Erklärung, weshalb derart unterschiedliche wöchentliche Arbeitsstunden genannt wurden, sondern besitzt es auch eine Aussagekraft bezüglich der subjektiven Wahrnehmung der Hosts, was genau sie als Arbeitstätigkeit wahrnehmen und was eher unbewusst und beiläufig, aber in gleichem Masse die Arbeitskraft der Hosts abverlangt. Folgender Ausschnitt aus den Interviewtranskripten zeigt diesen Nichteinbezug des

administrativen und organisatorischen Aufwands in die Berechnung der wöchentlichen Arbeitszeit exemplarisch auf:

I: Wieviel Zeit investierst du wöchentlich für Airbnb?

*„Im Durchschnitt (..) ich sage jetzt so in den Sommermonaten sind wir mehr oder weniger voll ausgebucht und im Schnitt bleiben die Leute so zwischen einer bis maximal drei Nächten bei uns. Und dann würde ich sagen, ist es pro Wechsel (..), wenn man es alleine macht, sind es ungefähr zwei Stunden, welche du investierst. Das heisst, es sind ungefähr sechs bis acht Stunden pro Woche.“
[...]*

I: Wie empfindest du diese Arbeitsmenge? Hast du das, bevor du es gemacht hast, so erwartet?

„Es ist in etwa das, was ich abgeschätzt habe. Was man nicht unterschätzen darf, ist das ganze Administrative oder die Leute empfangen, das machen wir immer. Das heisst, wir zeigen ihnen alles, weil wir auch die Küche und den Wohnraum teilen, teilen wir den Leuten wie die Regeln mit. Wir schauen, dass wenn wir Gäste haben plus minus mindestens jemand zuhause ist oder jemand wie 24 Stunden mehr oder weniger auf Piket ist. So, dass wenn irgendwas wäre, wenn die Leute nicht reinkommen können oder wenn – ich weiss doch auch nicht – die Badewanne überschwemmt, dass sie jemandem anrufen können, welcher weiss, was zu tun ist. Das habe ich eigentlich nicht so bedacht, bevor wir das gemacht haben.“

I: Und hast du das jetzt auch schon in die sechs bis acht Stunden miteingerechnet oder ist das noch zusätzlich?

„Nein, das ist noch zusätzlich. Wir sind eigentlich immer erreichbar, meistens braucht es niemanden aber zwischendurch gibt es mal ein Telefon. Das Administrative, welches halt einfach so ad hoc ist, wenn jemand eine Anfrage schickt und noch eine Frage hat. Dort gehen sicher pro Woche (..), wenn viele Anfragen kommen, können das auch mal fünf, sechs Stunden sein.“ (#15, 24-31)

Dieses Phänomen, dass die administrativen Arbeiten nicht gleichwertig wahrgenommen werden, wie Arbeiten in der Immobilie selber, welches bei allen InterviewpartnerInnen in gewissem Masse zu beobachten war, zeigt, dass Arbeit im Zusammenhang mit der Vermietung von Wohnraum auf Airbnb, und damit verbunden die Grenze zwischen Arbeit und Freizeit, relativ diffus ist. Diese Erkenntnis wird im nächsten Abschnitt detailliert mithilfe der erhobenen Daten besprochen.

6.2 Airbnb - Eine Erosion der Grenze zwischen Arbeit und Freizeit?

Zwei InterviewpartnerInnen zur Frage, zu welchen Zeiten sie für die Airbnb-Vermietung arbeiten:

„Eben, wie gesagt: Eigentlich auf Abruf, 24 Stunden. Also es ist schon vorgekommen, dass ich selber im Ausgang war und am Wochenende der Streetparade [Anm. d. Autors: Jährlich durchgeführte Zürcher Grossveranstaltung] um 2:30 Uhr am Morgen ein Telefon bekommen habe: ‚Wir haben den Schlüssel verloren, wir kommen nicht mehr rein‘. Es ist eigentlich wie ein kleines Hotel mit dem Unterschied, dass die Hotels nicht an einem Ort sind, sondern dass die Hotels verteilt sind, in verschiedenen Gebäuden und an verschiedenen Orten. Das macht es komplexer als ein kleines Hotel oder ein Bed-and-Breakfast-Haus mit ein paar Zimmern. Das ist auch die Schwierigkeit: Logistik. Aber auch ein kleiner Hotelier kann nicht einfach sagen ‚Jetzt ist 17 Uhr, Feierabend. Ich lasse den Griffel fallen und gehe nach Hause‘ Wenn irgendein Problem ist, dann muss er zur Stelle sein.“ (#3, 26)

„Permanent. Am Mittag ist am meisten los, weil du Check-out meistens um 12 Uhr hast und dann kommt die Putzfrau und dann ist vielleicht noch irgendwas. Mittags ist meistens viel los, aber schlussendlich bist du 24 Stunden im Einsatz. Ja.“ (#16, 23)

Diese Aussagen zeigen, dass die Arbeitstätigkeit von grossen Unsicherheiten und starker Variabilität bezüglich der Arbeitszeiten und der Arbeitsmenge geprägt ist. So gestaltet es sich einerseits für die Arbeitenden sehr schwierig, die Arbeiten zu planen, andererseits ist aber auch wenig Verlass darauf, dass nach dem Unterbringen der Gäste, die Freizeit ohne „Störungen“ durch unerwartete Mehrarbeit auch wirklich als Freizeit genutzt werden kann. Diese Ungewissheit, welche Arbeit im Zusammenhang mit der Vermietung von Wohnraum auf Airbnb birgt, kann mit den im dritten Kapitel besprochenen theoretischen Konzepten in Verbindung gebracht werden. Offensichtlich sind die Parallelen zur Thematik der Subjektivierung und Entgrenzung von Arbeit. Wie die oben zitierten Aussagen aus den Interviews zeigen, muss oft noch unerwartete Arbeit in der Freizeit oder sogar während der Zeit, in der die InterviewpartnerInnen gedenken zu schlafen, erledigt werden. Als Airbnb-Host ist man also eigentlich rund um die Uhr auf Abruf „im Einsatz“. Es findet also, wie in dem theoretischen Konzept der Entgrenzung von Arbeit besprochen, ein Verschwimmen der Grenze zwischen den Lebenssphären „Arbeit“ und „Leben“ (also Freizeit) statt, wie das auch z.B. von Anne von Streit beschrieben wird (2011: 21). Gleichzeitig zur Entgrenzung der Arbeit erfolgt eine Subjektivierung der Arbeit, indem die Airbnb-Arbeitenden subjektive Fähigkeiten, wie z.B. Konfliktlösungskompetenzen oder einen gastfreundlichen Umgang mit den Gästen in die Arbeit einbringen müssen (Von Streit 2011: 44). Dieses Verschwimmen der Grenzen zwischen Arbeit und anderen Lebensbereichen zeigte sich auch, als ich mit einer Interviewpartnerin ein Interview via Video-Call durchgeführt habe und sie sich dann mitten im Gespräch für einige Sekunden mit den folgenden Worten entschuldigte:

„Jetzt kommt gerade eine Airbnb Nachricht rein, einen Moment (überfliegt die Nachricht). Entschuldigung.“ (#17, 41)

Diese permanente Verfügbarkeit und der permanente Druck, einsatzbereit zu sein, ist bei jeglichen Typen von Airbnb-Arbeitstätigen zu beobachten. Also nicht nur – wie man vielleicht denken könnte – bei hochprofessionalisierten UnternehmerInnen, sondern ebenso auch bei Airbnb-Hosts, welche eine geringere Quantität an Wohnraum unter weniger professionalisierten Bedingungen vermieten. Eine Regelung der Arbeitszeiten gibt es nicht und der Zeitpunkt der Erledigung muss selber organisiert werden, was jedoch auch nicht immer in der Hand der Hosts liegt. Zum Beispiel wenn schnelles Handeln nötig ist, wie bei der oben zitierten Aussage von Interviewpartner #3, welche eine Situation beschreibt, in welcher der Host die Arbeit nicht auf einen späteren Zeitpunkt verschieben kann. Anne von Streit, welche die Theorie der Entgrenzung und Subjektivierung von Arbeit von Internetarbeitenden untersuchte, sprach in diesem Zusammenhang von einer „zunehmenden Selbstorganisation aufgrund von Flexibilisierung“ (Von Streit 2011: 20). Dass dieses Phänomen in Realität vorherrscht, wurde durch die Interviews deutlich. Alle InterviewpartnerInnen haben diese ständige Erreichbarkeit in einem gewissen Masse als Stressfaktor gewertet, haben sich aber damit abgefunden und eine Strategie entwickelt, um mit dieser ständigen Verfügbarkeit, welche hohe zeitliche und räumliche Flexibilität fordert, umzugehen. Einige beispielhafte Aussagen der InterviewpartnerInnen, die zeigen, welche Strategien sie entwickelt haben, um ihre Airbnb-Arbeit einzuteilen bzw. um sie mit ihren anderen Arbeitstätigkeiten nebst der Airbnb-Vermietung zu koordinieren:

„Airbnb mache ich laufend, den ganzen Tag, egal ob ich am Arbeiten bin oder in den Ferien oder irgendwo. Ich habe auch niemanden, zu dem ich sagen kann: ‚Kannst du jetzt dafür schauen?‘. Da muss ich wirklich erreichbar sein. Die Basketball-Lizenzen [Anm. d. Autors: ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Basketballverein] mache ich dann – ich arbeite Montag und Donnerstag [Anm. d. Autors: Gemeint ist ihr 40 % Job] – das mache ich dann, wenn ich nicht arbeite, nehme ich mir einen halben Tag Zeit, wo ich diese Sachen mache. Dann mache ich das und muss einfach ab und zu laufend Sachen machen, wenn eine E-Mail kommt oder wenn man ein Aufgebot verschicken muss oder so, das mache ich dann am Abend.“ (#8, 52)

„Ja (..) ähm (..) relativ fleissig alles einbuchen in den Terminkalender. Ja, es ist natürlich (..) durch das muss man das gut koordinieren. Manchmal hole ich dann auch mal einen Kollegen ins Boot, welcher dann mal ein Zimmer reinigen kann, wenn man dann mal ein paar Tage nicht zuhause ist oder in den Ferien ist. Oder am Arbeiten. Aber sonst ist es mehrheitlich eigentlich wie (..) eigentlich müsste ich auch eine Sekretärin haben, welche das macht aber ähm (..) das mach ich jetzt eigentlich alles selber.“ (#6, 44)

I: Ist es für dich ein Problem, immer auf Abruf zu sein?

„Jaja, das kann halt natürlich schon Stress sein. Es kommt auch immer ein bisschen darauf an, aber es gibt schon Tage, wo man manchmal denkt ‚pff‘ (stöhnend). Aber klar, wenn du dann auch Leute hast, an die du es auch mal abgeben kannst, mit denen du auch Schichten teilen kannst, dann geht es wieder. Aber ich kann mich halt gut daran erinnern, als ich noch ganz alleine alles gemacht habe am Anfang. Da hatte ich schon Tage, wo ich gedacht habe: ‚Hey pff, jetzt ist aber mal genug‘. Das kann schon passieren.“

I: Wie gehst du damit um?

„Ja ich habe schon gewisse Richtlinien. Das heisst es gibt Dinge, die bearbeite ich vielleicht nicht sofort, ja. Also wenn ich jetzt sage, dass es kein Notfall ist, sondern mich irgendjemand anschreibt, der in zwei Monaten z.B. gebucht hat und fragt, welche Restaurants ich ihm empfehlen möchte. Und es ist Sonntag, sage ich jetzt mal, das ist eigentlich mein freier Tag. Dann würde ich das schon bis zu 24 Stunden einfach mal liegen lassen, bis am Montag, ja. Aber es gibt halt auch Notfälle, die musst du halt einfach (..) also es gibt schon so interne Richtlinien: Also Notfälle müssen sofort bedient werden, aber dafür haben wir dann auch eine Hotline, wo jetzt z.B. ein Mitarbeiter halt sitzt und ähm (..) ja (..) also ich habe schon eine Strategie.“ (#17 44-47)

„Manchmal ist es halt ein bisschen zu viel, was man sich dort aufhalst, aber ähm (..) das kann ich ja alles steuern. Also man kann ja auch mal wirklich sagen: ‚So, jetzt möchte ich mal eine Woche Ruhe haben. Jetzt bin ich mal eine Woche nicht verfügbar.‘ Oder ‚nach jedem Check-out gebe ich mir einen Tag Pause.‘ Das macht es halt schon sehr interessant, dieses Business.“ (#6, 46)

Wie die obenstehenden Aussagen zeigen, eignen sich einige der InterviewpartnerInnen Strategien an, um mit der permanenten Verfügbarkeit umzugehen. Sie nutzen z.B. die Hilfe von Freunden oder setzen sich Prioritäten für die Beantwortung von Anfragen. Auffällig viele InterviewpartnerInnen arbeiten neben Airbnb zudem in Jobs, in welchen sie relativ flexible Arbeitszeiten haben, was sicherlich die schwer zu planende Arbeit auf Airbnb vereinfacht und einen flexibleren Einsatz der eigenen Arbeitskraft ermöglicht. Die Meinungen der InterviewpartnerInnen sind jedoch geteilt, ob flexible Arbeitszeiten nötig sind, um Wohnraum nebenberuflich auf Airbnb zu vermieten. Auf die Frage, ob die Airbnb-Tätigkeiten auch ohne flexible Arbeitszeiten zu bewerkstelligen wären, wurden unter anderem diese Antworten von den Personen, welche in einem Arbeitsverhältnis mit flexiblen Arbeitszeiten stehen, genannt:

„Dann hätte ich es [die Tätigkeit auf Airbnb] mir wahrscheinlich auch nicht angetan. Weil es ist mit den Gästen wirklich (..) also ich sage jetzt mal: Wenn der nachmittags um drei kommt, kommt er nachmittags um drei. Weisst du, dann kann ich mal auch meinen Mittag verlegen, dass ich eben sage: Ich gehe um halb drei in den Mittag. In Anführungsstrichen. Das ist hier kein Problem und wenn ich halt länger (..), wenn das dann plötzlich länger geht, weil der noch irgendwas will oder der jetzt später kommt. Manchmal (..) ich hatte schon einmal ein Terminproblem. Weil ich eine Sitzung hier hatte. Die Sitzungen, die hat man ja auch, dann war der Gast da, ich habe ihm den Schlüssel in die Hand gedrückt und ihm gesagt: ‚Du, sorry ich muss gehen‘. Ich konnte nicht viel erklären, das ist dann nicht so toll.“ (#5, 36)

„Hmm (...) Nein, das ist nicht möglich. Nein.“ (#11, 49)

Andere Airbnb-Hosts, welche hauptberuflich zu flexiblen Zeiten arbeiten, meinten, dass eine Airbnb-Vermietung auch mit einem Job ohne flexible Arbeitszeiten möglich wäre. Jedoch nannten sie die Bedingung, dass die Check-in- und Check-out-Zeiten strenger angegeben werden müssten, befürchteten jedoch, dass dies nicht gut bei den Gästen ankomme:

„Es würde auch mit einem 100% Nine-to-five-Job gehen. Man müsste einfach die Check-in-Zeiten anders einrichten. Aber gehen würde es auch.“ (#15, 47)

„Ähm (...) das [Airbnb-Host ohne flexible Arbeitszeiten zu sein] ist schwierig. Ich glaube man kann auch ankreuzen, dass man flexibel den Check-in und Check-out machen will oder ob es geregelte Zeiten gibt. Ich glaube, wenn man geregelte Zeiten einträgt und es die Leute wissen lässt, dann ist das okay, aber nach meiner Erfahrung lesen die Leute die Sachen nicht immer so genau durch wie sie eigentlich sollten. Und bei mir waren viele Leute schon sehr froh, dass sie zu einer speziellen Zeit kommen konnten.“ (#14, 49)

Eine andere Interviewpartnerin äusserte deshalb Zweifel, weil es bei einem Job ohne flexible Arbeitszeiten Schwierigkeiten gäbe, immer sofort den Gästen auf Buchungsanfragen oder sonstige Fragen zu antworten, da der Arbeitgeber dies während der Arbeitszeit wahrscheinlich nicht gutheissen würde. Für sie wäre dies auch ein Problem, da es ihrer Meinung nach wichtig und professioneller ist, wenn die Gäste unmittelbar eine Antwort erhalten und nicht lange auf die Reaktion des Hosts warten müssen. Die Airbnb-Hosts sehen sich also auch einem gewissen Leistungsdruck ausgesetzt, für die Gäste eine gute GastgeberIn zu sein.

„Ähm (...) es würde schon gehen, aber dann bist du einfach viel am Handy. Während dem Arbeiten, ich weiss nicht, wie Freude die dann dort haben (lacht). Du musst, also ja, wenn du es so machst, wie wir es machen, dann musst du. Also weisst du, ich nehme an, wir nehmen es auch sehr ernst und wir antworten so schnell wie möglich immer. Du könntest schon sagen, dass du einfach immer erst am Abend antwortest, ich nehme an, das würde schon auch gehen. Aber je schneller du bist, desto mehr haben die Leute halt Freude, weil es so ernster ist.“ (#16, 47)

6.3 Risiken und Unsicherheiten

In diesem Abschnitt werden die konkreten Risiken und Unsicherheiten besprochen, welche von den InterviewpartnerInnen, nebst der eben beschriebenen unsicheren Arbeitsmenge und permanenten Abrufbarkeit, genannt wurden. Zunächst werden dabei die Risiken und Unsicherheiten für die Airbnb-Arbeitenden besprochen, welche von Stakeholdern, also von den Gästen,

NachbarInnen oder VermieterInnen¹, ausgehen. Danach werden in einem weiteren Schritt die Risiken und Unsicherheiten analysiert, welche von rechtlicher oder regulatorischer Seite ausgehen.

6.3.1 Risiken und Unsicherheiten ausgehend von Stakeholdern

Die Risikofaktoren für die Arbeitstätigkeit im Zusammenhang mit der Vermietung von Wohnraum auf Airbnb, welche von Stakeholdern (gemeint sind damit die NachbarInnen, Gäste und VermieterInnen) in Wechselwirkung mit dem Verhalten der Hosts ausgehen, können in folgendem Diagramm schematisch und modellhaft vereinfacht dargestellt werden:

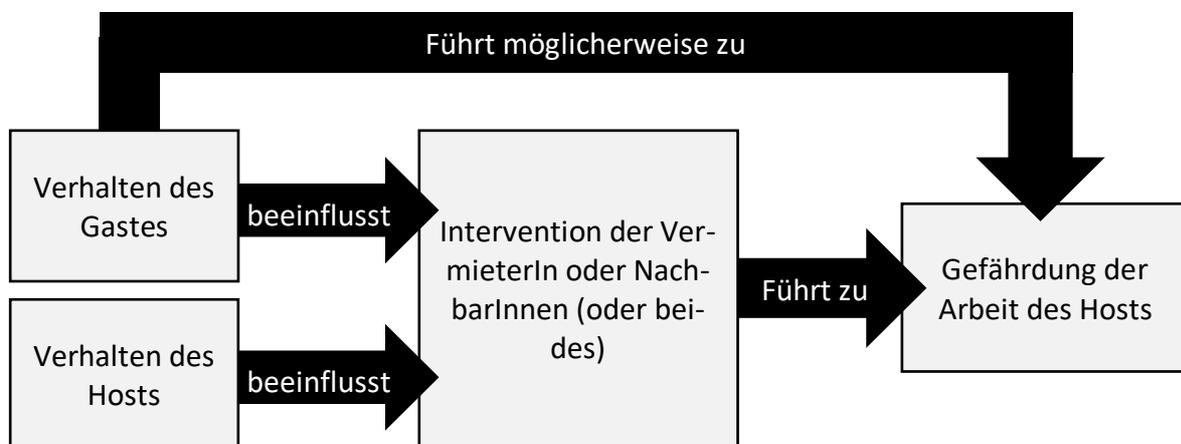


Abbildung 2: Modell der Stakeholder-Interaktionen (eigene Darstellung)

Diese Darstellung fasst übersichtlich zusammen, inwiefern das Verhalten des Gastes und des Hosts und die entsprechende Reaktion der VermieterIn oder NachbarIn darauf, die Arbeit von Airbnb-Arbeitstätigen gefährden kann. In den nachfolgenden Teilen dieses Abschnitts werden diese von den Stakeholdern ausgehenden Risiken aus den empirischen Daten identifiziert und analysiert. Zunächst werden die Risiken ausgehend vom Verhalten der Gäste besprochen. Im Anschluss daran wird der Einfluss der NachbarInnen und VermieterInnen ebenfalls dargelegt.

¹ Mit VermieterInnen sind in diesem Zusammenhang nicht die VermieterInnen des Wohnraums über Airbnb (also die Hosts) gemeint, sondern die Personen, von welchen die Airbnb-Hosts, welche eine Mietwohnung oder ein Mietshaus über Airbnb anbieten, den über Airbnb angebotenen Wohnraum gemietet haben.

6.3.1.1 Gäste als Risikofaktoren

„Ähm (...) ja, eben wir hatten als ersten Gast einen unglaublich schlimmen Gast gehabt (lacht). Er hat geraucht in der Wohnung und du kannst nicht, also ich konnte die Person nie sehen, also du kannst nicht auf ihn zurückgreifen. Das ist so: Er war weg, als ich gekommen bin, um zu putzen und es hat gestunken und es war ein riesen Chaos. Und dies war halt der erste Gast, den wir gehabt haben. Ja, das enttäuscht einem dann sehr, weil man sich eigentlich gefreut hat, dass man das endlich machen kann und der erste Gast ist dann gerade so einer. Dann überlegst du dir, ob du deine Wohnung, welche du sehr gern hast, welche dir sehr am Herzen liegt, solch blöden Leuten (lacht) - sag ich jetzt mal – vermieten willst. Und dass du halt, auch wenn du das Profil auf Airbnb anschauen kannst, trotzdem nicht weisst, wer dann dort reinkommt und wer nicht. Das ist halt bei Airbnb schon nicht immer so toll. Ja, aber das kann man halt irgendwie nicht vermeiden, habe ich das Gefühl.“ (#1, 28)

„Ich hatte auch schon mehrmals Probleme mit Gästen, welche ähm nach Zürich kommen, um Partys zu feiern und mir die ganzen Wohnungen auseinandergenommen, also zerstört haben. Einmal, als die Putzfrau, die eine Wohnung putzen wollte, war der Tisch im Wohnzimmer zerbrochen und es war ein riesen (..) Schweinestall. Wir fanden auch noch Überreste von Kokain und Crystal Meth und so. Das waren irgendwie Russen oder so, aber die waren dann schon weg und die Buchung war von einer anderen Person aus London gemacht worden. Es ist dann praktisch unmöglich die Gäste haftbar zu machen. Airbnb legt die Rechte grösstenteils so aus, dass die Gäste mehr geschützt werden als die Hosts.“ (#3, 34)

Wie die obenstehenden Aussagen von zwei InterviewpartnerInnen zeigen, geht ein grosses Risiko bezüglich der Tätigkeit von Airbnb-AnbieterInnen von den Verhaltensweisen der Gäste aus. Eine zweite Schwierigkeit besteht offenbar darin, dass es beinahe unmöglich ist, eine Person, welche bereits abgereist ist, zur Verantwortung zu ziehen. Ein Grossteil der InterviewpartnerInnen fürchtet sich vor Gästen, welche sich verantwortungslos verhalten und damit Sachschaden oder Beschwerden der AnwohnerInnen auslösen. Jedoch haben die wenigsten schon derartige negative Erfahrungen mit den eigenen Gästen gemacht.

„Also es ist jetzt nicht so, dass man damit rechnen muss, dass jetzt jemand kommt, der von der Person her ganz schräg ist. Aber was man immer im Kopf hat, ist: Was passiert, wenn irgendwas kaputtgeht? Wenn jemand ein Kaminfeuer anzündet, wenn das Haus brennt? Wie ist das mit Versicherungen? Und so weiter. Das sind so Risiken, wenn man einfach fremde Leute in sein Haus lässt.“ (#7, 24)

„Ich denke, es gibt Risiken. So wie es bei jeder Untervermietung Risiken gibt, gibt es sie sicher auch hier. Glücklicherweise haben wir noch nie Gäste gehabt, welche nicht so funktionierten, wie wir das wollen. Wir sehen einen grossen Vorteil darin, dass wir selber auch hier wohnen. Ich würde NIE eine Wohnung vermieten, in der sonst niemand drin ist. Dort sehe ich das Risiko viel höher.“ (#15, 35)

Das Risiko, welches von den Gästen ausgeht, variiert also laut der Aussage von Interviewpartnerin #15 stark, je nachdem, ob die Gäste die Wohnung für sich alleine haben oder ob es eine mit den GastgeberInnen geteilte Unterkunft ist. Dies ist natürlich vor allem deshalb der Fall, weil bei einer geteilten Unterkunft der vermietete Wohnraum beim Check-out der Gäste unkompliziert nochmal vom Host auf Schäden kontrolliert werden kann, bevor die Gäste schon

weitergereist sind. Zudem ist die Hemmschwelle sicherlich höher, Sachschaden, Unordnung oder Lärm zu verursachen, wenn die Hosts anwesend sind und man diese auch von Angesicht zu Angesicht kennt. Bei Wohnungen, welche nicht mit den Hosts geteilt werden und bei welchen das Check-in und der Check-out nicht persönlich erfolgen, herrscht hingegen eine weitreichende Anonymität der Gäste. Es ist deshalb auch naheliegend, dass Gäste, welche zum Beispiel Partys in den Wohnungen feiern möchten, eher nicht mit dem Host geteilte Wohnungen wählen.

Zur Minimierung des Risikos von unverantwortlichem Verhalten der Gäste können Airbnb-Hosts durch das Bewertungssystem auf der Plattform die jeweiligen Bewertungen und die Profilinformationen der potenziellen Gäste überprüfen. Einige InterviewpartnerInnen erwähnten zudem, dass sie bei einer Buchungsanfrage die Interessenten prüfen, indem sie über die Nachrichtenfunktion auf der Plattform mit ihnen schreiben und ihnen einige grundlegende Fragen zum Grund ihres Aufenthalts stellen.

„Das ist ja das, was es eigentlich komplett revolutioniert hat, wenn du dir das überlegst: Diese Digitalisierung. Ich meine, früher hast du (..) ja den Mieter nicht gesehen, bis er das erste Mal auf der Matte steht, oder? Und dann unterschreibt er den Mietvertrag. Aber jetzt siehst du relativ schnell – du hast diese ähm (..) ähm (..) die Erfahrungsberichte, du hast ein Bild, du siehst, ob jemand normal aussieht, ob er einen normalen Namen hat. Du siehst relativ schnell – du bekommst relativ viele Informationen, um herauszufinden, warum diese Person eigentlich hierhin kommt. Das frage ich auch immer. Ich frage EINE Frage: ‚Warum kommst du nach Zürich?‘ Dort hörst du sehr schnell – ich habe auch schon Leute abgelehnt, bei denen ich gefunden habe ‚Sorry, also irgendwie klingt das nicht so (..)‘ und dann würde ich es jederzeit ablehnen. Man muss dort vielleicht auch ein wenig kritisch sein, aber man bekommt ja sehr viele Informationen.“ (#10, 29)

Interviewpartnerin #9 betont jedoch, dass nach ihrer Erfahrung auch die Bewertungen und das Prüfen der einsehbaren Profilinformationen der potenziellen Gäste, zum Teil nicht genug aussagekräftig sind, um die Risiken ausgehend von den Gästen zu minimieren:

„Und ich habe wirklich mal einen schlimmen Fall mitbekommen. Der hat gute Bewertungen gehabt. Zwar nur zehn, aber der hat gute Bewertungen gehabt. Auch dort kann man theoretisch betrügen. Also ich kann theoretisch, wenn ein Kollege ein Inserat hat und ich als Gast und dann kann man da betrügen. Man muss ein wenig dafür bezahlen, aber man kann betrügen. Also das darf man sicher nicht unterschätzen.“ (#9, 60).

Ausgehend von den Gästen besteht jedoch nicht nur ein Risiko, dass die Gäste sich verantwortungslos verhalten, sondern wurde von einer Interviewpartnerin auch das Risiko genannt, dass den Gästen in der Wohnung etwas zustossen könnte und dann die Hosts, welche die betroffenen Gäste beherbergen, dafür zur Haftung gezogen werden könnten:

„Einmal hatten wir ältere Leute und die Dame hat mir dann nach dem Aufenthalt geschrieben, dass ihr Mann in der Badewanne ausgerutscht ist und sich blaue Flecken geholt hat. Dort habe ich mir auch überlegt: Was wäre passiert, wenn er sich z.B. das Bein brechen würde? Aber auf der anderen Seite habe ich der guten Frau gesagt, es sei noch nie der Fall gewesen und ausserdem haben wir eine Matte für die Badewanne (lacht) also ich weiss nicht. Manchmal ist es wirklich ein wenig schwierig.“ (#12, 38)

Mit den beiden besprochenen von den Gästen ausgehenden Risiken, nämlich, dass Gäste einerseits Inventar oder die Immobilie beschädigen und andererseits das Risiko von Unfällen der Gäste, stellt sich auch die Frage der Haftbarkeit des Gastes und inwiefern die Hosts durch Airbnb versichert sind oder inwiefern das Risiko versicherungstechnisch minimiert werden kann.

Als Versicherung bietet Airbnb die sogenannte „Gastgeber-Garantie“ an. Dies ist eine Versicherung, welche bei Annahme der allgemeinen Geschäftsbedingungen für alle GastgeberInnen weltweit gilt. Dabei garantiert Airbnb, bei allfälligen Schäden in der vermieteten Unterkunft, welche von Airbnb-Gästen verursacht werden, die Immobilie und das Eigentum der GastgeberInnen zu einem Schaden von maximal einer Million US-Dollar zu versichern. In der Schweiz beträgt diese Summe umgerechnet 900'000 CHF (Airbnb 2018a). Jedoch ist zu beachten, dass diese Versicherungsleistung an einige Bedingungen, Einschränkungen und Ausschlüsse geknüpft ist, welche die GastgeberIn zu beachten und erfüllen hat. So werden zum Beispiel Bargeld, Haustiere, Motorfahrzeuge, gemeinsame und geteilte Bereiche oder die persönliche Haftung nicht abgedeckt (Airbnb 2018a). Das bedeutet, dass die Airbnb Gastgeber-Garantie keinen Ersatz für eine Hausrat- oder Haftpflichtversicherung darstellt. Zudem muss die GastgeberIn nach einem Vorfall sehr schnell handeln: Der Antrag für eine Garantieleistung muss entweder 14 Tage nach dem Check-out des Gastes oder vor dem Check-in des nächsten Gastes an Airbnb eingereicht worden sein, je nachdem, was zuerst eintritt (Airbnb 2018a). Da viele Airbnb-Vermietungen aber sehr gut ausgelastet sind und nach dem Check-out des letzten Gastes oft bereits am gleichen Tag wieder der nächste Gast kommt, gestaltet sich die Einhaltung dieser Bedingung schwierig.

Ein zweites Versicherungsprogramm, welches auf der Schweizer Airbnb-Website mit den Worten „Wir sind für dich da, wenn ein Unfall geschieht“ angepriesen wird, ist die „Versicherung zum Schutz von Gastgebern“ (Airbnb 2018c). Es handelt sich dabei um eine Haftpflichtversicherung, welche Schäden in der Höhe von maximal einer Million US-Dollar pro Schadensfall bei Ansprüchen Dritter wegen Sachschäden oder körperlicher Verletzungen deckt (Airbnb 2018c). Der Unterschied zwischen der „Gastgeber-Garantie“ und der „Versicherung zum

Schutz von Gastgebern“ ist also, dass Erstere dann Anwendung findet, wenn Gäste Beschädigungen am Eigentum oder an der Immobilie verursachen, währenddem die „Versicherung zum Schutz von Gastgebern“ den Zweck hat, GastgeberInnen bei Klagen Dritter im Fall von Personen- oder Sachschäden abzusichern (Airbnb 2018c). Also zum Beispiel, wenn ein Gast in der Dusche ausrutscht und sich eine Verletzung zuzieht oder wenn der Gast im Gang des Wohnblocks ausversehen seinen Koffer auf den Fuss einer Drittperson fallen lässt und diese Person dann Ansprüche bei der GastgeberIn anmeldet. Ausgeschlossen sind Handlungen, welche vorsätzlich geschahen und bei denen die Haftbarkeit nicht aus einem Unfall resultiert (Airbnb 2018c). Auch diese Versicherung ist an bestimmte Bedingungen, Einschränkungen und Ausschlüsse geknüpft. Der wichtigste Ausschluss besteht jedoch im Falle von Schweizer Airbnb-Hosts darin, dass dieses Versicherungsprogramm, obwohl es auf der Schweizer Airbnb-Website zu finden ist, in der Schweiz von Airbnb gar nicht angeboten wird. Erst am unteren Ende der Webpage ist, in kleiner Schrift und unscheinbar, folgender Hinweis zu finden: „Das Versicherungsprogramm zum Schutz von Gastgebern ist derzeit für Gastgeber in Australien, Belgien, China, Deutschland, Finnland, Frankreich, Indien, Irland, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kroatien, Neuseeland, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Singapur, Spanien, Südafrika, Tschechien, Ungarn, den USA und dem Vereinigten Königreich verfügbar“ (Airbnb 2018c). Die Schweiz zählt also offensichtlich nicht zu den Ländern, in welchen diese Versicherung angeboten wird. Im gesamten Text auf der Schweizer Airbnb-Website ist jedoch nirgends explizit erwähnt, dass dieses Angebot in der Schweiz nicht gilt, sondern lediglich die oben zitierte Liste von Ländern und die Aussage, dass „die Versicherung zum Schutz von Gastgebern ab sofort die Hauptversicherung für Airbnb-Gastgeber und ihre Vermieter sowie weitere Versicherte *in über 15 Ländern*“ ist (Airbnb 2018c).

Ein Schweizer Airbnb-Host muss also die Bedingungen dieser Versicherungsprogramme genau studieren, um zu erkennen, dass in der Schweiz lediglich die „Gastgeber-Garantie“ nicht aber die „Versicherung zum Schutz von Gastgebern“ angeboten wird. Die Auswirkungen dieser intransparenten Kommunikation seitens Airbnb waren auch in den Interviews zu bemerken: Dem Grossteil der InterviewpartnerInnen war die Inexistenz einer inkludierten Haftpflichtversicherung nicht bewusst. Andere haben die Bedingungen wohl genauer studiert und haben aus diesem Grund zusätzliche Versicherungen abgeschlossen.

Interviewpartnerin #9, welche als hochprofessionalisierte Unternehmerin eine grosse Anzahl von Wohnungen anbietet, ist eine der Airbnb-UserInnen, welche sich der Problematik der fehlenden Haftpflichtversicherung bewusst ist. Zusätzlich erzählte sie mir, dass sie viele andere

Hosts kenne, welche sich dessen nicht bewusst seien und die ihrer Meinung nach zu leichtsinnig mit dieser Thematik umgehen:

„Also ich habe natürlich alles versichert, was ich irgendwie versichern kann. Also ich meine Haftschutzversicherungen und solche Geschichten. Ähm (..), weil auch uns kann mal etwas passieren. Auf der anderen Seite bist du natürlich relativ gut abgesichert über Airbnb, bezüglich was die Gäste machen. Oder? Es gibt ein paar Sachen, welche ausgeschlossen sind. Ich habe die AGBs als eine von den wenigen ganz durchgelesen, die ändern sich netterweise auch nur alle zwei Wochen (lacht), aber da geben wir nicht auf. Ähm (..) und da bist du eigentlich wirklich gut abgesichert. Also ausser du hättest jetzt eine Wohnung, wo jetzt irgendwie ein Picasso hängt oder so. Aber dort schauen wir natürlich vorab mit den Kunden auch, dass wir gewisse Sachen halt aus der Wohnung rausnehmen und in den Keller stellen oder was auch immer.“ (#9, 38)

„Nein, sie wissen es wirklich nicht. Weisst du, ich gehe auch an diese Gastgeber-Treffen und so. Da sag ich mir manchmal: ‚Seid ihr wahnsinnig?‘ Weil ich meine, es ist dann doch nicht Pipifax. Ich meine, wenn einer in deiner Wohnung umkommt oder die ganze Hütte anzündet, wäre es noch gut, wenn du ein wenig weisst, was Airbnb so deckt, was deine Rechtslage so ist, oder?“ (#9, 66)

Die zweite InterviewpartnerIn, welche sich über die von Airbnb angebotenen Versicherungsleistungen im Klaren war, ist Interviewpartnerin #15, welche ein Zimmer in ihrer WG anbietet und eine zusätzliche Versicherung abgeschlossen hat:

„Was viele auch nicht wissen ist, dass diese Versicherung des Eigentums über Airbnb selber in der Schweiz nicht gilt. Ich habe mal im Versicherungsbereich gearbeitet und ich habe das verdammt genau gelesen. Und habe es von meinem Versicherungsberater auch noch mal lesen lassen. Genau die Schweiz ist ausgenommen davon. Ich glaube in Deutschland hast du diese 900'000, hier in der Schweiz musst du wie eine Betriebshaftpflicht machen. Und wir haben die jetzt gemacht für das Haus. Falls jemand bei uns die Treppe runterfallen würde und er bricht sich das Bein. Also wie eine Haftpflichtversicherung für jemanden, der das anbietet. Ich glaube, wenn das Haus brennt, wäre es unsere Haftpflichtversicherung und die Gebäudehaftpflichtversicherung. Aber vor allem der Schaden, wenn sie z.B. in der Dusche ausrutschen und aus einem Land kommen, in dem sie nicht versichert sind oder er kann es nicht zahlen, dass man uns nicht privat belangen kann, sondern wir haben eine Versicherung für das. Du musst das extrem genau lesen, weil es werden alle Länder zuerst aufgezählt, in welchen du Airbnb machen kannst. Und dann zählt es auf, in welchen du über diese 900'000 versichert bist und dort ist die Schweiz nicht mehr drin. Also bei diesem Kleingedruckten muss man schon sagen, ist die Plattform ziemlich übel.“ (#15, 67)

Die dritte InterviewpartnerIn, welche sich über die fehlende Haftpflichtversicherung durch Airbnb im Klaren war, war Interviewpartnerin #16, eine hochprofessionalisierte Unternehmerin, welche ein Unternehmen gegründet hat, welches Immobilien, welche in naher Zukunft abgerissen oder totalsaniert werden müssen, in der Übergangsphase in der die Wohnungen leer stehen, auf Airbnb anbietet. Sie empfindet es als ihr grösstes Risiko, dass niemand sie versichern will. Wohl aufgrund des aussergewöhnlichen Geschäftsmodells der Vermietung von Wohnungen, die saniert werden müssen, das höchstwahrscheinlich viele unvorhersehbare (rechtliche) Risiken bergen kann:

„Also was unsere grösste Belastung ist, ist, dass wir keine Versicherung haben. Weil uns niemand versichert. Das ist so ein wenig (..) also falls dort mal irgendwas passieren sollte (..) wir haben keine Hausratsversicherung. Also wir haben nichts. Zudem versichert Airbnb dich in der Schweiz auch nicht. Also in anderen Ländern wirst du versichert, bei uns noch nicht. DAS ist so das, was risikoreich ist. Weil alles andere ist für uns eigentlich easy, weil im schlimmsten Fall müssen wir einfach drei Monatsmieten zahlen, wenn es nicht laufen würde. Aber das andere, da wäre es cool, wenn es da noch etwas geben würde, was man machen könnte mit der Versicherung.“ (#16, 33)

Zu erwähnen ist jedoch auch, dass die von Airbnb in der Schweiz angebotene „Gastgeber-Garantie“ zu funktionieren scheint. Dies bestätigte mir Interviewpartnerin #17:

„Weil die meisten Leute haben ja Angst davor, dass die Wohnung irgendwie demoliert wird oder sonst irgendwas. Da hatte ich nie irgendwie ein Problem. Also Airbnb hat ja auch diese Sicherheit, diese Garantie, von 900'000 Franken, dass wenn jetzt wirklich mal was wäre, dass sie dann einspringen würden. Bei kleineren Geschichten hat das immer gut funktioniert.“ (#17, 27).

Trotzdem trauen einige InterviewpartnerInnen Airbnb nicht, dass sie im Falle eines Schadens, durch die „Gastgeber-Garantie“ entschädigt würden:

„Also ich habe Angst, wenn irgendwann der Moment kommt, dass wirklich ein grösserer Schaden passiert. Dann traue ich der Sache nicht so ganz, dass – da sie ihren Sitz in Amerika haben oder in Irland von mir aus, also der Banksitz ist in Irland – also das ist etwas, was mir nicht ganz so passt, da fühle ich mich jetzt wohler bei einem FeWo-direkt, bei welchem ich weiss, dass sie in Deutschland sitzen. Das ist ein Risiko.“ (#8, 30)

„Ja ähm also (...) ich bin immer etwas misstrauisch (..) es ist noch nie passiert, aber ich hätte Respekt davor, wenn mal etwas ist. Das mal wirklich was passiert oder dass einer diese Wohnung sehr schweinisch oder so hinterlässt. Dann finde ich den Weg, wie du jemanden erreichen kannst bei Airbnb – diesen Service dort, das Help-Center – finde ich obermühsam. Weil du immer wieder dorthin kommst, einfach zu den meistgestellten Fragen und Antworten und irgendwie ist es nachher extrem schwierig herauszufinden, wohin du dich wirklich wenden kannst. Und dann bist du einfach einer von – wieviel haben sie? – 7 Millionen oder irgendwas. Und DAS, finde ich, das sollten sie verbessern mit dem Geld, welches sie verdienen. Sie sollten lokal Leute haben, von welchen man wirklich eine Telefonnummer hat, wo man irgendwie anrufen kann oder eine E-Mail schreiben kann und sie rufen dann zurück.“ (#8, 56)

„Was ich sagen muss, ist, dass ich einmal einen Disput mit einem Gast hatte. Also wo wir uns nicht ganz einig waren. Und dort war dieses Mediations-Center – Naja! Also es ist halt einfach – ich hätte es dort gut gefunden, wenn mir jemand einfach – also sie sagen das dann eigentlich so: ‚User untereinander helfen einander‘ oder? Das ist zwar alles gut, aber dort hätte ich jetzt gefunden - sorry Airbnb verdient auch eine rechte Kommission, oder? Eine direkte Phonenumber mit jemandem der Deutsch oder Englisch fließend versteht, wo man einfach das Anliegen kurz schildern kann und sagen kann ‚so und so sieht es aus‘, das hätte ich noch gut gefunden. Das muss ich wirklich sagen.“ (#10, 43)

Laut den obenstehenden Aussagen der InterviewpartnerInnen #8 und #10 besteht ein Schwachpunkt der Plattform darin, dass sich die Kontaktaufnahme mit Airbnb im Falle eines Konflikts zwischen Hosts und Gästen schwierig gestaltet. Laut ihnen ist die Kontaktaufnahme mit Airbnb im Falle eines Problems zu umständlich und die Wartezeiten lang. Jedoch gehen hier die

Meinungen auseinander. Die Aussage von Interviewpartnerin #15 zeigt ein gegenteiliges Bild, nämlich, dass der Kundendienst von Airbnb zuverlässig sei:

„Was ich gestaunt habe, wenn etwas mal nicht stimmt – wir hatten schon Gäste, die haben ganz kurzfristig bei uns gebucht und sind dann gekommen und haben gesagt, sie hätten etwas gebucht, was gar nicht existiert in Zürich. Also wie so eine Wohnung, welche es gar nicht gibt. Und dann waren die dort und es hatte am Schluss irgendwie niemand mehr abgenommen. Vorher war die Kommunikation irgendwie gegangen. Dann habe ich gemeint: ‚Ruft doch Airbnb an‘. Und die haben Airbnb dann angerufen und die haben das dann über den Account nachvollziehen können, dass an dem Tag, an dem sie es meldeten, sie zwei Buchungen hatten. Und das hat sehr schnell geklappt, dass sie das zurückerstattet bekamen. Sie haben sogar noch einen Voucher erhalten für ein paar Franken. Das hat einwandfrei geklappt. Und wir haben auch schon (..) irgendwas habe ich auch schon angefragt, ich weiss gar nicht mehr was. Irgendwas, was nicht gegangen ist. Und ich habe gestaunt, man kommt schnell dran, man ist nicht lange in der Warteschleife und sie sind super kompetent in diesem Call-Center. Da habe ich auch meinem Mann gesagt: ‚Da bin jetzt ungeheuer erstaunt.‘ Weil das habe ich jetzt überhaupt nicht erwartet.“ (#15, 67)

Als weiterer Risikofaktor ausgehend von den Gästen wurden von mehreren InterviewpartnerInnen kulturelle Differenzen genannt. Dabei geht es hier aber oftmals nicht um Sachbeschädigungen oder Lärm, sondern um relativ unkonkrete, diffuse Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Oftmals handelt es sich um den grösseren Arbeitsaufwand, weil die Hosts den Menschen aus anderen Kulturkreisen die Hausregeln oder zum Beispiel die Funktionsweise der Haushaltsgeräte genauer erklären müssen. Durch die kulturellen Differenzen können Missverständnisse zwischen Hosts und Gästen entstehen, was dann in einseitiger oder beidseitiger Unzufriedenheit resultieren kann.

„Ähm (..), wenn ich – also ich darf ja offen sein, oder? Es ist ja anonym? Also das grösste Risiko, finde ich, bei Leuten aus anderen Kulturkreisen. Und zwar, also ich hatte schon zwei Mal Leute aus Saudi-Arabien und ja, die Erfahrung war nicht gut. Das finde ich das grösste Risiko. Ich hatte jetzt z.B. noch nie jemanden aus Indien zum Beispiel. Aber ich weiss dann nicht, ob ich die dann annehmen würde. Vielleicht würde ich dann auch sagen (..) ich sehe (..) ähm ja (..). Das finde ich das grösste Risiko. Leute aus ganz anderen Kulturkreisen.“ (Aus Gründen der Anonymität ohne Quelle)

Andere InterviewpartnerInnen sehen in den kulturellen Differenzen ebenfalls eine Herausforderung, aber finden die unterschiedlichen kulturellen Hintergründe spannend und haben dafür Verständnis und helfen den Gästen aus anderen Kulturkreisen gerne.

„Zum Teil stellt man bei den verschiedenen Gästen fest, dass sie halt auch kulturell ganz anders sind. Ja und da muss man wirklich – also manchmal ist es halt nicht ganz einfach, mit den Fragen welche kommen oder Unsicherheiten. Also das ist sicherlich ein wichtiger Punkt. Und dass man die Geduld hat, um überhaupt die Fragen zu beantworten auch während dem Aufenthalt vielleicht. Auch wenn jemand vielleicht etwas braucht“ (#12, 21)

„Nur so jetzt ein witziges Beispiel. Ich habe so einen Harass, wo PET und Glas und Büchsen reinkommen. Weil die Leute wissen nicht, wo was entsorgen. Aber wenn das da drin ist, kann ich das ja aussortieren und dann entsorgen. Und ich wusste ja nicht, da kam einer aus Indonesien und damit die wissen, dass das da – verstehst du, wenn da einfach so ein Plastikkübel steht, dann weiss keiner was damit anfangen und den irgendwie anschreiben mit PET und so, das gefällt mir jetzt nicht so in der Wohnung, es ist eine offene Küche – dann habe ich einfach eine PET-Flasche drin gehabt, da war eine Bierbüchse drin und eine Glasflasche. Und es lag diese Bierbüchse drin und er war Moslem und er hat sich unwahrscheinlich darüber geärgert, dass da eine Bierbüchse drin war. Das war ja eigentlich nur drin, damit die Leute sehen: ‚Ah, da kann ich Büchsen entsorgen‘. Und er hat dann gemotzt, aber er hat mir dann auch wieder geschrieben als er in Malaysia angekommen ist, das er gut gelandet ist, verstehst du, er hat es einfach gesagt. Er hatte es halt einfach nicht als sauber empfunden, aufgrund von der Bierbüchse. Aber ja, das ist ja auch das Interessante, diese Kulturen, die unterschiedlich sind. Da kannst du nicht jedem gerecht werden, muss ich ja auch nicht.“ (#5, 40)

Eine Interviewpartnerin kritisierte in diesem Zusammenhang die 2016 von Airbnb eingeführte Antidiskriminierungs-Richtlinie, welche unter anderem besagt, dass Gäste nicht mehr aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, Religion, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität oder Familienstand abgelehnt werden dürfen (Airbnb 2018b):

„Wenn ich jetzt diese Wohnung hier jetzt vermieten würde, wäre es schon ein wenig ein anderes Gefühl. Ich glaube, ich würde auch die Gäste anders auswählen. Ich meine ich hatte hier unten eine völlig offene Policy. Quasi bei jedem der kommen wollte und wenn es frei war, konnte er kommen. Also ähm (...) die Frage ist natürlich schon, wenn das mit Asien bleibt oder sich auf andere Regionen ausweitet – es ist sehr viel schwieriger. Also eben, viel mehr Erklären, mehr Kommunikation, schwierige Kommunikation. Die Chinesen, welche kamen, konnten kaum ein Wort Englisch sprechen. Ähm (...) das macht es verdammt schwierig. Und das ist dann nicht die gleiche Erfahrung, wie wenn ich irgendwie zwei Holländerinnen habe und die sich irgendwie total freuen. Und die, welche dann noch irgendetwas dalassen, das ist, wenn es im kulturellen Rahmen ist, quasi etwas, was mich freut. Etwas was sie besser verstehen, was mich freut. Und die Chinesen kommen und bringen irgendwie eine Packung chinesischer Tee, bei welchem du nicht weisst, ob es wirklich Tee ist oder etwas anderes (lacht). Du konsumierst es vielleicht deshalb nicht einmal und die haben vielleicht auch viel dafür gezahlt. Du kannst es gar nicht richtig schätzen vielleicht. Ja, es macht es anspruchsvoller. Deshalb besteht ein wenig die Frage, wenn sie jetzt noch sagen: Du darfst eigentlich niemanden mehr ablehnen aufgrund der Rasse. Das ist so ein wenig (...) ja, ich kann es nicht wegdiskutieren, das ist einfach meine Erfahrung, die ich gemacht habe. Es ist einfach nicht das Gleiche, wenn jemand die Sprache nicht kann und nicht den kulturellen Hintergrund hat.“ (#13, 52)

Die eben besprochenen Konflikte aufgrund von kulturellen Differenzen wurden zwar von einigen wenigen InterviewpartnerInnen als Risiko bezeichnet oder zumindest als für ihren Arbeitsalltag sehr störend empfunden. Jedoch besteht darin kein existenzielles Risiko für ihre Arbeitstätigkeit oder für die Vermietung des Airbnb-Wohnraums. Zu erwähnen ist auch, dass die meisten der InterviewpartnerInnen diesen kulturellen Austausch als wünschenswert und bereichernd empfanden.

6.3.1.2 Risiken und Unsicherheiten ausgehend von der Interaktion mit den NachbarInnen und der VermieterIn

Zwei InterviewpartnerInnen bezüglich ihrer Zukunftspläne betreffend der Airbnb-Vermietung:

„Ja, es kommt halt ein wenig darauf an, wie es mit den Nachbarn weiterläuft (lacht).“ (#1, 32)

„Ähm, also ja, natürlich Airbnb grundsätzlich ist was, was man natürlich in Städten nicht so einfach machen kann. Also es wird viel angeboten aber es ist natürlich nicht sehr, ja (..) ähm, ja die Leute sind nicht so happy darüber, die welche im Haus wohnen grundsätzlich. Also man muss natürlich SEHR aufpassen, ähm ausser man hat eine Eigentumswohnung oder ist ein bisschen ausserhalb in den Städten. Muss man schon sehr aufpassen, was man irgendwie vermietet. Das ist eigentlich die Unsicherheit, von welcher diese Arbeit geprägt ist, dass man nie genau weiss, ob man es - durch äussere Einflüsse - ähm noch weiterführen kann.“ (#2, 50)

Risiken und Unsicherheiten betreffend der Arbeit von Airbnb-Hosts gehen nicht nur von den Gästen aus, sondern auch von den NachbarInnen (also die BewohnerInnen der gleichen Immobilie) und der VermieterIn (also die Hausverwaltung bzw. die ImmobilienbesitzerIn). In diesem Abschnitt werden zuerst die Risiken ausgehend von den NachbarInnen, anhand von Ausschnitten aus den Interviewtranskripten diskutiert und anschliessend die Situation zwischen Airbnb-Arbeitstätigen und VermieterInnen ihrer Immobilie analysiert.

Die Gründe, weshalb NachbarInnen ein Unsicherheitsfaktor für die Arbeit von Airbnb-Arbeitstätigen darstellen, ist oft verbunden mit dem Risiko, welches von den Gästen ausgeht. Je nach Wohnlage stören sich die NachbarInnen ab den ständig wechselnden Gästen, welche unter Umständen Lärm verursachen können oder gemeinschaftlich genutzte Räume nutzen.

„Ja aber jetzt ist es eben ein wenig – unsere Nachbarn – weil es ein Reihenhaus ist und so ein wenig gemeinschaftlich, mit einem Innenhof und so. Der eine Nachbar ist sehr dagegen, dass wir das machen. Wir haben uns jetzt noch nicht mega mit ihm auseinandergesetzt aber ähm (lacht). Ja, er ist eigentlich nicht so dafür, weil es hat eine Waschküche für alle, so eine gemeinsame Waschküche. Und das ist im Keller unten und du kannst mit dem Wohnungsschlüssel vom Airbnb eigentlich auch in diesen Keller rein. Und der ist halt gemeinsam mit den anderen Nachbarn und so. Und das haben sie dann sehr schlimm gefunden und haben gesagt, wir müssen irgendeinen Schlüssel machen lassen, welcher nur oben funktioniert und nicht unten und das kostet halt auch viel. Das sind wir jetzt noch ein wenig am abklären, ob dies wirklich nötig ist und wieviel das dann wirklich kostet. Aber ja, es sind vor allem solche Ausgaben, welche dann kommen.“ (#1, 22)

Damit dieser, von den NachbarInnen ausgehende Unsicherheitsfaktor auf die Arbeit von Airbnb-ArbeiterInnen minimiert werden kann, haben einige der interviewten Personen Strategien entwickelt. Zum einen werden die Gäste so selektiert, dass ein möglichst kleines Risiko besteht, dass sie die NachbarInnen stören:

„Für die [Nachbarn] ist es gut. Wie gesagt, es sind meistens sie, welche den Schlüssel übergeben. [...] Also wir haben vielleicht einmal ein wenig lautere Gäste gehabt. Also lautere Gäste, weil sie Kinder gehabt haben, welche sehr viel herumgetobt sind. Wir nehmen auch keine Gäste, bei welchen man herausfindet, oder das Gefühl hat, dass sie kommen und Party machen oder so. Das auch nicht.“ (#12, 27)

Eine weitere Strategie besteht darin, den Gästen klare Regeln aufzustellen und Grenzen zu setzen, beziehungsweise sie mit der Hausordnung vertraut zu machen. Einige InterviewpartnerInnen – wie das zweite der folgenden Zitate zeigt – empfanden es zudem als wichtig, den Gästen zu sagen, dass sie in der Immobilie nicht offen erwähnen sollen, dass sie Airbnb-Gäste sind, um die NachbarInnen nicht direkt damit zu konfrontieren.

„Also klar, wenn du so eine Wohnung über Airbnb vermietest, dann ist es deine Pflicht natürlich auch gute Nachbarschaft zu pflegen als Gastgeber. Das heisst, ich mache unsere Gäste auch darauf aufmerksam, dass sie doch bitte Rücksicht nehmen sollten auf die Nachbarn. Und die Nachbarn wissen natürlich auch, dass hier Gäste ein- und ausgehen.“ (#17, 29)

„Es war ein gutes Haus im Kreis 4 und es hat eben noch jemand anderes [Airbnb] gemacht, aber sie hat anscheinend Probleme bekommen, weil es dort anscheinend Reklamationen gegeben hat. Und dann kam es dazu, dass sie das Haus verlassen musste. Aber ich habe wirklich ehrlich gesagt auch ganz klare Hausregeln gemacht und gesagt: ‚Respektier die Nachbarn! Respektier die Leute, welche hier wohnen! Irgendwie nicht in der Nacht die Treppe hinauf und hinab poltern. Dachterrasse kann man gerne benützen, aber wenn andere Leute darauf sind, dann nicht gerade sagen, dass man von Airbnb ist.‘“ (#4, 30)

Wie diese Aussagen zeigen, können Risiken, welche von den NachbarInnen ausgehen, eine Gefahr für die Weiterführung der Airbnb-Vermietung darstellen. Die beiden InterviewpartnerInnen, welche diese Aussagen gemacht haben, sind der Meinung, dass klare Regeln für die Airbnb-Gäste wichtig sind, da dies, wie von Interviewpartnerin #4 erwähnt, bis zur Kündigung des Mietvertrages führen kann. Dieses Risiko, den Wohnraum zu verlieren, also das Risiko, welches von einem Eingreifen der VermieterIn ausgeht, wird nun im folgenden Teil des Abschnitts diskutiert.

Für die Untervermietung einer Mietwohnung muss das Einverständnis der ImmobilienbesitzerIn eingefordert werden (für eine ausführliche Erläuterung der gesetzlichen Regelung der Untermiete, siehe Abschnitt 6.3.2.1). Da viele Airbnb-VermieterInnen dies nicht tun, zum Teil aus Unwissenheit und zum Teil bewusst, da sie wissen, dass ihre VermieterIn eine Untervermietung über Airbnb nicht gutheissen würde, besteht beim Anbieten von Mietwohnungen über Airbnb für die involvierten Arbeitstätigen, ein Risiko ausgehend von der BesitzerIn der Immobilie. Dieses Risiko ist natürlich auch eng verbunden mit den Risiken, welche von den Gästen und den NachbarInnen ausgehen, wie folgende Aussage zeigt:

„Ja (...) Das Risiko ist natürlich unterschiedlich, je nach Vermieter, den man hat. Je nach Nachbarn, welche man hat. Ich habe natürlich auch (...) ich bin nicht immer zuhause, wenn die Leute kommen und gehen und dann hast du halt auch Leute, welche sich verirren oder in einem Restaurant nebenan fragen gehen, wo diese Adresse ist. Oder halt – bei mir ist es etwas unkomplizierter vom Inhaber her, von der Liegenschaft – aber, wenn du natürlich Nachbarn hast, welche mitbekommen, dass dort jeden Tag zehn Leute kommen und gehen, kann das schon ein Risiko sein, dass er sich dann beschwert beim Eigentümer oder bei der Liegenschaftsverwaltung und das dann halt auf dich zurückkommt als negatives Feedback.“ (#6, 28)

Da viele Airbnb-VermieterInnen sich bewusst sind, dass die ImmobilienbesitzerIn möglicherweise nicht mit der Untervermietung ihrer Immobilie einverstanden wäre, versuchen sie oftmals, ihre Airbnb-Tätigkeiten so zu organisieren, dass ein möglichst kleines Risiko besteht, dass die Hausverwaltung oder die ImmobilienbesitzerIn von der Untervermietung erfährt. Als Beispiel dient Interviewpartnerin #13, welche eine Zeit lang eine Wohnung in einer anderen europäischen Grossstadt (aus Gründen der Anonymität wird diese Stadt nicht explizit genannt) gemietet hat, in der sie wohnte, wenn sie bei ihrem Arbeitgeber arbeiten musste und diese über Airbnb vermietete, wenn sie wieder zurück nach Zürich ging. Einige Zeit später, als sie nicht mehr in dieser Stadt arbeitete, hatte sie noch eine Wohnung über Airbnb in Zürich vermietet:

„Es ist eine Mietwohnung. Ich muss sagen, da [in einer europäischen Grossstadt] habe ich mich überhaupt nicht an die Regeln gehalten. Also hier [in Zürich] habe ich es abgesprochen auch mit der Verwaltung. Ich habe auch vom Verwaltungsrat ausdrücklich die Erlaubnis erhalten. Ich musste aber auch die Hälfte meiner Einkünfte abgeben, wohlverstanden. Ähm hier ist alles legal gelaufen. Ähm in [der europäischen Grossstadt] muss ich sagen, habe ich den Vermieter nicht informiert, obwohl ich die Pflicht hatte, dies zu machen. Es ist gut gegangen, weil es so ein Apartment-Block gewesen ist, wo es relativ viele kleine Wohnungen hatte. Das heisst, es war recht viel Coming und Going. Und ich habe es wirklich so gemacht, dass ich die Wohnung selber benutzt habe und bin hauptsächlich selber dort gewesen und habe vielleicht im Monat zweimal am Wochenende Airbnb-Gäste dort gehabt. Aber es ist schon ein bisschen ein unangenehmes Gefühl so: Was ist, wenn der Vermieter, welcher auch im gleichen Haus gewohnt hat, die irgendwie trifft im Lift und die steigen im 2. Stock aus. Und er weiss genau, dass zwei von diesen vier Wohnungen ihm gehören und er diese Personen nicht kennt. Es hätte dumm laufen können. Es ist aber nie etwas passiert.“ (#13, 30)

Interviewpartner #5, welcher das Einverständnis der Wohnungseigentümerin eingeholt hat, fürchtet, dass die aktuelle mediale Berichterstattung seine Vermieterin dazu bringen könnte, seine Airbnb-Tätigkeiten zu verbieten. Dabei sprach er im Interview vor allem die, in letzter Zeit regelmässig negativ ausfallende, Berichterstattung zu Airbnb-Hosts und den darin oft thematisierten Forderungen des Hauseigentümergebundes, die Untervermietung und damit auch die Vermietung von Wohnraum über Airbnb strenger zu regulieren, an.

„Also das Einzige, was ich jetzt ein Unsicherheitsfaktor finde, ist jetzt, weil ja in letzter Zeit eben so ein paar Sachen in den Medien vom Hauseigentümergeverband kamen, das hast du sicherlich auch schon mitbekommen. Da muss ich jetzt ganz ehrlich sagen, das fand ich jetzt so – wie soll ich sagen? – sehr komisch! Verstehst du? Ich habe die Wohnung gemietet, wenn jetzt plötzlich meine Vermieterin – also ich habe die Erlaubnis und alles eingeholt – aber die liest ja auch Zeitung und jetzt stell dir vor, die sagt irgendwann mal: ‚Uh, das wird mir unheimlich und es wäre mir recht, Sie würden das nicht mehr über Airbnb vermieten‘. Dann kann ich mir die Wohnung nicht leisten. Und ich fand das so ein bisschen seltsam, weisst du? Das ist jetzt eine Unsicherheit. Seitens von den Gästen muss ich sagen, habe ich keine Unsicherheit.“ (#5, 20)

Das öffentliche Bild eines Airbnb-Hosts, welches durch die Medien dargestellt und geprägt wird, kann also ebenfalls ein Unsicherheitsfaktor für die Arbeitstätigkeit von Airbnb-AnbieterInnen darstellen. Exemplarisch dafür stehen Zeitungsartikel der grossen Schweizer Tageszeitungen: „Airbnb: Der Zürcher Mieterverband fordert eine Regulierung“ (*Neue Zürcher Zeitung* vom 03.10.2017), „Kaputte Möbel, verschmierte Wände, fehlende Zimmertüren: Wie Mieter die Stadt Zürich austricksen“ (*Neue Zürcher Zeitung* vom 15.08.2017) oder „Erstes Zürcher Gerichtsurteil gegen Airbnb-Anbieter“ (*Tagesanzeiger* vom 06.04.2017). Diese und weitere Artikel berichten über Airbnb-AnbieterInnen, welche sich nicht an die gesetzlichen Vorschriften halten oder fahrlässig mit dem Wohnraum umgehen und dabei die Hausverwaltung nicht über die Untervermietung informiert haben. Das Risiko, ausgehend von der VermieterIn, welches Interviewpartner #5 im obenstehenden Zitat beschrieb, geht also von anderen Airbnb-AnbieterInnen aus, welche die Hausverwaltung nicht ausreichend informieren, um deren eigenes Risiko zu minimieren, dass die Hausverwaltung ihnen eine Untervermietung über Airbnb verbieten könnte oder dass sie gar den Wohnraum verlieren könnten. Das Handeln einiger Airbnb-AnbieterInnen kann so also unter Umständen die Tätigkeiten von anderen, sich rechtlich korrekt verhaltenden, Airbnb-AnbieterInnen prekarisieren. Einen solchen Geisteswandel der VermieterIn, wie ihn Interviewpartner #5 aufgrund der oftmals negativen medialen Berichterstattung bezüglich Airbnb-Hosts befürchtet, hat ein Interviewpartner tatsächlich erlebt.

„Hmm, also wir hatten eine Wohnung, bei welcher der Vermieter zuerst gesagt hat: ‚Ja das ist gut, Airbnb.‘ Dann hat er plötzlich gemeint: Nein er will doch kein Airbnb, weil er nicht die ständigen Wechsel haben möchte. Dann haben wir irgendwann die Kündigung bekommen und das ist eigentlich der Unsicherheitsfaktor.“ (Aus Gründen der Anonymität ohne Quelle)

Natürlich ist hier noch zu erwähnen, dass es unklar ist, nach welchen Motiven der Vermieter diesen Entschluss gefasst hat. Der Interviewpartner erwähnt den ständigen Wechsel der Gäste, ob jedoch die aktuelle mediale Berichterstattung den Entschluss des Vermieters beeinflusst hat, bleibt jedoch durch die Aussagen des Interviewpartners unklar.

Eine mögliche Beseitigung der potenziellen Unsicherheiten, welche von der VermieterIn ausgehen, bietet eine vertragliche Regelung der Airbnb-Tätigkeit im Mietvertrag.

„Wir haben in unserem Vertrag drin, dass wir das dürfen. Und von dem her ist es auch für die Vermieterin okay, dass wir das machen.“ (#15, 37)

Natürlich kommt ein solches, vertraglich geregeltes Einverständnis nur zu Stande, wenn die VermieterIn damit ohnehin einverstanden ist und wenn die Airbnb-AnbieterIn von Beginn des Mietverhältnisses an eine transparente Kommunikation mit der VermieterIn bezüglich ihrer Airbnb-Tätigkeit pflegt. Die Befürchtung vieler Airbnb-Hosts, dass die Immobilienbesitzenden mit ihren Vorhaben der Untervermietung nicht einverstanden wären, verunmöglichen jedoch in vielen Fällen eine solche Transparenz und erhöhen das Risiko und die Unsicherheit bezüglich der Arbeit von Airbnb-ArbeiterInnen.

6.3.2 Risiken und Unsicherheiten durch rechtliche und regulatorische Ursachen

Die Arbeit von Airbnb-ArbeiterInnen kann nicht durch Risiken und Unsicherheiten, welche von den Gästen, NachbarInnen oder VermieterInnen ausgehen, gefährdet werden, sondern auch durch illegales Verhalten der Airbnb-Hosts gegenüber den geltenden Gesetzen oder durch die Einführung von neuen Gesetzen durch staatliche, markteingreifende Regulationen gefährdet sein. Zuerst wird sich dieser Abschnitt mit dem Status quo der Schweizer Rechtslage bezüglich der Vermietung von Wohnraum auf Airbnb befassen und versucht zu analysieren, inwiefern in den Interviews von diesen rechtlichen Pflichten gesprochen wurde und wie die InterviewpartnerInnen damit umgehen. Danach wird analysiert, inwiefern zukünftige regulatorische Massnahmen die Arbeit von Airbnb-AnbieterInnen gefährden könnten.

6.3.2.1 Gesetzliche Regelung der Untermiete

Grundsätzlich gilt für das Verhältnis vom Airbnb-Host zu dessen VermieterIn das Schweizer Mietrecht. Demnach ist die Zurverfügungstellung von gemieteten Räumen nur dann zulässig, wenn dies der Mietvertrag vorsieht oder die VermieterIn dies auf Anfrage hin bewilligt (Bhalla, Meier, und Müller 2018: 646). Dies ist in Artikel 262 des Schweizerischen Obligationenrechts geregelt.

Art. 262 (OR)

- 1 Der Mieter kann die Sache mit Zustimmung des Vermieters ganz oder teilweise untervermieten.
- 2 Der Vermieter kann die Zustimmung nur verweigern, wenn:
 - a. der Mieter sich weigert, dem Vermieter die Bedingungen der Untermiete bekanntzugeben;
 - b. die Bedingungen der Untermiete im Vergleich zu denjenigen des Hauptmietvertrags missbräuchlich sind;
 - c. dem Vermieter aus der Untermiete wesentliche Nachteile entstehen.
- 3 Der Mieter haftet dem Vermieter dafür, dass der Untermieter die Sache nicht anders gebraucht, als es ihm selbst gestattet ist. Der Vermieter kann den Untermieter unmittelbar dazu anhalten.

(Schweizerisches Obligationenrecht 2018: Art. 262)

Dieser Artikel wird juristisch so interpretiert, dass eine missbräuchliche Untervermietung dann vorliegt, „wenn die Konditionen des Untermietvertrages im Vergleich zu denjenigen des Mietvertrages für den Untermieter wesentlich ungünstiger sind, ohne dass dafür ein sachlicher Grund besteht.“ (Jud und Steiger 2014: 9). Konkret heisst das, dass eine Airbnb-AnbieterIn die Wohnung nicht gewinnbringend, d.h. in einer gewerbsmässigen Untermiete, über Airbnb vermieten darf. Falls ein Gewinn erzielt wird, muss die „Begründung des Gewinnes vernünftig und durch einen unabhängigen Dritten nachvollziehbar sein“ (Jud und Steiger 2014: 10). Um den rechtlich erlaubten maximalen Untermietzins, den eine Airbnb-AnbieterIn verlangen darf, zu berechnen, dient folgende an Jud und Steiger (2014: 10) angelehnte Tabelle:

Gegenstand	Prozentualer Aufschlag
Mietzins inkl. Nebenkosten	Gemäss Hauptmietvertrag
Mobiliar	< 20%
Versicherungsprämie für nicht versicherte Schäden	< 5%
Kurtaxe	Je nach Kanton
Internet-/Telefonnutzung	Pauschalbetrag
Reinigung	Betrag nach Nutzung der Fachkraft
Weiteres (Waschkarten, etc.)	Pauschalbetrag

Tabella 8: Berechnung des rechtlich erlaubten Untermietzinses (Jud und Steiger 2014: 10)

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass die Untermiete nur mit der Zustimmung der EigentümerIn der Immobilie erlaubt ist und nur dann, wenn sich die Airbnb-AnbieterIn nicht an der Untervermietung bereichert. Wie die obenstehende Tabelle zeigt, darf eine Airbnb-AnbieterIn also lediglich die für die Vermittlungszeit anfallende Bruttomiete plus Nebenkosten und weitere Kosten wie Wasser, Internet, Strom, TV usw., sowie einen Aufschlag von maximal 20% für die Möblierung und von 5% für die Versicherungsprämie dem Gast verrechnen. Diese Regelungen gelten offensichtlich nur dann, wenn eine Mietwohnung über Airbnb angeboten wird. Wenn es sich beim Airbnb-Anbietenden um die EigentümerIn der Wohnung handelt, kann die Wohnung dementsprechend gewinnbringend über Airbnb vermietet werden und die Konditionen der Vermietung selber bestimmt werden.

In den Interviews hat sich gezeigt, dass den meisten InterviewpartnerInnen, welche in einem Mietverhältnis stehen, dieses Gesetz zur Untervermietung bekannt ist. Trotzdem gab es dennoch einen Interviewpartner, welcher seine Wohnung trotzdem gewinnbringend vermietete und sich so strafbar macht: Ein Interviewpartner hat rund eineinhalb Monate lang eine Mietwohnung vermietet und dabei einen Gewinn erzielt, der seinen Mietzins deutlich übersteigt:

„Also wie gesagt, dieses Jahr haben wir es nur eineinhalb Monate gemacht. Ähm und da waren es vielleicht so 8000 [Franken Gewinn]. Also man kann [jährlich], würde ich sagen, je nach Wohnung fünfzig-, sechzig-, siebzigtausend machen.“ (Aus Gründen der Anonymität ohne Quelle)

Zudem machen sich andere der interviewten Airbnb-Hosts nach OR Art. 262 strafbar, da sie das Einverständnis der VermieterIn nicht eingeholt haben:

„Es ist aber halt – also die Nachbarin, welche auf dem gleichen Stockwerk wohnt, ist ganz eine Junge. Die wird sich ab dem sicher nicht stören, ausser es wird mal irgendwann Party sein – aber ich glaube der Rest wird es nicht wahrnehmen, aber wenn sie es würden wahrnehmen, dann hätte er wahrscheinlich ein Problem. Also der Besitzer der Wohnung, sie gehört ja nicht mir.“

„I: Also er weiss es in diesem Fall nicht?“

„Wir haben gesagt, wir probieren es einfach mal und wir haben auch nicht gedacht, dass das so einschlägt. Also es ist wirklich nonstop vermietet.“ (Aus Gründen der Anonymität ohne Quelle)

„Nein, ehrlich gesagt ist es nicht abgesprochen.“ (Aus Gründen der Anonymität ohne Quelle)

„Es ist eine Mietwohnung. Ich muss sagen, da habe ich mich überhaupt nicht an die Regeln gehalten. [...] muss ich sagen, habe ich den Vermieter nicht informiert, obwohl ich die Pflicht hatte, dies zu machen. [...] Es hätte dumm laufen können. Es ist aber nie etwas passiert.“ (Aus Gründen der Anonymität ohne Quelle)

Der Grossteil der InterviewpartnerInnen, welche Mietwohnungen untervermieteten, war sich jedoch des Risikos einer illegalen Untervermietung im Klaren und achtet auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben bezüglich der Untervermietung. Einige von ihnen haben sich auch

darüber aufgeregt, wie profitorientiert die Airbnb-Hosts in den Medien dargestellt werden oder äusserten Zweifel daran, wie gut das Gesetz zur Untermiete durchgesetzt wird und inwiefern Airbnb-Hosts kontrolliert werden können:

„Also in den Medien haben sie immer das Gefühl: Ja, du kannst dich da extrem bereichern mit Airbnb. Mal erstens ist es verboten und zweitens mit unseren Preisen ist auch nicht mehr viel zu holen. Oder, in Brasilien oder so ist es dann wieder anders (lacht).“ (#9, 24)

„Ich meine, wenn du ein riesiges finanzielles Problem hast, mietest du dir fünf Wohnungen und stellst sie auf Airbnb und machst extrem viel Geld. Ich meine, wir würden theoretisch dann viel mehr Geld reinholen, als dass wir Miete zahlen. Und dort muss ich schon sagen, das ist etwas, wofür ich ziemlich verzweifelt sein müsste, dass ich so etwas tun würde. Aber das Gesetz lässt es zu.“

I: Nein, das Gesetz lässt es eben nicht zu. Aber es ist anscheinend in einer gewissen Weise möglich, sich so zu verhalten.

„Ja genau, wie kontrollieren sie es? Sie können es wahrscheinlich gar nicht. Wenn ich bei fünf verschiedenen Immobilienfirmen eine Wohnung miete, wird das wahrscheinlich nirgends kontrolliert.“

I: Ich denke einfach, wenn es der Vermieter herausfindet, kannst du ernste Probleme bekommen.

„Ja genau, weil du darfst ja auch sonst nicht einfach jemandem die Wohnung untervermieten. Wenn bei uns jetzt jemand sagt: ‚Ich ziehe aus‘. Dann müssen wir das Okay haben von unserer Vermieterin. Also wir haben das jetzt im Vertrag, aber wenn das nicht so wäre, dürfte man das ja nicht einfach so machen. Nicht mal für zwei Wochen. Und dort finde ich es schon nicht in Ordnung. Ich meine das kannst du mal machen für zwei Wochen mit einem Kollegen, weil du in den Ferien bist und der gerade keine Wohnung hat. Wir wollen auch nicht den Markt kaputt machen. Das finde ich irgendwo schon auch noch wichtig. Eben, dass man dann anfängt so den Gästen zu sagen: ‚Ja jetzt ist unsere Vermieterin leider hier, du muss jetzt in deinem Zimmer bleiben heute Abend, dass sie dich nicht sieht‘. Das geht ja gar nicht (lacht).“ (#15, 62-66)

„Ja, da lege ich ganz viel Wert darauf. Eben, weil ich habe mich mit dem Gesetz auseinandergesetzt. Also A: Alle meine Kunden [Anm. des Autors: Kunden = MieterInnen, welche ihre Wohnungen dem Unternehmen von #9 zur Vermittlung bzw. Betreuung überlassen] müssen sicher die Verwaltung informiert haben. Dann schauen wir natürlich auch noch darauf, dass der Mietzins (..) also, dass ähm man darf sich ja nicht daran bereichern oder? Und dann kommt einfach noch unsere Dienstleistung noch oben drauf. Genau. Also wir machen auch für jeden Gast einen Meldeschein etc. Was auch viele Leute nicht machen oder einfach, weil sie es nicht wissen. Also das ist alles geregelt.“ (#9, 20)

6.3.2.2 Die Meldepflicht bei gewerbsmässiger Beherbergung

Den Meldeschein, den Interviewpartnerin #9 im letzten der obenstehenden Ausschnitte aus den Interviewtranskripten anspricht, ist ein weiteres potenzielles Risiko rechtlicher Natur für die Airbnb-Arbeitenden: Die Meldepflicht ausländischer Gäste. So heisst es in Artikel 16 des Ausländergesetzes (AuG):

Art. 16 (AuG): Meldepflicht bei gewerbsmässiger Beherbergung

Wer Ausländerinnen oder Ausländer gewerbsmässig beherbergt, muss sie der zuständigen kantonalen Behörde melden.

(Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer 2018: Art. 16)

Wenn ein finanzieller Gewinn erwirtschaftet wird, ist es also für jede Person, welche eine ausländische Staatsangehörige bzw. einen ausländischen Staatsangehörigen beherbergt, obligatorisch, den Aufenthalt dieser Person der kantonalen Behörde zu melden. Da der Wohnraum auf Airbnb immer gegen ein Entgelt angeboten wird, fallen also sämtliche Angebote von Wohnraum auf Airbnb unter diese gesetzliche Regelung und jeder Gast aus dem Ausland muss in der Verantwortung der Airbnb-AnbieterInnen den Behörden jeweils gemeldet werden. Die Meldung erfolgt mithilfe eines Hotelmeldescheines nicht bei der Ausländerbehörde, sondern bei der Ortspolizei, da die Massnahme nicht nur der Migrationskontrolle dient, sondern auch die Kontrollbedürfnisse der Polizei befriedigen sollte (Staatssekretariat für Wirtschaft SECO 2017: 108). Artikel 120 des Ausländergesetzes (AuG) besagt, dass wenn die vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung der Anmeldepflicht erfolgt, eine Busse von bis zu 5'000 Franken ausgestellt werden kann:

Art. 120 (AuG): Weitere Widerhandlungen

- 1 Mit Busse wird bestraft, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
 - a. die An- oder Abmeldepflichten verletzt (Art. 10-16);
[...]
- 2 Bei Widerhandlungen gegen die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz kann der Bundesrat Bussen bis zu 5000 Franken vorsehen.

(Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer 2018: Art. 120)

Dabei ist der jeweilige Kanton dafür zuständig, die Einhaltung der Meldepflicht zu kontrollieren und Zuwiderhandlungen strafrechtlich zu verfolgen (Staatssekretariat für Wirtschaft SECO 2017: 108). Der Bericht des Bundesrates vom 11. Januar 2017 betreffend den zentralen Rahmenbedingungen für die digitale Wirtschaft hält fest, dass „allenfalls [...] bei Anbietern von Beherbergungsdienstleistungen über Plattformen wie Airbnb diesbezüglich ein Informationsdefizit“ (Staatssekretariat für Wirtschaft SECO 2017: 108) besteht. Weiter wird den

AnbieterInnen geraten, dass sie „sich diesbezüglich bei den zuständigen kommunalen oder kantonalen Stellen über ihre Meldepflichten informieren“ (Staatssekretariat für Wirtschaft SECO 2017: 108) sollen. Die Interviews zeigten jedoch, dass lediglich drei InterviewpartnerInnen angaben, dass sie über die gesetzliche Pflicht, ein Meldeformular auszufüllen, informiert waren und dies auch bei jedem Gast praktizieren.

„Oder ich habe mal eben eine Kundin gehabt, welche dann beweisen musste, dass sie mit diesen Gästen, dass sie diese nicht kennt. Weil die von der Polizei erwischt worden sind, währenddem sie da in Luzern in Häuser einbrechen gegangen sind (lacht). Aber wenn du dann eben das Meldeformular z.B. nicht ausfüllst – Hätte sie das gemacht, dann wäre es locker flockig gewesen. [...] Es ist einfach das Gesetz. Du bist verpflichtet sobald einer kein Schweizer ist, musst du ein Meldeformular der Fremdenpolizei ausfüllen. Und zwar in Anwesenheit. Darum eben, alle die schon nur das Check-in mit so einem Lock machen. Das ist vorbei! Das ist eigentlich schon illegal.“ (#9, 66-68)

„Bei dem Meldeformular habe ich am Anfang einfach mal die Telefonnummer angerufen. Also das ist ja die Fahndungspolizei, wo man es melden muss. Und ich habe dann gefragt – wir haben im Herbst angefangen und hatten irgendwie nur drei Gäste pro Monat oder so – und dann hat sie gesagt: ‚Ja, das ist sinnvoll, weil wenn es Leute sind, welche gesucht werden, dann kann man nachvollziehen, wo die hingehen.‘ Und das finde ich ja als, blöd gesagt, braver Schweizer, welcher ja kein Dreck am Stecken hat, völlig sinnvoll. Am Anfang haben wir gedacht: ‚Scheisse, gibt es jetzt vielleicht Fragen von den Leuten?‘ Aber die füllen das problemlos aus. Beim Hotel muss ich ja auch den Pass abgeben und das ausfüllen. Wir hatten auch mal eine Familie aus Deutschland, welche für die Kinder keine Pässe dabei hatten. Dann haben wir auch gefunden, dass es für uns völlig okay ist, wenn nur die Eltern das ausfüllen. Also so eben, manchmal die Fünf gerade sein lassen, finde ich absolut auch okay. Man muss nicht bei allen dann das Gefühl haben, dass es Betrüger sind oder irgendwas. Als ich dann dort auf der Behörde angerufen habe und die mir das erklärt haben wieso, habe ich gefunden: ‚Ja, selbstverständlich, das unterstütze ich‘. Und der Aufwand hält sich eigentlich relativ in Grenzen.“ (#15, 60)

Ein Grossteil der InterviewpartnerInnen wusste jedoch nichts von der Meldepflicht und zeigte sich erstaunt, als ich sie darauf ansprach. Exemplarisch dafür die Reaktion von einer Interviewpartnerin:

„Okay? Das müsste man machen? Das wäre noch interessant zu wissen. Weil ich habe schon recherchiert, aber das wusste ich auch nicht.“ (Aus Gründen der Anonymität ohne Quelle)

Die Uninformiertheit vieler Airbnb-Hosts bezüglich gesetzlichen Regelungen zeigt auf, dass die Kommunikation seitens der Behörden aber auch die Kommunikation durch Airbnb bezüglich den rechtlichen Pflichten mangelhaft ist. Obwohl die Verantwortung, sich an die geltenden Gesetze zu halten, schlussendlich bei den GastgeberInnen selber liegt, wurde von einigen interviewten Personen scharfe Kritik sowohl an der diesbezüglichen Intransparenz beziehungsweise der mangelhaften Kommunikation von Airbnb, als auch an der Unprofessionalität gewisser kantonalen Behörden geäußert:

„Ähm (..) und dann gibt es eben noch diese Tourismuspauschale in gewissen Orten. Aber die arbeiten jetzt ja auch immer besser mit Airbnb zusammen. Also ich weiss noch vor gut einem Jahr, habe ich in Baselland aufs Amt angerufen und dann hatte sie keinen Plan. Also diejenigen, welche sagen, dass wir Tourismus-Gebühren zahlen müssen, wissen gar nicht, wie das funktioniert, das war der Burner. Sie hat mir aber dann zurückgerufen, zwei Tage später (lacht). Und mittlerweile haben sie es automatisiert. [...] dann eben auch bei der Verwaltung, sehe ich immer wieder (...) Der Mieterverband nervt mich deshalb. Es liegt nicht nur an den Hosts, dass sie die Rechtslage nicht kennen. Es ist wirklich das Gesamtpaket und das macht mir schon ein wenig Sorgen.“ (#9, 70)

„Ich glaube auch nicht, dass wenn man sich auf der Plattform anmeldet, eine Info kommt zu den gesetzlichen Regelungen und dem Meldeformular und so. Vielleicht irgendwo im Kleingedruckten würdest du es finden, dass du dich bei den lokalen Behörden informieren müsstest, wie die Gegebenheiten sind. Dort finde ich schon auch, dass es cool wäre, würde Airbnb, wenn du dich mit einer Schweizer Mail-Adresse dort anmeldest oder irgendwie (..) ich meine wir mussten ja unsere Wohnadresse und unsere Bankdaten hinterlegen, also die haben die. Also, dass irgendwie Airbnb mehr in die Pflicht genommen wird, dass man die Leute instruiert. Anscheinend ist aber das Meldeformular, das weiss ich jetzt auch nicht so genau, von Kanton zu Kanton wieder unterschiedlich [Anm. des Autors: diese Aussage ist falsch]. Dass Airbnb das nicht machen kann, verstehe ich irgendwie auch. Aber dass zumindest plus minus ein Hinweis gemacht wird, bei welcher Behörde du dich melden müsstest. Weil die wissen ja, dass ich im Kanton Zürich wohne.“ (#15, 66)

6.3.2.3 Die Versteuerung der Einnahmen

Nebst der gesetzlichen Regelung zur Untervermietung und der Meldepflicht birgt auch noch eine weitere gesetzliche Pflicht bei Nichteinhaltung ein Risiko, dass von einigen Airbnb-Hosts bewusst eingegangen wird und somit nach Schweizer Gesetz vorsätzlich illegal gehandelt wird. Nämlich die Pflicht der korrekten Versteuerung der Einnahmen aus den Vermietungstätigkeiten auf Airbnb. Exemplarisch dafür ist die Reaktion eines Interviewpartners als ich ihm die erste Interviewfrage gestellt habe:

„I: Könntest du mir erzählen, wie es dazu gekommen ist, dass du mit Airbnb angefangen hast?“

„Ähm, ich habe eigentlich ungenutzten ähm (..) aber sag mal, das ist schon klar, das ist alles ähm anonym oder?“

„I: Genau, sicher!“

„Weil, ich will nicht, dass irgendwer da (..), wenn da mein Name dann dahintersteht oder so (..), weil das hat immer für die Steuern Implications.“ (Aus Gründen der Anonymität ohne Quelle)

Eine andere Interviewpartnerin hat mich vor dem Interview bereits gefragt, ob es wirklich anonym sei, weil sie das mit den Steuern nicht ganz korrekt mache. Ein weiterer Interviewpartner meinte scherzhaft, bevor wir das Interview begannen, er müsse noch kontrollieren, dass ich kein verdeckter Ermittler der Steuerbehörde sei. Diese Reaktionen zeigen, dass mindestens drei der interviewten Personen ihre Geschäftstätigkeiten auf Airbnb vorsätzlich nicht korrekt

versteuern. Andere InterviewpartnerInnen haben mir erzählt, wie wichtig es ihnen sei, dass sie die Einnahmen korrekt versteuern und haben gleichzeitig ihren Unmut über die Hosts gezeigt, welche dies nicht korrekt tun:

„Was wir z.B. auch machen ist, dass wir die Einnahmen versteuern. Das ist für mich das A und O. Wenn ich es mache, dann mache ich es von A bis Z richtig. Wir melden z.B. auch jeden Gast, der bei uns ist, den Behörden. Einfach lauter solche Sachen. Und ich finde – sorry – aber, wenn man so etwas [=Airbnb] macht, muss man das einfach machen. Sorry, sonst ist es einfach nicht fair.“ (#15, 59)

„[...] wir haben z.B. auch schauen müssen, dass das Geld [...] auf Airbnb schon gesplittet wird. Oder? Weil ich darf jetzt nicht quasi das Geld in Empfang nehmen und dann meinem Kunden seinen Anteil überweisen, weil dann wäre ich fleissig am Geldwaschen. Und das wäre in der Schweiz als Ex-Amerikanerin nicht so schlau (lacht).“ (#9, 22)

„Ich finde auch, dass Airbnb aufpassen muss, weil sie kommen total in Verruf, wegen Leuten, die das Ganze steuertechnisch nicht sauber machen. Sie müssen ihre Verantwortung mehr wahrnehmen. Und es ist delikat, weil sie müssen eigentlich ihre Kunden zwingen, Steuern zu zahlen. Dann auch die Einnahmen, die müsste ich ja als Einnahmen versteuern.“ (#13, 55)

„Ich behalte z.B. die Rechnungen von den Müllsäcken, von den Reinigungsprodukten und so weiter. Wenn ich eine Steuererklärung nachher ausfülle, möchte ich das eigentlich korrekt angeben. Das ist schon so mein Ziel. Weil auf der einen Seite ähm (...) möchte ich nicht in Gefahr laufen – ich bin ja kein Schweizer, ich habe nur einen C-Ausweis. [...] Da bin ich schon so ein bisschen, wie soll ich sagen, da möchte ich den richtigen Weg wählen, weißt du? Nicht das plötzlich irgendwo kommt: ‚Der hat hier Schwarzgeld verdient in der Schweiz‘. Das möchte ich nicht. Und dann ähm, möchte ich es richtig angeben. Ich war schon selbständig, ich weiss wie es geht, das ist nicht das Problem. Von da her, ja, möchte ich das so machen. Du kannst ja die Sachen auch wieder absetzen. Also WC-Papier, Haushaltspapier, ich habe jetzt einen Staubsauger gekauft für die Wohnung, dann hebe ich die Rechnung auf. Und dann musst du es halt anteilig verrechnen. Also 20 % Eigennutzen, 80% ist für Airbnb und dann wird das alles schön aufgelistet. Und dann denke ich mal unter dem Strich, wird nicht sehr viel Verdienst rauskommen, für die Steuererklärung. Aber weißt du, wenn ich dann letztendlich, wenn ich mit dem Ding 2'000 Franken im Jahr verdient habe, dann kannst du auch eine Steuererklärung machen. Also gegenüber dem was ich hier [in seinem Job als Informatiker] verdiene, verstehst du, es ist marginal. Und ich will es einfach richtig machen.“ (#5, 32)

In gewissen Schweizer Kantonen oder Gemeinden muss zudem noch obligatorisch eine Kurtaxe entrichtet werden, in Zürich heisst diese City-Tax und ist freiwillig, deshalb liefern die in Zürich gehaltenen Interviews wenig Informationen bezüglich der schweizweiten Einhaltung der Bezahlung der Kurtaxen. Jedoch zahlen nach Schätzungen in der Schweiz rund 30-50% der Airbnb-GastgeberInnen keine Kurtaxen (Donati und Klaus 2017: 27). Um die Einhaltung der obligatorischen Bezahlung der Kurtaxe zu garantieren, hat der Kanton Zug eine steuerliche Vereinbarung mit Airbnb abgeschlossen, bei welcher Airbnb die anfallenden Kurtaxen bei jeder Buchung automatisch erhebt und diese gesammelt an die Steuerbehörde überweist (Donati und Klaus 2017: 45). Der Kanton Basel-Stadt verhandelt momentan über die Einführung eines ähnlichen Systems (Donati und Klaus 2017: 45).

6.3.2.4 Das Risiko von zukünftigen Regulationen

Im Laufe der ausführlichen Befragung der InterviewpartnerInnen zu den potenziellen Risiken und Unsicherheiten, welche eine Tätigkeit auf Airbnb mit sich bringt, haben viele InterviewpartnerInnen mögliche zukünftige Regulationen seitens des Staats, des Kantons oder der Gemeinde genannt. Die Sorge dabei ist, dass ihre Geschäftstätigkeit eingeschränkt werden könnte und nur noch unter bestimmten Bedingungen Wohnraum auf Airbnb vermietet werden dürfte oder nur noch eine bestimmte Anzahl Vermietungen oder Gäste pro Jahr zugelassen sein könnten.

„Dann weisst du auch nie, was mit der Rechtslage passieren wird, oder? In gewissen Städten hat es jetzt schon rechte Restriktionen gegeben. Jetzt in der Schweiz anhand von den Medien letzte Woche, sollte es eigentlich eher besser werden, aber das weisst du auch nie. Also darum wäre es sicher nicht etwas, wo ich sagen könnte: ‚Okay, ich gebe alles andere auf und das ist es.‘ Weil du weisst nie, was mit solch neuen Sachen passiert und wie schnell etwas passiert und so. Ist natürlich immer ein wenig unsicher, vor allem wenn du bei den Ersten dabei bist.“ (#9, 44)

„Das Grösste, über was man sich halt Gedanken macht, ist halt, wenn man so sieht wie in Deutschland halt Regulierungen kamen vom Staat, ja? Das man halt denkt: Ja gut, wie sieht das denn in anderen Ländern aus? Was könnte denn in der Schweiz passieren? Zum Beispiel. Das ist natürlich ein Risiko. Also gerade, wenn du halt professionell arbeitest, denkst du natürlich schon über solche Sachen vielleicht mal nach. Aber sonst, alles gut.“ (#17, 27)

„Ich muss dir aber ehrlich gesagt sagen: Würde ich jetzt gross investieren, für eine dritte Wohnung speziell für Airbnb? Da bin ich mir nicht sicher! Weil ich halt auch ein bisschen Respekt habe von der regulatorischen Seite her. Du hörst ja bereits von Amsterdam und anderen Städten, wo der Staat doch noch (..) also ich glaub der Schweizer Staat ist da relativ liberal, aber trotzdem: Es gibt, wie in Amsterdam, einen Staat der sagt: ‚Hey Airbnb, du darfst es nur noch halb vermieten und und und‘. Und das ist natürlich schon, das siehst du mit Uber, da gibt es schon teilweise Staaten, welche da wirklich hart durchgreifen. Und deshalb würde ich es mir gut überlegen, bevor ich jetzt in etwas Neues investieren würde.“ (#10, 47)

„Wir sind ziemlich vorsichtig. Man weiss wirklich nie, was passiert. Irgendwie muss es schon so bleiben, weil ich kenne fast niemanden mehr, der anders reist als auf Airbnb. Also ich meine sie können uns das nicht einfach wegnehmen, denke ich. Aber es wird viel mehr Regelungen geben und viel mehr solche Sachen.“ (#16, 51)

Dabei beriefen sich die InterviewpartnerInnen oft auf die aktuellen Regulationen, welche in anderen europäischen Städten in jüngster Zeit eingeführt wurden. So gilt z.B. in Amsterdam seit Februar 2015 ein Gesetz, welches vorschreibt, dass eine Vermietung nur erlaubt ist, wenn der Host lokale und nationale Tourismustaxen zahlt, maximal vier Gäste pro Vermietung beherbergt und der Wohnraum nicht mehr als gesamthaft 60 Tage im Jahr vermietet wird. (Interian 2016: 145). Zudem ist eine Vermietung nur erlaubt, wenn der Host ebenfalls an derselben Adresse den Hauptwohnsitz hat (Interian 2016: 145). Zusätzlich gilt das Gesetz, dass in

Amsterdam Mietwohnungen nur angeboten werden dürfen, falls die monatliche Miete mehr als 699.48 EUR beträgt, um günstigen Wohnraum speziell zu schützen (Interian 2016: 145). Wie in Amsterdam ist auch in London die Vermietung von Wohnraum über Airbnb auf eine bestimmte Anzahl Tage pro Jahr begrenzt, mit einem Maximum von 90 Tagen pro Jahr jedoch nicht ganz so streng wie in Amsterdam (Donati und Klaus 2017: 46). In Berlin hingegen wurde im Mai 2016 das Zweckentfremdungsverbot eingeführt (Donati und Klaus 2017: 51). Dieses verbietet die Zweckentfremdung von Wohnungen durch Abriss, Umwandlungen (in Gewerbe- oder Ferienobjekte) sowie durch Leerstand. Von diesem Gesetz sind vor allem ganze Wohnungen betroffen, da in Berlin die Vermietung von einzelnen Zimmer weiterhin erlaubt bleibt, wenn weniger als die Hälfte der Wohnfläche vermietet wird (Donati und Klaus 2017: 51). Wie dieser kleine Ausschnitt – eine vollständige Übersicht über alle gesetzlichen Regulationen in allen grösseren europäischen Städten würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen - von Beispielen aus europäischen Städten zeigt, wird von Seiten der lokalen oder nationalen Behörden sehr streng gegen eine zu grosse Ausweitung der Geschäftstätigkeiten von Airbnb-AnbieterInnen vorgegangen, um die lokale Bevölkerung und deren Wohnraum zu schützen. Die Auswirkungen der Regulationen der letzten Jahre in vielen europäischen Städten sind deutlich durch das Beobachten des Marktes für Airbnb-Unterkünfte zu sehen. So ist in Berlin seit Februar 2016 der Anteil von AnbieterInnen mit mehr als einem Angebot auf Airbnb von fast 40% auf 25% gesunken, was als ein Indiz für einen Rückzug der kommerziellen AnbieterInnen gedeutet werden kann (Donati und Klaus 2017: 53).

Nun stellt sich die Frage, wie die aktuelle politische Situation bezüglich Regulationen in der Schweiz aussieht.

Auf Bundesebene sind Bemühungen zur Regulation von Airbnb vereinzelt durch parlamentarische Vorstösse zu beobachten. So hat der Zürcher SVP Nationalrat Hans Egloff die Initiative „Missbräuchliche Untermiete vermeiden“ eingereicht, deren Initiativtext besagt, dass für eine Untermiete die schriftliche Zustimmung erforderlich werden würde und dabei zusätzlich zwingend der Name des Untermieters gemeldet werden müsste (Staatssekretariat für Wirtschaft SECO 2017: 115). Der Initiant fordert mit der Initiative auch, dass eine Untermiete verweigert werden kann, falls eine Dauer der Untermiete von mehr als zwei Jahren vorgesehen ist (Staatssekretariat für Wirtschaft SECO 2017: 115). Begründet wird der Inhalt des Initiativtexts damit, dass in Städten Altbauwohnungen oftmals gewinnbringend untervermietet würden (Donati und Klaus 2017: 30) Diese parlamentarische Vorlage ist zurzeit im Parlament hängig (Staatssekretariat für Wirtschaft SECO 2017: 115).

Ein weiterer parlamentarischer Vorstoss stammt vom Freiburger CVP Nationalrat Dominique de Buman. Er fordert in einer Motion, dass die Kurtaxe zukünftig auf nationaler Ebene erhoben wird und dann anschliessend den einzelnen Kantonen und Gemeinden zugeführt werden soll (Donati und Klaus 2017: 30). Der Bundesrat lehnte die Motion ab und begründete dies mit der kantonalen Steuerhoheit (Donati und Klaus 2017: 30). Im Nationalrat wurde die Vorlage hingegen noch nicht behandelt (Donati und Klaus 2017: 30).

Auch in den einzelnen Gemeinden und Kantone sind Regulierungsmassnahmen zu beobachten. Wie z.B. der Kanton Zug, in welchem eingeführt wurde, dass die Kurtaxe automatisch direkt über Airbnb eingezogen wird, oder der Kanton Basel-Stadt, welcher die Gasttaxe von bisher 3.50 CHF auf eine Bandbreite von 3.60 bis 4.20 Franken erhöhte und dabei ist, eine Registrierungspflicht für Airbnb-Hosts einzuführen (Donati und Klaus 2017: 29f). Die Stadt Bern bemüht sich ebenfalls, die Übernachtungsabgabe durchzusetzen und droht mit Strafen von bis zu 5'000 Franken (Donati und Klaus 2017: 29). Zermatt Tourismus setzt gar Detektive ein, um Personen, welche die Kurtaxe nicht zahlen, zu verzeigen (Donati und Klaus 2017: 30).

Wie diese Beispiele zeigen, sind in der Schweiz die Regulationsbemühungen von staatlicher, kantonaler und kommunaler Seite her relativ schwach. Die meisten Vorstösse und Forderungen behandeln die Einhaltung der Zahlung der Kurtaxe. Regulatorische Massnahmen, welche die maximale Vermietungsdauer, die maximale Anzahl an zu vermietenden Wohnungen oder eine maximale Anzahl Gäste vorschreiben, wie sie in oben genannten europäischen Grossstädten zu finden sind, sind jedoch im öffentlichen politischen Diskurs der Schweiz (noch) nicht zu finden. Deshalb kann in der Schweiz das Risiko für Airbnb-Hosts durch zukünftige Regulationen in der aktuellen Situation, im Vergleich zu anderen Ländern, als relativ gering eingeschätzt werden.

6.4 Zwischenfazit:

Die Analyse der Interviewtranskripte hat gezeigt, dass Arbeit im Zusammenhang mit der Vermietung von Wohnraum auf Airbnb von einer grossen Bandbreite an Unsicherheiten und Risiken geprägt sein kann. So konnten in diesem Kapitel drei Hauptquellen identifiziert werden, welche Unsicherheitsfaktoren im Arbeitsalltag von Airbnb-AnbieterInnen bedeuten können und somit womöglich die Stabilität und Sicherheit der Arbeit beeinflussen bzw. gefährden könnten: Erstens die diffuse, volatile Natur der Arbeit bzw. Arbeitsmenge. Zweitens der

Einfluss von Stakeholdern auf die Arbeit der AnbieterInnen und drittens die Risiken auf die Arbeit basierend auf rechtlichen und regulativen Gegebenheiten.

Der erste identifizierte Unsicherheitsfaktor, von welchem die Arbeit der Airbnb-Hosts geprägt ist, ist die Arbeitsmenge. Wie die erhobenen Daten gezeigt haben, kann diese grossen Schwankungen unterliegen. Diese Volatilität erschwert die Planung der Arbeit für die Airbnb-AnbieterInnen erheblich. Zudem haben die erhobenen Daten gezeigt, dass in der subjektiven Auffassung der eigenen Arbeitsmenge, diese sehr ungenau wahrgenommen wird. Vor allem Arbeiten, welche direkt im oder am Wohnraum erledigt werden müssen, werden zu der Arbeitszeit dazugezählt. Die Arbeiten „auf“ der Plattform, also vor allem das Beantworten der Buchungsanfragen und der Kontakt mit den Gästen, wird vielfach nicht als Arbeit interpretiert, obwohl diese Tätigkeiten oftmals einen grossen oder den grössten Teil der Gesamtarbeitszeit ausmachen. Diese subjektive Wahrnehmung kann auf die diffuse und unstetige Natur der Airbnb-Arbeit an sich zurückzuführen sein. Im Interviewdiskurs wurde der Arbeitseinsatz zu grossen Teilen als „permanent“ oder „jederzeit auf Abruf“ beschrieben. Dies zeigt, wie gross der Unsicherheitsfaktor bezüglich der Arbeitsmenge für die Airbnb-Hosts ist. Dadurch sind die Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit zunehmend diffus. Das Ergebnis ist eine entgrenzte und subjektivierte Form von Arbeit, welcher, ganz nach Ulrich Bröcklings (2007) Konzept des unternehmerischen Selbst, auch eine (idealtypische) ArbeitskraftunternehmerIn nachgehen würde. Bröckling postuliert: „Für den Arbeitskraftunternehmer verschwimmen die Grenzen zwischen Erwerbstätigkeit und Freizeit, Berufs- und Privatleben und der Ökonomisierungsdruck erfasst alle Bereiche des Alltags“ (Bröckling 2007: 48), womit laut Bröckling eine Tendenz von gesteigerter Selbstkontrolle, Selbstökonomisierung und Selbstrationalisierung einhergeht (Bröckling 2007: 49).

Die zweite Quelle von Unsicherheiten und Risiken, welche die Arbeit von Airbnb-Hosts präkarisieren kann, geht von den Gästen, den NachbarInnen und den ImmobilienbesitzerInnen aus. Diese Stakeholder können die Stabilität der Arbeit von Airbnb-ArbeiterInnen gefährden. Diese Gefährdung entsteht in einer Wechselwirkung: Die Gäste können durch ihr Verhalten für Unmut bei den NachbarInnen oder ImmobilienbesitzerInnen sorgen, was dann als negative Rückmeldung auf die Airbnb-Hosts zurückfällt und deren Arbeit und die Arbeit von involvierten Drittpersonen gefährden kann. Zudem können die Gäste auch ein direktes Risiko für die Arbeit der Airbnb-ArbeiterInnen sein, wenn sie z.B. fahrlässig mit dem Inventar der Unterkunft umgehen. Weiter können sich die GastgeberInnen mit ihrem eigenen Verhalten in ein Risiko

begeben, z.B. wenn sie ihre VermieterIn, also die ImmobilienbesitzerIn nicht informieren oder wenn sie den Gästen die Hausregeln nicht ausreichend erklären.

Das eigene Verhalten der Hosts besitzt also neben dem Verhalten der Gäste auch ein grosses Potenzial, die Stabilität ihrer Arbeit und der Arbeit von involvierten Drittpersonen zu verringern. Die Minimierung dieses Risikos liegt also zu gewissen Teilen in der Eigenverantwortung der GastgeberInnen. So kann das Risiko ausgehend von den NachbarInnen und auch von den Gästen durch eine strikte Instruktion der Gäste bezüglich der Hausregeln, bzw. durch eine transparente Kommunikation gegenüber den NachbarInnen betreffend der Airbnb-Tätigkeit vom Host reduziert werden. Das Risiko ausgehend von der VermieterIn hingegen kann durch das offizielle Einholen der Erlaubnis für eine Untervermietung reduziert werden. Natürlich ist dies in vielen Fällen etwas illusorisch, da wahrscheinlich genau deshalb die offizielle Erlaubnis von den Hosts oftmals nicht eingeholt wird, weil nämlich die Hosts wissen, dass ihnen die VermieterInnen die Untervermietung mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht erlauben würden.

Als dritte Quelle von Risiken und Unsicherheiten, welche die Arbeit von Airbnb-Arbeitenden bedrohen kann, konnten rechtliche und regulatorische Ursachen identifiziert werden. Eine Nichteinhaltung der geltenden Gesetze kann die Airbnb-Tätigkeiten erheblich gefährden und ein grosses Risiko für die Arbeit, welche im Zusammenhang mit der Vermietung von Wohnraum auf Airbnb entsteht, darstellen. Auch hier besteht die Unsicherheit bzw. das Risiko nicht grundsätzlich, sondern es ist abhängig vom Verhalten der Airbnb-AnbieterIn und kann durch Eigenverantwortung minimiert werden, indem nämlich die Gesetze eingehalten werden. Jedoch liegt, wie die Daten aus den Interviews zeigen, bei vielen Hosts ein grosses Informationsdefizit vor. Einerseits könnte das daran liegen, dass die Selbständigkeit, welche die Airbnb-Tätigkeit verspricht, neben den offensichtlichen Vorteilen, wie z.B. die Selbstbestimmung über die eigene Arbeitskraft, auch Pflichten mit sich bringt, welche bei einem arbeitsvertraglich geregelten Lohnarbeitsverhältnis nicht an der ArbeiterIn selber hängen bleiben. So auch das Erfordernis, sich selbständig bezüglich der Gesetzeslage zu informieren. Dies wird möglicherweise von den Hosts nicht richtig wahrgenommen, da die Arbeitstätigkeit für viele „lediglich“ ein Nebenverdienst darstellt und der Wunsch deshalb oftmals gross ist, den eigenen Aufwand so klein wie möglich zu halten. Andererseits haben die erhobenen Daten gezeigt, dass das Informationsdefizit auch deshalb vorliegen kann, weil Airbnb und auch die Behörden die Hosts relativ schwach über ihre Pflichten informieren. Dies konnte in den Interviews vor allem in der (Nicht-) Einhaltung der Meldepflicht beobachtet werden. Zudem konnte durch die erhobenen Daten festgestellt werden, dass gewisse rechtliche Risiken von einigen Airbnb-Hosts möglicherweise

bewusst eingegangen werden, wie z.B. die Missachtung der Steuerpflicht, mit dem Ziel, die Profitabilität der Vermietung zu steigern.

Nebst dem Status quo der Rechtslage in der Schweiz, machten sich viele InterviewpartnerInnen Sorgen über die mögliche zukünftige Einführung strikterer Regulationen, was in vielen europäischen Städten momentan zu beobachten ist. Wie die Analyse jedoch zeigte, sind die vereinzelt aktuellen politischen Vorstösse sehr zaghaft und würden die Arbeit von Airbnb-Hosts zwar peripher tangieren, jedoch nicht existenziell gefährden.

7. Diskussion

Um die Forschungsfrage zu beantworten, inwiefern die Arbeit von Airbnb-Arbeitenden von Unsicherheiten und Risiken geprägt ist, ist es notwendig, die in den letzten Kapiteln dargelegten empirischen Befunde in einen Kontext mit den theoretischen Konzepten zu bringen. Die Verknüpfung von Theorie und Empirie erfolgt in den zwei folgenden Abschnitten. Im ersten dieser beiden Abschnitte wird diskutiert, inwiefern das Konzept des unternehmerischen Selbst auf die Airbnb-Arbeit angewandt werden kann, also inwiefern die Airbnb-ArbeiterIn als eine ArbeitskraftunternehmerIn bezeichnet werden kann. Der zweite Abschnitt der Diskussion widmet sich der Frage, ob und inwiefern bei der Arbeit, welche im Zusammenhang mit der Vermietung von Wohnraum auf Airbnb entsteht, von prekärer Arbeit gesprochen werden kann.

7.1 Die Airbnb-ArbeiterIn – Eine ArbeitskraftunternehmerIn?

Dass Menschen immer mehr dem Druck ausgesetzt sind, sich selbst in Richtung eines unternehmerisch denkenden bzw. handelnden Individuums zu optimieren, lässt sich auch bei den für diese Masterarbeit interviewten Personen beobachten. Grundlage dafür ist, dass die Arbeitenden nicht einem Arbeitgebenden in einem „klassischen“ Lohnarbeitsverhältnis vertraglich unterstellt sind, sondern sich in ihrer Airbnb-Tätigkeit weitgehend als selbständig arbeitende Individuen betrachten. Diese Selbständigkeit fordert von den Arbeitenden eine gewisse Selbstökonomisierung, Selbstkontrolle und Selbstrationalisierung, wie dies auch von Voss (2001) im Konzept der ArbeitskraftunternehmerIn und von Bröckling (2007) im Konzept des unternehmerischen Selbst beschrieben wird. Ob jedoch von einer „Selbstaussbeutung der eigenen Arbeitspotentiale“ (Voss 2001: 1) gesprochen werden kann, ist fragwürdig. Dafür sprechen würde sicherlich die Bereitschaft der Arbeitenden, permanent auf Abruf die eigene Arbeitskraft für die Sache anzubieten und einzusetzen. Die Erklärung von Voss (2001) für die Entstehung

von ArbeitskraftunternehmerInnen mithilfe des sogenannten Transformations- oder Kontrollproblems kann jedoch nur schwer auf den Kontext der Airbnb-Arbeit angewandt werden. Voss geht nämlich davon aus, dass ein Unternehmen bei der Anstellung arbeitsvertraglich das Recht erwirbt, das Arbeitsvermögen der Angestellten zu nutzen (Voss 2001: 6). Diese vertraglich geregelte Nutzung der Arbeit ist jedoch bei der Arbeit, welche durch eine Airbnb-Vermietung anfällt, nicht zu finden. Vielmehr bietet Airbnb die Möglichkeit, gegen eine Abgabe die eigenen Ressourcen anzubieten und bei der Plattform, anders als bei einem vertraglich geregelten Lohnarbeitsverhältnis, jederzeit ein- und wieder auszusteigen. Zudem vermittelt Airbnb auch nicht primär die Ressource Arbeit, sondern wird den NutzerInnen primär die Möglichkeit geboten, den eigenen Wohnraum anzubieten, was sekundär natürlich auch mit Arbeit, also mit den in dieser Arbeit besprochenen Dienstleistungen rund um das Anbieten des Wohnraums, verbunden ist. Voss beschreibt die Lösung des Transformations- oder Kontrollproblems folgendermassen: Unternehmen transformieren das latent gekaufte Arbeitsvermögen der Arbeitnehmenden nicht mehr mit Kontroll-, Überwachungs- und Disziplinierungsstrategien in konkrete Arbeitsleistung, sondern die Transformation erfolgt durch die Selbstorganisation der ArbeiterInnen in Form von ArbeitskraftunternehmerInnen (Voss 2001: 6). Diese Selbstorganisation ist in der Arbeit bezüglich der Vermietung von Airbnb-Wohnraum zu beobachten. Kontroll-, Überwachungs- und Disziplinierungsstrategien, welche von Airbnb selbst ausgehen, sind dagegen nicht beobachtbar. Viel mehr wirken auf der Plattform Airbnb zwischen den einzelnen UserInnen ebensolche Mechanismen, die der gegenseitigen Kontrolle und Disziplinierung dienen. Nämlich durch das Bewertungssystem oder im Falle eines Disputs durch die Möglichkeit, Airbnb über den Kundendienst zu kontaktieren. Es kann also von einer wechselseitigen Selbstkontrolle der Airbnb-AnbieterInnen und der NachfragerInnen von Unterkünften, also den Gästen, die Rede sein. Diese Gegebenheit spricht für die These, dass Airbnb-ArbeiterInnen als ArbeitskraftunternehmerInnen betrachtet werden können. Denn obwohl nicht primär die Ressource Arbeit verkauft wird und kein vertraglich geregeltes Verhältnis über diese Ressource herrscht, wird das Transformations- bzw. Kontrollproblem trotzdem durch die Selbstorganisation der ArbeiterInnen, jedoch zusätzlich noch mithilfe von Bewertungs- und Anreizsystemen auf der Plattform und der Urteilsfähigkeit der Gäste, gelöst. So wird indirekt das Arbeitspotenzial in die gewünschte Arbeitsleistung umgewandelt (jedoch wohl nicht im gleichen Ausmass, wie das in einem vertraglich geregelten Lohnarbeitsverhältnis möglich wäre).

Voss (2001) identifizierte in seiner Arbeit über die ArbeitskraftunternehmerIn die möglichen GewinnerInnen und VerliererInnen dieser Entwicklung. Die strukturellen GewinnerInnen, also Menschen, denen dieser neue Typus von Arbeitskraft systematisch Vorteile bringt, bezeichnet

er als Turboarbeitskräfte des Turbokapitalismus (Voss 2001: 17). Das sind „sozusagen die Erfolgsunternehmer ihrer Arbeitskraft, die jedoch mehr denn je unter massivem Leistungsdruck stehen“ (Voss 2001: 17). Die strukturellen VerliererInnen sind laut Voss diejenigen, „bei denen sich aufgrund ihrer Lage die Nachteile einer verstärkt marktorientierten Nutzung von Arbeitskraft kumulieren oder denen die erforderlichen Qualifikationen fehlen“ und sich am Rande der Existenzsicherung befinden (Voss 2001: 17). In dieser Dichotomie sind die Airbnb-ArbeiterInnen wohl eher bei den strukturellen GewinnerInnen zu verordnen, da durch die erhobenen Daten deutlich wurde, dass es sich um Menschen handelt, welche bereits einen Job oder eine (hoch-) qualifizierte Ausbildung haben und deshalb den Ertrag aus der Airbnb-Vermietung nicht zwangsläufig benötigen, um ihre Existenz zu sichern, sondern eher als zusätzlichen Nebenverdienst betrachten. Falls ihnen der Ertrag, den sie durch das Anbieten von Airbnb-Wohnraum erwirtschaften, plötzlich wegfallen würde, würde sie das also nicht existenziell bedrohen.

Bröckling (2007) betont, dass das Leitbild des unternehmerischen Selbst bei den Individuen Prozesse der kontinuierlichen Selbstmodifikation in Gang setze und diese Selbstmodifikation für die Menschen essenziell sei, um anschlussfähig zu bleiben und um das Risiko zu minimieren, dass sie „ohne diese Anpassungsleistung aus der sich über Marktmechanismen assoziierenden gesellschaftlichen Ordnung“ herausfallen könnten (Bröckling 2007: 46f). Die Prozesse der Selbstmodifikation, wie z.B. die Bereitschaft, permanent auf Abruf für die Airbnb-Vermietung einsatzbereit zu sein, werden jedoch meines Erachtens von den Airbnb-Hosts nicht aus dieser Angst vor einer Exklusion aus der gesellschaftlichen Ordnung heraus gemacht, sondern eher um den Erwartungen ihrer KundInnen gerecht zu werden, wie das bei einer (Klein-) UnternehmerIn üblich ist. Jedoch ist hier noch anzumerken, dass hier eine Distinktion zwischen Airbnb-Hosts und sonstigen Airbnb-ArbeiterInnen, d.h. Drittpersonen wie z.B. Putzpersonal, zu machen ist. Auf diese Drittpersonen kann die zunehmende Popularität der Plattform Airbnb sehr wohl Druck ausüben, sich den ökonomischen Anforderungen dieses Strukturwandels anpassen zu müssen, um nicht „aus der sich über Marktmechanismen assoziierenden gesellschaftlichen Ordnung herauszufallen“ (Bröckling 2007: 47). Als Beispiel kann hier eine Putzkraft genannt werden, welche durch die vermehrte Arbeit im Auftrag von Airbnb-Hosts zeitlich und räumlich immer flexibler sein muss. Einerseits durch die saisonalen Schwankungen, die eine Vermietung durch Airbnb mit sich bringt und andererseits durch die unregelmässigen Arbeitszeiten, durch die variablen Zeitpunkte von Check-ins und Check-outs, zwischen welchen oftmals nicht viel Zeit zum Putzen bleibt und welche sich oftmals kurzfristig ändern oder auch kurzfristig neue Buchungen dazu kommen können. Diese Flexibilität wäre bei der Reinigung

einer „normalen“ Mietwohnung von der Putzkraft weniger gefordert, da diese im Normalfall in regelmässigen Abständen gereinigt werden muss, also zum Beispiel in einem wöchentlichen Rhythmus. Bei Drittpersonen sind also deutliche Parallelen zu einer ArbeitskraftunternehmerIn zu beobachten: Eine gewisse Selbstökonomisierung und Selbstkontrolle könnte durch das wachsende Aufkommen von Airbnb-Vermietungen bei diesen Personen nötig werden und um, durch eine Erhöhung der Flexibilität des Einsatzes der eigenen Arbeitskraft, den ökonomischen Anforderungen zu genügen, wird deshalb auch eine gewisse „Selbstaussbeutung der eigenen Arbeitspotentiale“ (Voss 2001: 1) in Kauf genommen.

Zusammenfassend kann also zur Beantwortung der Frage, ob Airbnb-ArbeiterInnen Züge einer ArbeitskraftunternehmerIn besitzen bzw. ob sie nach dem Leitbild des unternehmerischen Selbst handeln, folgende Erkenntnis festgehalten werden: Ja, es sind sowohl bei Hosts, als auch bei Drittpersonen, welche im Zusammenhang mit der Vermietung von Airbnb-Wohnraum arbeitstätig sind, Parallelen zum Konzept der ArbeitskraftunternehmerIn bzw. des unternehmerischen Selbst zu finden. Vor allem die unetliche und schwer kontrollierbare Arbeitszeit und Arbeitsmobilität fordern von den ArbeiterInnen ein hohes Mass an Selbstökonomisierung, Selbstregulierung und Selbstkontrolle. Die Hosts, welche als KleinstunternehmerInnen bezeichnet werden können, oder im Falle der hochprofessionalisierten UnternehmerInnen als LeiterInnen von Unternehmen kleiner bis mittlerer Grösse, sind dabei ebenso von diesem Trend hin zu UnternehmerInnen-ihrer-selbst betroffen, wie auch die Drittpersonen, welche ihre Arbeitskraft den Hosts anbieten. Diese Drittpersonen sind jedoch aufgrund der asymmetrischen Machtverhältnisse zwischen Host und Drittperson und damit einer gewissen Abhängigkeit von der Erwartungshaltung des Hosts an die Arbeit der Drittperson, noch mehr dem Druck ausgesetzt, zunehmend unternehmerisch zu handeln und zu denken. Dieser Druck basiert auf der Erwartung, den wandelnden ökonomischen Anforderungen durch einen Strukturwandel bezüglich der Resource Arbeit gerecht zu werden und um somit dafür zu sorgen, dass die individuelle Arbeitskraft attraktiv für den Arbeitsmarkt ist bzw. bleibt.

7.2 Beobachtbare Prekarität von Airbnb-Arbeit

Dieser zweite Abschnitt der Diskussion, befasst sich mit der Frage, ob Prekarisierung bzw. Anzeichen für prekäre Arbeit in den Airbnb-Arbeitstätigkeiten durch die erhobenen Daten zu beobachten sind. Da unter prekärer Arbeit, eine von Unsicherheiten geprägte Form von Arbeit bezeichnet wird, wurden im sechsten Kapitel aufgrund der empirischen Daten die konkreten

Unsicherheiten und Risikofaktoren, von welchen die Airbnb-Arbeit betroffen sein kann, analysiert. Diese Risiken und Unsicherheiten gehen einerseits von der Interaktion des Hosts mit den NachbarInnen, VermieterInnen und Gästen und andererseits auch von der rechtlichen Situation und den potenziellen zukünftigen Regulationen betreffend Airbnb-Tätigkeiten aus. Ob diese identifizierten Unsicherheits- und Risikofaktoren jedoch wirklich dafür sorgen, dass Arbeit im Zusammenhang mit der Vermietung von Wohnraum auf Airbnb als prekär bezeichnet werden kann, wird nun im Folgenden diskutiert.

Laut Motakef (2015) führt das vermehrte Aufkommen von prekären Beschäftigungsverhältnissen zu einer Erosion des männlichen Normalarbeitsverhältnisses und deshalb zu vermehrt atypischen Beschäftigungsformen (Motakef 2015: 7). Um zu beurteilen, inwiefern es sich bei der Arbeitstätigkeit der Airbnb-ArbeiterInnen um atypische Beschäftigungssituationen handelt oder nicht, werden die aus den empirischen Daten erhaltenen Erkenntnisse mit der Definition eines Normalarbeitsverhältnisses nach Motakef (2015) verglichen. Motakef stellt dabei fünf Bedingungen an eine Beschäftigung, damit diese als Normalarbeitsverhältnis gilt: Erstens muss sie unbefristet sein, zweitens muss sie in Vollzeit ausgeübt werden, drittens sollte eine Integration in Sicherungssysteme bestehen, viertens soll eine Identität von Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis vorliegen und fünftens muss zwischen ArbeitnehmerIn und ArbeitgeberIn Weisungsgebundenheit bestehen (Motakef 2015: 48). Die Analyse gestaltet sich hier relativ einfach, da es offensichtlich ist, dass Arbeit im Zusammenhang mit der Vermietung von Wohnraum auf Airbnb sämtliche der obenstehenden Bedingungen von Motakef jeweils gänzlich oder mindestens teilweise nicht erfüllt, und es sich deshalb um eine stark atypische Beschäftigung handelt. Zu beachten ist nun aber, dass die beiden Begriffe „atypische Beschäftigung“ und „prekäre Beschäftigung“ keine Synonyme darstellen (Keller und Seifert 2013: 140). Vielmehr wird atypischen Beschäftigungsverhältnissen ein hohes Prekaritätsrisiko nachgesagt (Keller und Seifert 2013: 140). Da nun zwar klar ist, dass es sich bei Airbnb-Vermietungen um eine höchst atypische Form von Arbeit handelt, stellt sich nun die Frage, ob diese nun auch als prekär bezeichnet werden kann.

Brinkmann et al. (2006) definieren eine Arbeit als prekär, wenn „die Beschäftigten aufgrund ihrer Tätigkeit deutlich unter ein Einkommens-, Schutz- und soziales Integrationsniveau sinken, das in der Gegenwartsgesellschaft als Standard definiert und mehrheitlich anerkannt wird.“ (Brinkmann et al. 2006: 17). Das Einkommens- und das soziale Integrationsniveau der Airbnb-Arbeitenden unterscheidet sich meines Erachtens, aufgrund der erhobenen Daten, nicht signifikant von dem gesellschaftlich üblichen Niveau, da die interviewten Personen oft gut

ausgebildet sind und gut in die Arbeitswelt integriert sind und der jährliche (Neben-) Verdienst durch Airbnb darauf schliessen lässt, dass sie nicht unter ein gesellschaftlich anerkanntes Einkommensniveau sinken (siehe dafür die Tabelle „Übersicht der geführten Interviews“ im Anhang). Das Schutzniveau jedoch kann schon als signifikant abweichend vom gesellschaftlich üblichen Niveau betrachtet werden, da einerseits keine gewerkschaftliche Absicherung für Airbnb-Arbeitende besteht und andererseits auch deshalb, weil Airbnb anders als eine ArbeitgeberIn, welche ArbeiterInnen in arbeitsvertraglich geregelten Lohnarbeitsverhältnissen anstellt, den AnbieterInnen der Airbnb-Dienstleistungen keine Zahlungen in deren Pensionskasse oder Sozialversicherungsbeiträge, z.B. in die Arbeitslosen-, Kranken- oder Rentenversicherungen der ArbeiterInnen, zahlt. Bei den Drittpersonen bestehen jedoch im Normalfall solche Beiträge von der ArbeitgeberIn zugunsten ihrer Sozialversicherungen, da sie sich wohl meistens in einem vertraglich geregelten Arbeitsverhältnis befinden. Jedoch kann im Falle der Airbnb-Hosts argumentiert werden, dass es bei jedem selbständigen (Klein-)Unternehmer der Fall ist, dass ein solcher Schutz durch die ArbeitgeberIn fehlt. Dies ändert aber nichts an der Tatsache, dass zwar aufgrund des Einkommens- und des sozialen Integrationsniveaus keine wirklichen Anzeichen von prekärer Arbeit zu finden sind, aber das Schutzniveau wohl deutlich unter dem von der Gegenwartsgesellschaft mehrheitlich anerkannten Status liegt. Diese Tatsache spricht wiederum für einen prekären Charakterzug der Arbeit von Airbnb-AnbieterInnen.

Wie die Darstellung der empirischen Ergebnisse im sechsten Kapitel gezeigt hat, bestehen zudem konkret beobachtbare Risiko- und Unsicherheitsfaktoren, welche den Arbeitsalltag von Airbnb-Arbeitstätigen unsicher machen könnten, nämlich die Risiken ausgehend von den NachbarInnen, VermieterInnen und Gästen und Risiken ausgehend von der rechtlichen Situation und der Gefahr von zukünftigen politischen Regulationen. Diese Risiken sind jedoch alle (ausser die Möglichkeit von zukünftigen Regulationen) relativ gut durch eigenverantwortliches Handeln der Airbnb-Hosts zu vermeiden. Die identifizierten konkreten Risiken sind also nicht von der Natur der Airbnb-Arbeit gegeben, sondern je nach Verhalten des Hosts variabel. Diese konkreten Unsicherheits- und Risikofaktoren haben also auf den Grad an Prekarität der Arbeitstätigkeit jedes einzelnen Hosts und auf die Arbeitstätigkeit der involvierten Drittpersonen einen unterschiedlichen Einfluss. Wenn Hosts solche beeinflussbaren Risiken bewusst oder unbewusst eingehen, kann dies also die Prekarität aller Arbeiten im Zusammenhang mit der Vermietung des jeweiligen Wohnraums auf Airbnb erhöhen.

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass es sich bei der in dieser Forschungsarbeit untersuchten Form von Arbeit um eine stark atypische Beschäftigung handelt. Von prekärer

Arbeit kann aber nicht die Rede sein, da die ArbeiterInnen nicht, wie von Bourdieu (1998) beschrieben, akut davon betroffen sind, dass die Unsicherheiten aus der Arbeitswelt in die Sozialbeziehungen der Menschen eindringen. Auch von einer Gefahr eines sozialen Abstiegs, bzw. der Gefahr einer Entkoppelung und Exklusion, wie dies von Castel (2000) beschrieben wird, kann durch die in den Interviews erhobenen Daten auf keinen Fall gesprochen werden. Jedoch sind einige Teilbereiche der Airbnb-Arbeit zu identifizieren, welche zumindest Symptome von prekärer Arbeit zeigen. Es ist also nicht die Beschäftigung als Airbnb-ArbeiterIn an sich prekär, aber es bestehen beobachtbare Prekarisierungsrisiken. So können Teilaspekte der Arbeit schon prekäre Züge aufweisen und Unsicherheiten für die Arbeitswelt der Airbnb-Hosts und involvierte Drittpersonen darstellen. Zu diesen Teilaspekten der Arbeit, welche prekäre Züge aufweisen sind die Folgenden zu nennen: Erstens, die fehlende Absicherung durch arbeitsvertraglich geregelte Beiträge an die Sozialversicherungen und die Inexistenz von Gewerkschaften. Zweitens, die Risiken, welche durch die Stakeholder, wie NachbarInnen, VermieterInnen und Gäste ausgehen. Drittens, die Risiken, welche durch einen fahrlässigen Umgang der Airbnb-AnbieterInnen bezüglich der Gesetze entstehen können. Viertens, das Risiko von zukünftigen politischen Massnahmen zur Regulation von Airbnb-Vermietungen. Die Arbeit, welche durch die Vermietung von Wohnraum auf Airbnb entsteht, ist also nicht an sich und von Grund auf prekär, jedoch kann sie aber unter bestimmten Bedingungen von grosser Unsicherheit und dem ständigen Risiko, dass die Airbnb-Vermietung und damit auch die Arbeitstätigkeit beendet werden muss, betroffen sein.

8. Fazit und Ausblick

Wie die empirischen Daten zeigen, ist Arbeit, welche durch die Vermietung von Airbnb-Wohnraum entsteht, in unterschiedlicher Weise organisiert. Unterschiedlich vor allem bezüglich des Professionalisierungsgrades, der Arbeitsteilung und den Besitzverhältnissen. Ebenso unterschiedlich wie die Organisation der Arbeit ist die individuelle Motivation und Ausrichtung der Arbeitenden. Abschliessend kann die zu Beginn der Arbeit gestellte Forschungsfrage, inwiefern die Arbeit, welche durch das Anbieten von Wohnraum auf Airbnb entsteht von Unsicherheit geprägt ist, folgendermassen beantwortet werden: Die Form von Arbeit, wie sie in dieser Forschungsarbeit untersucht wurde, unterscheidet sich in grossem Masse von einem Normalarbeitsverhältnis, einerseits deshalb, weil sie nicht durch einen Arbeitsvertrag zwischen einem Arbeitgebenden und einem Arbeitnehmenden geregelt ist. Andererseits ist das Ausführen der Arbeitstätigkeit von grosser Unregelmässigkeit geprägt und fordert von

den ArbeiterInnen die Bereitschaft, permanent für die Erfüllung der Arbeitsaufgaben einsatzfähig zu sein. Dies fordert eine hohe räumliche und zeitliche Flexibilität und die Grenzen zwischen den Sphären „Arbeit“ und „Freizeit“ sind deshalb für die ArbeiterInnen diffus. Um mit dieser diffusen, unregelmässigen Form der Arbeit umzugehen, wird von den arbeitenden Individuen eine ständige Selbstoptimierung, Selbstkontrolle und Selbstökonomisierung abverlangt, ganz nach dem Vorbild der ArbeitskraftunternehmerIn (Voss und Pongratz 1998) und nach dem Leitbild des unternehmerischen Selbst (Bröckling 2007). Die durch das Aufkommen von Airbnb-Arbeit vermehrt entstandenen diffusen Grenzen zwischen Arbeitszeit und Freizeit der ArbeiterInnen führen also zu einer deutlichen Subjektivierung und Entgrenzung von Arbeit, wie das von wissenschaftlichen AutorInnen wie Herlyn et al. (2009) und Von Streit (2011) beschrieben wird.

Zudem bestehen laut den Aussagen der InterviewpartnerInnen einige konkrete Risiko- und Unsicherheitsfaktoren, die zwar nicht so stark sind, dass die Airbnb-Arbeit als prekär bezeichnet werden kann, jedoch aber der Arbeit sicherlich prekäre Züge geben, die das individuelle Beschäftigungsverhältnis durchaus gefährden können. Viele von den identifizierten Risiken, dürfen jedoch nicht als gegeben betrachtet werden, sondern werden bewusst oder unbewusst durch das (fahrlässige) Handeln von der Airbnb-AnbieterIn eingegangen.

Die relativ junge Natur und das rasante wirtschaftliche Wachstum der letzten Jahre von Sharing Economy Plattformen wie Airbnb, lassen deuten, dass in Zukunft mit einer Ausweitung der in dieser Masterarbeit besprochenen Form von Arbeit zu rechnen ist. So kann es möglich sein, dass die heute noch zum allergrössten Teil als Nebenbeschäftigung ausgeführten Tätigkeiten durch diese Ausweitung zu Beschäftigungen werden, welche in immer grösserem Ausmass die Arbeitskraft der ArbeiterInnen fordern und somit diese ArbeiterInnen auch in grösserem Masse finanziell und gesellschaftlich von ihrer Arbeit in der Sharing Economy abhängig sein könnten. So könnte in Zukunft die Sharing Economy (bzw. Airbnb-) Arbeit, welche heute noch von relativ punktuellen Symptomen der Prekarität geprägt ist, zu einer schwerwiegend prekären Form von Arbeit werden. Denn je mehr die ArbeiterInnen auf die Tätigkeit angewiesen sind, desto mehr besteht auch die Gefahr, dass die Unsicherheiten aus der Arbeitswelt auch in die Sozialbeziehungen der Menschen eindringen (Bourdieu 1998: 97) und desto mehr besteht auch die Gefahr der Erosion der sozialen und beruflichen Integration bzw. der gesellschaftlichen Entkoppelung (Castel 2000). Diese Zukunftsaussichten sind natürlich hypothetisch. Jedoch basieren die Annahmen auf den theoretischen Konzepten zur Thematik der Prekarisierung und

auf die in der Forschungsarbeit durch die erhobenen empirischen Daten identifizierten prekären Züge der Arbeit.

Um die Entwicklungen von Arbeit und Arbeitsverhältnissen in der Sharing Economy oder durch die Vermietung von Airbnb-Wohnraum im Auge zu behalten und genau zu analysieren, ist noch weitere Forschungsarbeit nötig. So ist die Datenerhebung meiner Masterarbeit auf ein geographisch relativ begrenztes Gebiet beschränkt. Datenerhebungen in anderen Regionen oder Ländern, welche sich strukturell von dem, in dieser Arbeit untersuchten Gebiet unterscheiden, würden weiterführende Ergebnisse liefern. Zudem ist diese Masterarbeit auf ein qualitatives Vorgehen limitiert, eine quantitative Erhebung von Daten zu Arbeits- und Lebensweisen von Airbnb- bzw. Sharing-Economy-ArbeiterInnen könnte somit die Thematik unter einem neuen Blickwinkel beleuchten. Ausserdem könnte weiterführende Forschung mit einem erweiterten, interdisziplinären Fokus die Prekarisierung von Airbnb-Arbeit untersuchen. Anbieten würde sich sicherlich eine psychologische Facharbeit oder aber auch eine umfassende juristische Untersuchung der Thematik, sowie natürlich auch Forschungsbemühungen aus anderen geeigneten Fachrichtungen. Da also der Rahmen dieser Masterarbeit und der wissenschaftliche Background des Forschenden bedingen, dass der Forschungsarbeit durch die Forschungsfrage definierte Grenzen gesetzt sind, besteht noch ein grosser Forschungsbedarf und die Möglichkeit, durch weiterführende, andersartige Forschungsfragen und interdisziplinäre Forschung umfassende interkontextuelle Erkenntnisse zu liefern. Denn ein bedeutungsvoller Wandel der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen, wie er durch Prozesse der Globalisierung und Digitalisierung zu beobachten ist, erfordert von der Wissenschaft einen ebenso bedeutungsvollen Wandel des wissenschaftlichen Diskurses und der Forschungsperspektive.

9. Literaturverzeichnis

Airbnb (2017): «Airbnb Fast Facts». *Airbnb*.

<https://press.atairbnb.com/app/uploads/2017/08/4-Million-Listings-Announcement-1.pdf>
(Zugriff: 01.09.2017).

Airbnb (2018a): «Die Gastgeber-Garantie über 900'000 CHF». *Airbnb*.

<https://www.airbnb.ch/guarantee> (Zugriff: 21.01.2018).

Airbnb (2018b): «Infos für Gastgeber und FAQs zum Thema Antidiskriminierung». *Airbnb*.

<https://www.airbnb.ch/help/article/1435/host-resources-and-faqs-about-nondiscrimination> (Zugriff: 19.01.2018).

Airbnb (2018c): «Versicherung zum Schutz von Gastgebern». *Airbnb*.

<https://www.airbnb.ch/host-protection-insurance> (Zugriff: 21.01.2018).

Backhaus, Norman (2009): *Globalisierung*. Braunschweig: Westermann.

Bhalla, Noemi; Meier, Isaak und Müller, Nicola (2018): «Airbnb aus Sicht des schweizerischen Rechts», in: Grolimund Pascal/Koller Alfred/Loacker Leander D./Portmann Wolfgang (Hrsg.), Festschrift für Anton K. Schnyder zum 65. Geburtstag, 627–658.

Botsman, Rachel und Rogers, Roo (2010): *What's Mine is Yours: How collaborative consumption is changing the way we live*. London: Collins.

Bourdieu, Pierre (1998): «Prekarität ist überall». In *Gegenfeuer. Wortmeldungen im Dienste des Widerstands gegen die neoliberale Invasion*, 96–102. Konstanz: UVK-Verlagsgesellschaft.

Brinkmann, Ulrich; Dörre, Klaus; Röbenack, Silke; Kraemer, Klaus und Speidel, Frederic (2006): *Prekäre Arbeit. Ursachen, Ausmass, soziale Folgen und subjektive Verarbeitungsformen unsicherer Beschäftigungsverhältnisse*. Gutachten des Wirtschafts- und Sozialpolitisches Forschungs- und Beratungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn, Abt. Arbeit und Sozialpolitik.

Bröckling, Ulrich (2007): *Das Unternehmerische Selbst: Soziologie einer Subjektivierungsform*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Capital (2014): «Gewinnen statt Teilen». *Capital - Wirtschaft ist Gesellschaft*, Onlineartikel vom 25. Juli 2014. <http://www.capital.de/dasmagazin/gewinnen-statt-teilen.html>
(Zugriff: 21.08.2017).

Castel, Robert (2000): *Die Metamorphosen der sozialen Frage: Eine Chronik der Lohnarbeit*. Konstanz: UVK Universitätsverlag.

Cheng, Mingming (2016): «Sharing economy: A review and agenda for future research».

International Journal of Hospitality Management 57: 60–70.

- Credit Suisse (2015):** «Die Sharing Economy - Neue Chancen, neue Fragen». Research-Bericht der Credit Suisse, in: *Global Investor* 2.15 (November 2015).
<https://www.credit-suisse.com/media/assets/corporate/docs/news-and-expertise/articles/2016/07/global-investor-2-15-de.pdf> (Zugriff: 01.09.2017).
- Von Däniken, Anita (2015):** «Sharing Economy im Spannungsfeld zwischen Idealismus und ökonomischem Zwang». Masterarbeit am Geographischen Institut der Universität Zürich (GIUZ).
- Donati, Stefan und Klaus, Philipp (2017):** «Unterkunft-Vermittlungsplattformen: Effekte, Regulierungen und Erfahrungen». Studie des *INURA Zürich Instituts* im Auftrag des Mieterinnen- und Mieter-Verbandes Zürich, Oktober 2017.
- Dörre, Klaus (2006):** «Prekäre Arbeit. Unsichere Beschäftigungsverhältnisse und ihre sozialen Folgen». *Arbeit* 15: 181–193.
- Duden (2015):** *Das Fremdwörterbuch*. 11. aktualisierte Auflage. Mannheim: Duden.
- Edelman, Benjamin G. und Luca, Michael (2014):** «Digital Discrimination: The Case of Airbnb.com». *Working Paper - Harvard Business School*.
- Edelman, Benjamin G.; Luca, Michael und Svirsky, Dan (2017):** «Racial Discrimination in the Sharing Economy: Evidence from a Field Experiment». *American Economic Journal: Applied Economics* 9: 1–22.
- Ert, Eyal; Fleischer, Aliza und Magen, Nathan (2016):** «Trust and reputation in the sharing economy: The role of personal photos in Airbnb». *Tourism Management* 55: 62–73.
- Fang, Bin; Ye, Qiang und Law, Rob (2016):** «Effect of sharing economy on tourism industry employment». *Annals of Tourism Research* 57: 264–267.
- Flick, Uwe (2016):** *Qualitative Sozialforschung: Eine Einführung*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt's Enzyklopädie im Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Foucault, Michel (2006):** *Geschichte der Gouvernementalität II: Die Geburt der Biopolitik*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Froschauer, Ulrike und Lueger, Manfred (2003):** *Das qualitative Interview*. Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels AG.
- Glaser, Barney und Strauss, Anselm L. (2010):** *Grounded Theory: Strategien qualitativer Forschung*. Bern: Huber.
- Gläser, Jochen und Laudel, Grit (2006):** *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Gurran, Nicole und Phibbs, Peter (2017):** «When Tourists Move In: How Should Urban Planners Respond to Airbnb?» *Journal of the American Planning Association* 83: 80–92.
- Gutiérrez, Javier; García-Palomares, Juan Carlos; Romanillos, Gustavo und Salas-Olmedo, María Henar (2017):** «The eruption of Airbnb in tourist cities: Comparing spatial patterns of hotels and peer-to-peer accommodation in Barcelona». *Tourism Management* 62: 278–291.
- Guttentag, Daniel A. und Smith, Stephen L.J. (2017):** «Assessing Airbnb as a disruptive innovation relative to hotels: Substitution and comparative performance expectations». *International Journal of Hospitality Management* 64: 1–10.
- Heidkamp, Birte und Kergel, David (2017):** *Precarity within the Digital Age - Media Change and Social insecurity*. Wiesbaden: Springer.
- Heinrichs, Harald (2013):** «Sharing Economy: A Potential New Pathway to Sustainability». *GAIA: Ecological Perspectives for Science and Society* 22: 228–231.
- Helferich, Cornelia (2009):** *Die Qualität qualitativer Daten - Manual für die Durchführung qualitativer Interviews*. Wiesbaden: VS - Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hepp, Rolf; Riesinger, Robert und Kergel, David (2016):** *Verunsicherte Gesellschaft*. Wiesbaden: Springer.
- Herlyn, Gerrit; Müske, Johannes; Schönberger, Klaus und Sutter, Ove (2009):** *Arbeit und Nicht-Arbeit: Entgrenzungen und Begrenzungen von Lebensbereichen und Praxen*. München: Hampp.
- Interian, Johanna (2016):** «Up in the Air: Harmonizing the Sharing Economy Through Airbnb Regulations». *Boston College International & Comparative Law Review* 39: 129–161.
- Jud, Dominique und Steiger, Isabelle (2014):** «Airbnb in der Schweiz: Was sagt das Mietrecht?» *Jusletter* Juni: 1–22.
- Kaesler, Eduard und Marcel, Bamert (2015):** «Power to the Peers!» *WOZ - Die Wochenzeitung*, Onlineartikel vom 15. Januar 2015. <https://www.woz.ch/-5896> (Zugriff: 26.09.2017).
- Keller, Berndt und Seifert, Hartmut (2013):** *Atypische Beschäftigung zwischen Prekarität und Normalität : Entwicklung, Strukturen und Bestimmungsgründe im Überblick*. Berlin: Edition Sigma.
- Kenney, Martin und Zysman, John (2016):** «The Rise of the Platform Economy». *Issues in Science and Technology* 32: 61–69.

- Langley, Paul und Leyshon, Andrew (2016):** «Platform capitalism: The intermediation and capitalisation of digital economic circulation». *Finance and Society*, 1–21.
- Le Heron, Richard (2009):** «Neoliberal Economic Strategies». *International Encyclopedia of Human Geography*: 365-373.
- Lee, Seunghwan und Kim, Dae Young (2018):** «Brand personality of Airbnb: Application of user involvement and gender differences». *Journal of Travel and Tourism Marketing* 35: 32–45.
- Liang, Lena Jingen; Choi, Hwansuk Chris und Joppe, Marion (2018):** «Exploring the relationship between satisfaction, trust and switching intention, repurchase intention in the context of Airbnb». *International Journal of Hospitality Management* 69: 41–48.
- Liu, Stephanie Q. und Mattila, Anna S. (2017):** «Airbnb: Online targeted advertising, sense of power, and consumer decisions». *International Journal of Hospitality Management* 60: 33–41.
- Martin, Chris J. (2016):** «The sharing economy: A pathway to sustainability or a nightmarish form of neoliberal capitalism?». *Ecological Economics* 121: 149–159.
- Mayring, Philipp (2008):** *Die Praxis der Qualitativen Inhaltsanalyse*. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Mayring, Philipp (2015):** *Qualitative Inhaltsanalyse - Grundlagen und Technik*. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Merante, Mark und Horn, Karen (2016):** «Is Home Sharing Driving Up Rents? Evidence from Airbnb in Boston». *Journal of Housing Economics* 38: 14–24.
- Mey, Günter (2000):** «Erzählungen in qualitativen Interviews: Konzepte, Probleme, soziale Konstruktionen». *Sozialer Sinn* 1: 135–151.
- Mey, Günter; Vock, Rubina und Ruppel, Paul Sebastian (2018):** «Das Problemzentrierte Interview». *Studi-Lektor.de -Deutschlands führendes Wissenschaftslektorat*.
<https://studi-lektor.de/tipps/qualitative-forschung/problemzentriertes-interview.html>
 (Zugriff: 15.01.2018)
- Motakef, Mona (2015):** *Prekarisierung*. Bielefeld: Transcript Verlag.
- Mückenberger, Ulrich (2010):** «Krise des Normalarbeitsverhältnisses - ein Umbauprogramm». *Zeitschrift für Sozialreform* 56: 403–420.
- Murillo, David; Buckland, Heloise und Val, Esther (2017):** «When the sharing economy becomes neoliberalism on steroids: Unravelling the controversies». *Technological Forecasting and Social Change* 125: 66-76.

- Neue Zürcher Zeitung NZZ (2017):** «Airbnb: Der Zürcher Mieterverband fordert eine Regulierung», Onlineartikel vom 3. Oktober 2017. <https://www.nzz.ch/zuerich/airbnb-der-zuercher-mieterverband-fordert-eine-regulierung-ld.1319839> (Zugriff: 25.01.2018).
- PwC (2015):** «The Sharing Economy - Consumer Intelligence Series». Research-Bericht von *PricewaterhouseCoopers (PwC)*. <https://www.pwc.com/us/en/technology/publications/assets/pwc-consumer-intelligence-series-the-sharing-economy.pdf> (Zugriff: 22.10.2017).
- Rachwał, Tadeusz (2017):** *Precurity and Loss*. Wiesbaden: Springer.
- Rifkin, Jeremy (2014):** *Die Null Grenzkosten Gesellschaft - Das Internet der Dinge, Kollaboratives Gemeingut und der Rückzug des Kapitalismus*. Frankfurt / New York: Campus Verlag.
- Santana, Jessica und Parigi, Paolo (2015):** «Risk Aversion and Engagement in the Sharing Economy». *Games* 6: 560–573.
- Scholz, Trebor (2013):** *Digital labor: The Internet as playground and factory*. New York: Routledge.
- Schor, Juliet B. (2017):** «Does the sharing economy increase inequality within the eighty percent?: Findings from a qualitative study of platform providers». *Cambridge Journal of Regions, Economy and Society* 10: 263–279.
- Schor, Juliet B. und Attwood-Charles, William (2017):** «The “Sharing” Economy: Labor, Inequality, and Social Connection on For-Profit Platforms». *Sociology Compass* 11: 1–16.
- Schultheis, Franz (2011):** «Der Lohn der Angst – zur Normalisierung von Prekarität im grenzenlosen Kapitalismus». *Revue économique et sociale: Bulletin de la Société d'Etudes Economiques et Sociales* 69: 39–48.
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2018a):** «Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG)». Gesetzestext der *Schweizerische Eidgenossenschaft*. <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20020232/index.html> (Zugriff: 15.02.2018).
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2018b):** «Schweizerisches Obligationenrecht». Gesetzestext der *Schweizerische Eidgenossenschaft*. <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/22.html> (Zugriff: 15.02.2018).
- Slee, Tom (2015):** *What's Yours Is Mine: Against the Sharing Economy*. New York: OR Books.

- Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (2017):** «Bericht ‹Auswirkungen der Digitalisierung auf Beschäftigung und Arbeitsbedingungen – Chancen und Risiken›». Bericht des *Staatssekretariats für Wirtschaft SECO*, Bern, publiziert am 8. November 2017.
- Stampfl, Nora S. (2016):** «Arbeiten in der Sharing Economy: Die ‹Uberisierung› der Arbeitswelt?» *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung* 85: 37–49.
- Strauss, Anselm L. (1998):** *Grundlagen qualitativer Sozialforschung: Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung*. München: Fink.
- Von Streit, Anne (2011):** *Entgrenzter Alltag - Arbeiten ohne Grenzen?: Das Internet und die raumzeitlichen Organisationsstrategien von Wissensarbeitern*. Bielefeld: Transcript.
- Sundararajan, Arun (2016):** *The Sharing Economy: The End of Employment and the Rise of Crowd-Based Capitalism*. Cambridge: MIT Press.
- Tagesanzeiger (2017):** «Erstes Zürcher Gerichtsurteil gegen Airbnb-Anbieter», Onlineartikel vom 6. April 2017. <https://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/region/Erstes-Zuercher-Gerichtsurteil-gegen-AirbnbAnbieter/story/19390429> (Zugriff: 25.01.2018).
- Troxler, Irène (2017):** «Kaputte Möbel, verschmierte Wände, fehlende Zimmertüren: Wie Mieter die Stadt Zürich austricksen». *Neue Zürcher Zeitung NZZ*, Onlineartikel vom 15. August 2017. <https://www.nzz.ch/zuerich/mietwucher-in-zuerich-wie-eine-staedtische-wohnung-auf-airbnb-landet-ld.1309010> (Zugriff: 25.01.2018).
- Voss, Günter (2001):** «Der Arbeitskraftunternehmer. Ein neuer Typus von Arbeitskraft und seine sozialen Folgen». Arbeitspapier Nr.43. Universität Bremen. <http://www.zwe.uni-bremen.de/data/43-voss.pdf> (Zugriff: 09.01.2018).
- Voss, Günter und Pongratz, Hans J. (1998):** «Der Arbeitskraftunternehmer. Eine neue Grundform der Ware Arbeitskraft?» *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 50: 131–158.
- Witzel, Andreas (1982):** *Verfahren der qualitativen Sozialforschung. Überblick und Alternativen*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Witzel, Andreas (2000):** «Das Problemzentrierte Interview». *Forum: Qualitative Sozialforschung* 1: Art. 22 (Seitenzahl unbekannt).
- Xie, Karen L. und Kwok, Linchi (2017):** «The effects of Airbnb’s price positioning on hotel performance». *International Journal of Hospitality Management* 67: 174–184.
- Zervas, Georgios; Proserpio, Davide und Byers, John W. (2017):** «The Rise of the Sharing Economy: Estimating the Impact of Airbnb on the Hotel Industry». *Journal of Marketing Research* 54: 687–705.

Zhang, Zhihua; Chen, Rachel J.C.; Han, Lee D. und Yang, Lu (2017): «Key factors affecting the price of Airbnb listings: A geographically weighted approach». *Sustainability* 9: 1–13.

10. Anhang

10.1 Interviewleitfaden

- Könnten Sie mir erzählen, wie es dazu gekommen ist, dass Sie Wohnraum auf Airbnb vermieten/(betreuen) (je nachdem, ob es die AnbieterIn der eigenen Wohnung ist oder nicht)?
 - Was war Ihre Motivation?
 - Wie ist es Ihnen ergangen, als Sie angefangen haben mit der Airbnb-Vermietung/(-Betreuung) (je nachdem, ob es die AnbieterIn der eigenen Wohnung ist oder nicht)?
 - Inwiefern sehen Sie sich als profitorientiert?

- Welchen Wohnraum vermieten/(betreuen) (je nachdem, ob es die AnbieterIn der eigenen Wohnung ist oder nicht) Sie genau?
 - Wie wird der Wohnraum nebst der Vermietung auf Airbnb genutzt?

- Wie gestaltet sich Ihr normaler Arbeitsalltag im Zusammenhang mit der Airbnb-Vermietung/(-Betreuung) (je nachdem, ob es die AnbieterIn der eigenen Wohnung ist oder nicht)?
 - Welche Arbeiten übernehmen Sie selbst?
 - Welche Arbeiten werden von anderen Personen ausgeführt?
 - Wer übernimmt diese Arbeiten?
 - Wie viel Zeit investieren Sie für die Tätigkeiten für Airbnb wöchentlich?
 - Zu welchen Zeiten arbeiten Sie für die Airbnb-Vermietung?
 - Wie empfinden Sie Ihre Arbeitsmenge?
 - Wie gestaltet sich Ihr Kontakt zu den Gästen?

- Welche Fähigkeiten sind für Ihre Arbeit erforderlich?

- In welchen Momenten erleben Sie Ihre Arbeitstätigkeit als risikoreich?

- Was unterscheidet Ihre Airbnb-Tätigkeit von anderen Jobs?
 - Inwiefern haben Sie bei Ihrer Arbeit das Gefühl selbständig zu sein?
 - Inwiefern fühlen Sie sich bei Ihrer Arbeit abhängig?
 - Inwiefern ist Ihr Job unsicher?
 - In welchen Momenten fühlen Sie sich überwacht?
 - Inwiefern würden Sie die Airbnb-Tätigkeit als Arbeit bezeichnen?

Die folgenden zwei Fragen nur stellen, falls es sich NICHT um die BesitzerIn der Wohnung handelt:

- Für wie sicher halten Sie Ihre Arbeitsstelle?
 - Wie gestaltet sich Ihr Kontakt mit Ihrem Arbeitgeber?
- Wieviel verdienen Sie jährlich ungefähr mit Ihrer Tätigkeit auf Airbnb?
 - Wieviel Ausgaben haben Sie jährlich durch Ihre Tätigkeit?
 - Welche anderen Jobs haben Sie neben Ihrer Tätigkeit im Bereich Airbnb?
 - Wie koordinieren Sie die verschiedenen Jobs untereinander?
 - Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Arbeit?
 - Was könnte besser sein?
 - Was gefällt Ihnen an Ihrer Arbeit?
 - Wie denken Sie wird Ihre Arbeit mit Airbnb in Zukunft weitergehen?
 - Inwiefern wollen Sie in Zukunft Ihre Tätigkeiten rund um Airbnb verändern?
 - Inwiefern ist es für Sie ein Thema, gewisse Arbeiten an Drittpersonen auszulagern?
 - Das waren alle Fragen, die ich mir fürs Interview notiert habe. Was kommt Ihnen noch in den Sinn, was wir noch nicht besprochen haben?

- Wir wären nun am Schluss unseres Interviews angekommen. Könnten Sie mir zum Schluss noch einige Angaben zu Ihrer Person geben?
 - Seit wann sind Sie in diesem Bereich arbeitstätig
 - Welche Ausbildung haben Sie?
 - Was waren Ihre Arbeitstätigkeiten vor Ihrer Tätigkeit bei Airbnb?
 - In welchem Jahr wurden Sie geboren?

10.2 Übersicht der geführten Interviews

#	Wohnraum	Jährlicher Bruttoverdienst von der Airbnb-Tätigkeit.	Datum	Ort	Dauer
1	1 Eigentumswohnung	24'000-30'000 CHF (Schätzwert, da noch kein ganzes Jahr lang Airbnb gemacht)	27.10.17	Universität Irchel	19:53
2	1 Mietwohnung	50'000-70'000 CHF (Hochrechnung, da nicht jährlich durchgehend vermietet)	28.10.17	Zuhause	16:02
3	6 Wohnungen im Eigenbesitz	Keine Angaben	31.10.17	Arbeitsplatz	16:51
4	1 Zimmer in Mietwohnung	Ca. 13'000 CHF	2.11.17	Öffentlicher Ort; draussen	18:06
5	1 Mietwohnung	Ca. 15'000-24'000 CHF	10.11.17	Arbeitsplatz	28:48
6	2 Zimmer in Mietwohnung	Ca. 14'000-15'000 CHF	11.11.17	Café	18:25
7	1 Ferienwohnung im Eigenbesitz	Ca. 7'000-8'000 CHF (Nettoverdienst)	15.11.17	Zuhause	18:31
8	1 Ferienwohnung im Eigenbesitz & Co-Host bei 2 Wohnungen	Ca. 7'000-15'000 CHF (Nettoverdienst); Co-Hosting: Hochgerechnet rund 6'000 CHF	15.11.17	Zuhause	30:41
9	Mietwohnungen im 2-3-stelligen Bereich	Keine Angaben	21.11.17	Zuhause	43:02
10	2 Eigentumswohnungen	Ca. 50'000 CHF (Netto)	22.11.17	Video-Call	27:00
11	1 Eigentumswohnung	10'000 CHF	23.11.17	Video-Call	19:42
12	1 Mietwohnung	Keine konkreten Angaben: Verdient genau die Miete und Nebenkosten während der Zeit der Vermietung.	29.11.17	Zuhause	27:24
13	2 Mietwohnungen (nicht gleichzeitig, sondern nacheinander)	1. Wohnung: Ca. 7'000-8'000 CHF; 2. Wohnung: Ca. 20'000 CHF (hochgerechnet)	29.11.17	Zuhause	47:42
14	1 WG-Zimmer in Mietwohnung	Geschätzt ca. 10'000 CHF	30.11.17	Universität Irchel	20:09
15	3 WG-Zimmer in Miethaus	Ca. 20'000-25'000 CHF	6.12.17	Zuhause	44:19
16	Unterschiedlich; durchschnittlich 5-8 Mietwohnungen	Ca. 80'000 CHF (Reingewinn)	13.12.17	Café	16:38
17	Unterschiedlich; momentan 7 Wohnungen	Keine Angabe, da relativ junges Start-Up.	19.12.17	Video-Call	32:09

10.3 Persönliche Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und die den verwendeten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

Jonas Krähenbühl